



Baden-Württemberg

**Evaluation des Jugendstrafvollzugs
in Baden-Württemberg**

- Bericht 2013/2014 -

Verfasser:

Dr. Wolfgang Stelly, Dr. Jürgen Thomas
Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg

- Juni 2015 -

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 5 |
| Zugangsentwicklung, Belegungssituation, Herausnahmen | 9 |
| Zugangsentwicklung..... | 9 |
| Belegungssituation | 10 |
| Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug | 11 |
| Personal und Kosten | 14 |
| Strafdaten der jungen Gefangenen | 15 |
| Soziale Lage der jungen Gefangenen | 20 |
| Alter..... | 20 |
| Herkunft und Nationalität | 20 |
| Familiale Situation | 22 |
| Schulische und berufliche Situation | 23 |
| Werden die Gefangenen immer schwieriger? | 25 |
| Gewalt im Jugendstrafvollzug | 28 |
| Gewalt unter Gefangenen in der JVA Adelsheim | 32 |
| Behandlungsmaßnahmen zur Gewaltproblematik | 34 |
| Verlaufsanalysen zur Gewaltproblematik | 35 |
| Prognose von Gewalttaten im Vollzugsverlauf | 36 |
| Disziplinarmaßnahmen, Suizid, besonders gesicherter Haftraum | 37 |
| Disziplinarmaßnahmen | 37 |
| Suizid | 38 |
| Unterbringungen im "besonders gesicherten Haftraum" | 39 |
| Offener Vollzug, Jugendstrafvollzug in freier Form, Vollzugsöffnende Maßnahmen | 41 |
| Intern gelockerter und offener Vollzug | 41 |
| Jugendstrafvollzug in freier Form..... | 42 |
| Vollzugsöffnende Maßnahmen in der JVA Adelsheim | 47 |
| Verlaufsanalysen zu vollzugsöffnenden Maßnahmen | 47 |
| Entweichungen/Nicht-Rückkehr von Lockerungen..... | 49 |
| Maßnahmen zur schulischen Bildung | 49 |
| Verlaufsanalysen zur schulischen Qualifizierung | 50 |
| Maßnahmen zur beruflichen Bildung..... | 53 |
| Verlaufsanalysen zur beruflichen Qualifizierung | 55 |
| Psychotherapeutische Massnahmen | 59 |
| Psychotherapeutische Angebote | 60 |
| Abteilung für kurzzeitige Intensivbetreuung (AKi) | 60 |
| Behandlung von Alkohol- und Drogenproblemen | 60 |
| Suchtberatung und Therapievorbereitung..... | 60 |
| Drogentherapie im Strafvollzug | 61 |
| Verlaufsanalysen zur Drogenproblematik..... | 62 |

| | |
|--|-----------|
| Übergangsmangement und Entlassungsvorbereitung..... | 65 |
| Projekt BASIS | 65 |
| Nachsorgeprojekt Chance | 66 |
| Projekt XENOS-ESA..... | 66 |
| Entlassungsvorbereitung..... | 66 |
| Jugendstrafvollzug an weiblichen jungen Gefangenen..... | 67 |
| Rückfall nach Jugendstrafe | 70 |
| Literatur | 73 |
| Anhang..... | 76 |
| Fallbezogene Datenerhebung Evaluation Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg | 76 |

EINLEITUNG

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den zwischenzeitlich vierten Evaluationsbericht zum Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg. Während sich die ersten drei Berichte auf die Strukturqualität des Jugendstrafvollzugs konzentrierten, nehmen im vorliegenden Bericht auch Prozess- und Wirkungsanalysen größeren Raum ein. Möglich wurde die Verbreiterung des Analysefokus durch die Falldokumentation, die im Rahmen der Evaluation des Jugendstrafvollzugs Anfang 2012 in der JVA Adelsheim implementiert wurde. Mit ihr wird der Entwicklungsverlauf eines jeden Gefangenen in der JVA Adelsheim dokumentiert. Erfasst wird sowohl der Status des Gefangenen bei Zugang und Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug, als auch an welchen Behandlungsmaßnahmen der Jugendstrafgefangene mit welchem Erfolg teilgenommen hat. Dokumentiert wird der individuelle Entwicklungsverlauf während des Haftaufenthalts in den Bereichen Leistung (Schule, Beruf), Finanzen (v. a. Schuldenproblematik), Aggressivität/Gewalt, Schutz vor Übergriffen, soziale Kontakte, Gesundheit (u. a. Drogen- und Alkoholproblematik) und individuelle Förderung. Einen Überblick zur methodischen Anlage der Falldatenerhebung und dem Stand der Erhebung am 1.5.2014 findet sich im Anhang.

Wie schon die bisherigen Evaluationsberichte basiert auch der vorliegende Bericht auf meist aggregierten Daten und Statistiken, die von den verschiedenen Abteilungen und Fachdiensten im Jugendstrafvollzug, externen Dienstleistern (z. B. Drogenberatung, Übergangsmanagement) oder dem statistischen Landesamt erstellt wurden. Im Evaluationsbericht werden diese Daten zusammengefasst und teilweise zu standardisierten Kenngrößen verarbeitet. Dies ermöglicht weiterführende Interpretationen, die den jeweiligen Einzelberichten der verschiedenen Dienste so meist nicht zu entnehmen sind.

Die Qualität vollzugsgenerierter Daten ist aus wissenschaftlicher Sicht oftmals unbefriedigend. Ihre Verarbeitung in kriminologischen Analysen ist mit zahlreichen Vollständigkeits-, Selektions- und Definitionsproblematiken verbunden (vgl. Stelly/Thomas 2012, Wirth 1996). So ist beispielsweise beim Vergleich unterschiedlicher Organisationseinheiten immer zu prüfen, ob Unterschiede in statistischen Kenngrößen nicht nur das Resultat abweichender Definitionen oder unterschiedlicher Zähl- und Registrierpraktiken sind. Für die individuelle Falldokumentation wurde zwar eine gesonderte Datenerhebung nach kriminologischen Kriterien etabliert – eine Basisdiagnose, eine Maßnahmendokumentation und eine Abschlusserhebung –, doch auch diese Erhebung ist eng verknüpft mit der Vollzugspraxis und wird von den verschiedenen Fachdiensten durchgeführt.

Für einzelne Themenbereiche werden zudem Ergebnisse aus unabhängigen wissenschaftlichen Forschungsprojekten, die im Jugendstrafvollzug durchgeführt wurden, herangezogen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere das Forschungsprojekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“, das als Kooperationsprojektes des Instituts

für Kriminologie der Universität Tübingen mit dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg durchgeführt wurde und im Jahr 2014 abgeschlossen werden konnte.¹

Vier Fragestellungen stehen im Fokus des vorliegenden Berichts zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg: Was sind die Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg? Wer kommt in den Jugendstrafvollzug? Was wird im Jugendstrafvollzug mit den Jugendlichen und Heranwachsenden gemacht? Was bewirkt der Jugendstrafvollzug bei den jungen Gefangenen?

Für die Beantwortung der ersten Frage werden Daten zur Entwicklung der Kriminalität, der Zugangszahlen, der Belegungssituation oder der personellen Ausstattung der Anstalten analysiert.

Antworten auf die Frage nach dem „Wer kommt in den Jugendstrafvollzug?“ geben biographische Daten wie das Alter, die schulischen und beruflichen Qualifikationen, die Familiensituation etc. und verschiedenen Strafdaten wie Straflänge, Delikte, Vorkanktionen etc. Die Analyse der sozialen Lage und der spezifischen Problemlagen von Jugendstrafgefangenen lässt auch Rückschlüsse auf den Behandlungs- und Förderbedarf zu.

Die Beantwortung der Frage „Was wird im Jugendstrafvollzug gemacht?“ erfolgt zum einen auf der Basis von Daten zu Verweildauer, Entlassungsart, Disziplinarmaßnahmen, vollzugsöffnenden Maßnahmen etc. Breiten Raum nehmen zum anderen die verschiedenen Behandlungsmaßnahmen ein. Hierzu gehören beispielsweise die verschiedenen Bildungs- und Qualifizierungsangebote, therapeutische Maßnahmen, soziale Trainingskurse, besondere Vollzugsformen und Maßnahmen des Übergangsmanagements. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang auch die Gefangenenkultur, die sich insbesondere in den verschiedenen Formen der Gewalt unter Gefangenen zeigt.

Am schwierigsten gestaltet sich die Beantwortung der vierten Frage, nach den Wirkungen der durchgeführten Maßnahmen (zur analytischen Unterscheidung von Maßnahmenzielen, Leistungszielen und Wirkungszielen vgl. Suhling 2012). Harte Indikatoren für den Erfolg einer Maßnahme in Form von bestandenen Prüfungen liegen nur für einige Maßnahmen des Leistungsbereiches vor. Schwieriger gestaltet sich die Erfassung des „Erfolgs“ einer Maßnahme, wenn es z. B. keine Prüfungen oder Abschlüsse gibt. Der Erfolg lässt sich mit objektiven Kriterien über den Einzelfall hinaus oftmals nicht beschreiben. So bleibt in einigen Bereichen nur die Einschätzung der Fachdienste: Die Einschätzung, ob es in einem Bereich Handlungsbedarf gibt, die

¹ Ausführliche Informationen zum Forschungsprojekt „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ finden sich unter <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/forschung>

Einschätzung der Gesamtentwicklung in dem benannten Bereich und die Einschätzung, wo noch weiterer (Be-) Handlungsbedarf nach der Entlassung besteht.

Der Schwerpunkt des Evaluationsberichts 2013/2014 liegt wie schon in den Vorjahren auf der JVA Adelsheim. In ihr sind nicht nur die meisten der baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen untergebracht; sie beherbergt auch die zentrale Zugangsabteilung für männliche Jugendstrafgefangene, so dass die dort ermittelten Daten nahezu eine Vollerhebung aller männlichen Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg darstellen. Die JVA Adelsheim ist zudem Dienstsitz des Kriminologischen Dienstes für den Jugendstrafvollzug, der seit Gründung der Anstalt im Jahr 1974 den Jugendstrafvollzug in Adelsheim wissenschaftlich begleitet. Vom Kriminologischen Dienst im Jugendstrafvollzug wurden schon vor der Erarbeitung eines umfassenden Evaluationskonzeptes in der JVA Adelsheim regelmäßig Biographie- und Strafdaten erhoben, auf die zu Vergleichszwecken in diesem Bericht zurückgegriffen werden kann. Bislang ist die individuelle Falldokumentation der Evaluation Jugendstrafvollzug auf die JVA Adelsheim beschränkt. D. h. von Gefangenen, die aus der Zugangsabteilung in die Jugendstrafanstalt nach Pforzheim oder in andere Anstalten verlegt werden, liegen zwar die Daten der in der Zugangsabteilung erhobenen Basisdiagnose vor, der Entwicklungsverlauf bis zur Entlassung aus der Haft wird jedoch nicht mehr erfasst.

Nicht einbezogen in die Falldokumentation sind zudem die 4 % weibliche Jugendstrafgefangene, die in einer gesonderten Abteilung der zentralen Frauenstrafvollzugsanstalt in Schwäbisch Gmünd untergebracht sind. Der Jugendstrafvollzug an weiblichen Gefangenen wird in diesem Bericht in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

In der analytischen Gesamtschau lassen sich für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug mehrere Entwicklungstrends ausmachen:

1. Ein deutlicher Rückgang der Zugangszahlen und damit verbunden ein zurückgehender Belegungsgrad. Der Rückgang verbessert zwar deutlich die Betreuungsrelation Beschäftigter - Gefangener bezogen auf den gesamten Jugendstrafvollzug. Er führt aber auch dazu, dass besondere Betreuungsformen wie z. B. das „just community“-Projekt in Adelsheim oder der Jugendstrafvollzug in freien Formen zunehmend unter Druck geraten: die sinkenden Gefangenenzahlen führen auch dazu, dass weniger Gefangene für diese besonderen Betreuungsformen geeignet erscheinen und in der Folge der Auslastungsgrad dieser Einrichtungen zurückgeht.
2. Es kam zu einem Bedeutungszuwachs des Themas Übergangsmanagement für den Jugendstrafvollzug. Zu nennen sind hierbei die beiden Projekte der beruflichen Integration in Adelsheim und Pforzheim, das freiwillige Nachbetreuungsangebot der freien Straffälligenhilfe Baden-Württemberg („Projekt Chance Nachsorge“), die Nachsorgekonzepte des Jugendstrafvollzugs in freien For-

men und die verbesserte Kooperation des Jugendstrafvollzugs mit der Bewährungshilfe.

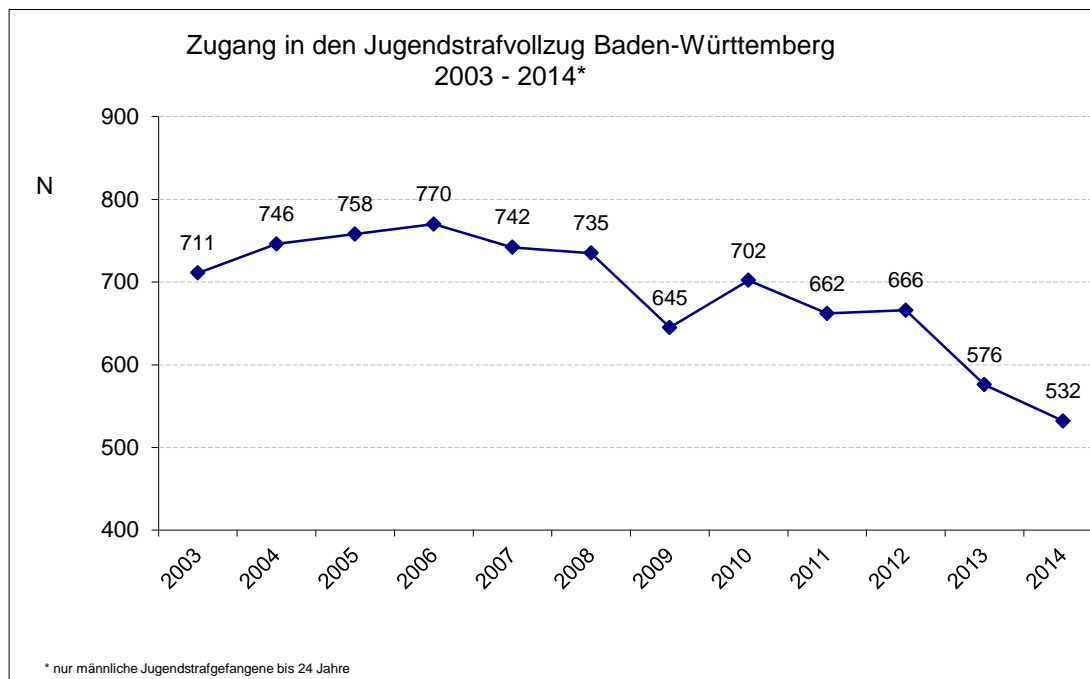
3. Das Angebot an sozialen Trainingskursen wurde deutlich ausgebaut. Insbesondere in der JVA Adelsheim wurden verschiedene Anti-Gewalt- und Konflikttrainings installiert, was auch als Reaktion auf den steigenden Anteil von verurteilten Gewaltstraftätern unter den Jugendstrafgefangenen und den Gewaltdiskurs in der Gesellschaft interpretiert werden kann. Auffällig ist, dass die meisten dieser Trainings von externen Dienstleistern durchgeführt werden.
4. Ein Bedeutungszuwachs des Themas „Sicherheit und Ordnung“. Indikatoren hierfür sind in der JVA Adelsheim neue Fesselungsregelungen für Gefangene, die Installation von Überwachungskameras in den Häusern des intern gelockerten Vollzugs, das Anbringen von (zusätzlichen) Fenstergittern („Ordnungsgitter“) an den Hafthäusern, oder die Abgrenzung von verschiedenen Bereichen des Innenhofs mit Gitterzäunen, um so getrennten Hofgänge sicher zu stellen. Die genannten baulichen Maßnahmen schränken nicht nur die Freiheitsgrade der Jugendstrafgefangenen ein, sie verändern auch sichtbar das „Gesicht“ des Jugendstrafvollzugs.
5. Im Langzeitvergleich zeigt sich, dass die Lebenslagen der Jugendstrafgefangenen schwieriger wurden: häufiger hat man es mit Gefangenen zu tun, denen eine Gewaltproblematik oder psychische Auffälligkeiten zugeschrieben werden, die Suchtprobleme haben oder keinerlei berufliche Vorbildung aufweisen können. Vieles spricht auch dafür, dass die Gefangenen als schwieriger empfunden werden, weil die soziale Distanz zu den Beschäftigten (z. B. im Hinblick auf Migrationshintergrund und soziale Lage) größer wurde.

ZUGANGSENTWICKLUNG, BELEGUNGSSITUATION, HERAUSNAHMEN

ZUGANGSENTWICKLUNG

Für die männlichen jungen Gefangenen Baden-Württembergs stehen in der JVA Adelsheim 442 Haftplätze² und in der Jugendstrafanstalt Pforzheim, einer Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Heimsheim, 108 Haftplätze zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in der Außenstelle der JVA Adelsheim in Mosbach 17 Plätze und im Freigängerhaus der Jugendstrafanstalt Pforzheim 14 Plätze für junge Gefangene im offenen Vollzug. Im Rahmen des „Projekt Chance“ sind zudem ca. 30 Plätze im Jugendstrafvollzug in freien Formen nach § 7 Abs. 1 JVollzGB IV BW in zwei Jugendhilfeeinrichtungen in Creglingen und Leonberg vorhanden. In der Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg stehen 24 Plätze für die Drogen-therapie von jungen Gefangenen zur Verfügung.³ Die weiblichen jungen Gefangenen sind in einer gesonderten Abteilung in der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen der JVA Schwäbisch-Gmünd untergebracht.

Schaubild 1:



In der zentralen Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug an Männern in der JVA Adelsheim wurden 2014 insgesamt 532 männliche

² Davon sind maximal 44 Plätze für den Vollzug der Untersuchungshaft an Jugendlichen und (mit Einschränkungen) Heranwachsenden vorgesehen und 37 Haftplätze entfallen auf die zentrale Zugangsabteilung.

³ Die Außenstelle Crailsheim wird zum 30.4.2015 geschlossen. Ab dem 1.5.2015 wird die Drogen-therapie für junge Gefangene im Strafvollzug in der Außenstelle der JVA Rottweil in Oberndorf angeboten.

Jugendstrafgefängene unter 24 Jahre als Zugänge registriert. Dies war der niedrigste Wert seit Mitte der 1990er Jahre. Damit setzte sich die rückläufige Tendenz weiter fort, die mit leichten Schwankungen schon seit 2007 zu beobachten ist (Schaubild 1).

Etwa jeder fünfte Jugendstrafgefängene, der in die Zugangsabteilung nach Adelsheim kam, wurde von dort in eine Justizvollzugsanstalt für Erwachsene oder junge Erwachsene verlegt (siehe unten „Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug“). 60 % der jungen Gefängenen blieben in der JVA Adelsheim, 16 % wurden in die Jugendstrafanstalt Pforzheim⁴ verlegt, 3 % in die beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen und 2 % in die Sozialtherapeutische Abteilung (Drogentherapie) nach Crailsheim.

BELEGUNGSSITUATION

Am 31. März 2014 waren im baden-württembergischen Strafvollzug 489 Jugendstrafgefängene (2013: 548, 2012: 536, 2011: 539, 2010: 602, 2009: 609, 2008: 618) untergebracht.⁵ 95 % (N=464) von ihnen waren männlich und 5 % (N=25) weiblich.

Tabelle 1: Jahresdurchschnittsbelegung JVA Adelsheim und Jugendstrafanstalt Pforzheim

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| JVA Adelsheim insgesamt | 425 | 419 | 419 | 407 | 396 | 349 | 367 | 361 | 320 |
| davon Strafhaft junge Gefängene | 383 | 389 | 387 | 380 | 375 | 327 | 344 | 337 | 285 |
| Außenstelle Mosbach offener Vollzug | 10 | 11 | 8 | 7 | 8 | 8 | 9 | 13 | 11 |
| davon junge Gefängene | | | | | | 5 | 5 | 8 | 7 |
| Jugendstrafanstalt Pforzheim (Strafhaft) | 97 | 99 | 101 | 94 | 83 | 90 | 91 | 84 | 75 |
| Offene Abteilung Rohrstraße (junge Gefängene) | 3 | 2 | 4 | 3 | 1 | 5 | 6 | 4 | 4 |

⁴ Kriterien für die Einweisung in die Jugendstrafanstalt Pforzheim sind das Alter (unter 18jährige Gefängene kommen in ein separates Hafthaus nach Adelsheim), die Trennung der Täter bei gemeinschaftlich begangenen Taten, die Nähe zum Heimatort der Jugendstrafgefängenen und die aktuell zur Verfügung stehenden Bildungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten (z. B. der Zeitpunkt des Beginns eines Schulkurses). Nicht nach Pforzheim verlegt werden Jugendstrafgefängene, bei denen eine vollzugsinterne Sozialtherapie (F-Bau JVA Adelsheim) oder vollzugsinterne Drogentherapie angezeigt ist.

⁵ Zu Jugendstrafe verurteilte Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene (junge Gefängene) ohne gemäß § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommene, einschließlich Freiheitsstrafe, die gemäß §114 JGG in einer Jugendstrafanstalt vollzogen wird.

Tabelle 1 zeigt die Jahresdurchschnittsbelegung in der JVA Adelsheim und der Jugendstrafanstalt Pforzheim. Die Tendenz sinkender Belegungszahlen, wie sie sich seit 2008 in der JVA Adelsheim und der JSA Pforzheim beobachten lässt, setzte sich auch 2014 fort. 2014 verzeichnete die JVA Adelsheim mit einer Durchschnittsbelegung von 320 Gefangene (davon Straftat Jugendliche: 285) den niedrigsten Stand seit 20 Jahren.

Die Hauptursache für den Rückgang der Gefangenenzenzahlen liegt im Rückgang der (registrierten) Jugendkriminalität: Dieser Trend findet sich seit einigen Jahren sowohl in der Strafverfolgungsstatistik (Schaubild A1 im Anhang) als auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Letztere weist den Rückgang auch für den Bereich der Gewaltkriminalität und für die Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter aus.⁶ Rückläufig sind nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Tatverdächtigenbelastungszahlen, bei denen auf Veränderungen der Bevölkerungszahlen kontrolliert wird. Dies bedeutet, dass der Rückgang der Jugendkriminalität nicht nur der demographischen Entwicklung, sondern auch Veränderungen der Registrierung und Verarbeitung von Jugendkriminalität, möglicherweise auch Veränderungen im Verhalten der Jugendlichen geschuldet ist.⁷

Der Faktor Demographie spielt bislang noch eine untergeordnete Rolle für die sinkenden Gefangenenzenzahlen. Er macht sich zwar bereits außerhalb des Strafvollzugs z. B. in sinkenden Schülerzahlen bemerkbar. Im Jugendstrafvollzug wird der demographische Faktor wohl aber erst in den nächsten Jahren voll zur Geltung kommen. Das Statistische Landesamt geht in seiner Bevölkerungsprognose davon aus, dass die Anzahl der 15-20 Jährigen zwischen 2013 und 2020 um 11-14 % - je nachdem ob man von viel oder wenig Zuwanderung ausgeht – sinken wird.⁸

HERAUSNAHMEN AUS DEM JUGENDSTRAFVOLLZUG

Im Jahr 2014 wurden 22 % (N=116) aller unter 24jährigen Zugänge in den Jugendstrafvollzug noch aus der zentralen Zugangsabteilung der JVA Adelsheim nach § 89b JGG vom Vollstreckungsleiter aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen.⁹

Zusätzlich zu den Herausnahmen in der Zugangsabteilung werden ca. 6-7 % aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug während des weiteren Vollzugsverlaufs aus dem

⁶ Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung - Jahresbericht 2012.

⁷ Das Sinken der Kriminalitätsraten kann gewissermaßen als „Normalisierung“ betrachtet werden, denn die aktuellen Kriminalitätszahlen bewegen sich wieder auf einem Niveau, wie es vor dem deutlichen Ansteigen der Jugendkriminalität Mitte der 90er Jahre als „normales Niveau“ vorlag.

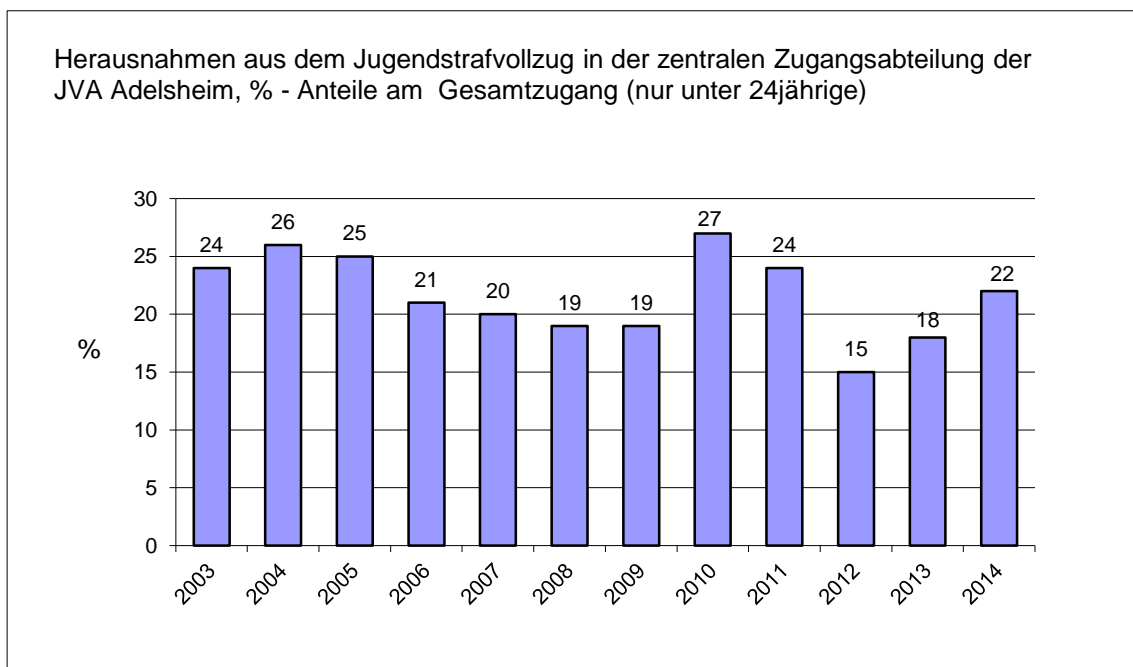
⁸ <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Bevprog/> Aufruf vom 16.10.2014.

⁹ Nicht berücksichtigt sind jene 11 Jugendstrafgefangenen, die im Jahr 2014 bereits beim Zugang in die JVA Adelsheim älter als 24 Jahre alt waren und daher vom Vollstreckungsleiter quasi „automatisch“ in den Erwachsenenvollzug verlegt wurden.

Jugendstrafvollzug herausgenommen. Bei den meisten von ihnen zeigt sich die „Nicht-Eignung“ erst nach mehreren Wochen oder Monaten im Jugendstrafvollzug. Die meisten Herausnahmen waren dem Heranwachsendenalter entwachsen, d. h. sie waren zwischen 21 und 24 Jahren alt. Etwa jeder zehnte Jugendstrafgefangene, der herausgenommen wurde, war noch Heranwachsender (18<21 Jahre).

Eine Sonderanalyse der Herausnahmen des ersten Halbjahres 2013 zeigte, dass in 75 % der Fälle die Herausnahme auch vom Gefangenen gewünscht war. In 12% der Fälle lagen keine Informationen darüber vor, wie der Insassen sich zur Herausnahme verhielt. In 13 % der Fälle erfolgte die Herausnahme gegen den Willen des Gefangenen.

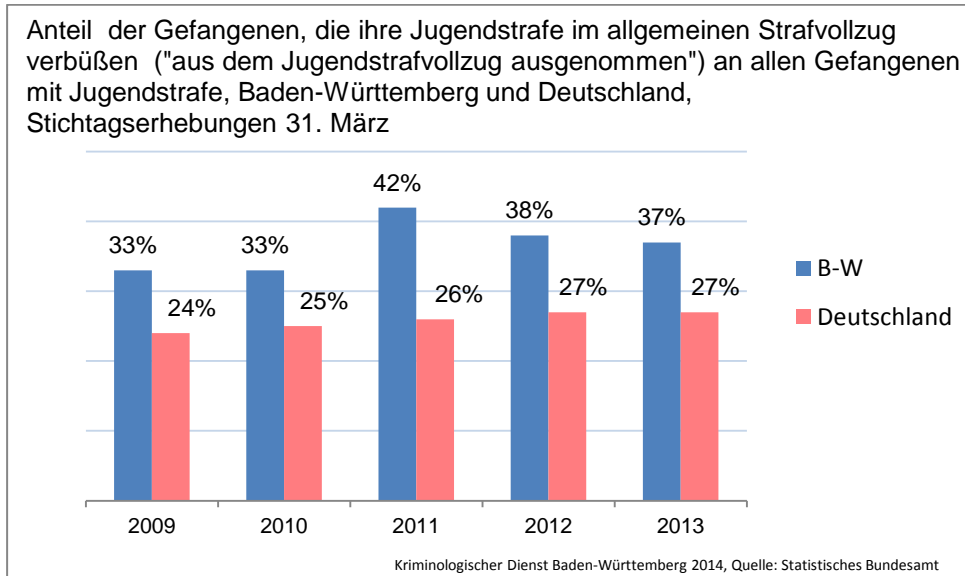
Schaubild 2:



Bezogen auf ganz Baden-Württemberg beträgt das Verhältnis von zu Jugendstrafe verurteilten Gefangenen, die ihre Strafe im Jugendstrafvollzug verbüßen und jungen Gefangenen, die aus dem Jugendstrafvollzug herausgenommen ihre Strafe im Erwachsenenvollzug verbüßen, etwa 2/3 zu 1/3. Wie Schaubild 3 zeigt, liegt der Anteil der Herausnahmen über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Nicht erklärt werden kann der erhöhte Anteil an Herausnahmen mit dem häufigeren Anwenden des Jugendstrafrechtes bei Heranwachsenden. Denn wie die Strafverfolgungsstatistik (siehe Schaubild A2 im Anhang) zeigt, werden in Baden-Württemberg Heranwachsende häufiger nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt als im Bundesdurchschnitt. Eine Erklärung für den erhöhten Herausnahmeanteil könnte jedoch darin bestehen, dass es in Baden-Württemberg zwei Justizvollzugsanstalten des Jungerwachsenenvollzugs gibt. Wie kürzlich Stelzel/Kerner (2014) in ihrem Bundesländervergleich der Herausnahmen aus dem Jugendstrafvollzug zeigten, haben Bundesländer mit auf Jungerwachsene spezialisierten Gefängnissen tendenziell höhere Herausnahmequoten als

Bundesländer ohne diese Einrichtungen. Stelzel/Kerner interpretieren diese Tendenz als „ein Mittel, um altershomogene Gruppen im Strafvollzug zu schaffen“ (ebda S. 251).

Schaubild 3:



Mit Hilfe der Basisdokumentation der Evaluation, die für alle Zugänge in den Jugendstrafvollzug erhoben wird, ist es möglich, der Frage nachzugehen, ob sich die herausgenommenen Jugendstrafgefangenen nicht nur im Hinblick auf das Alter, sondern auch hinsichtlich anderer Merkmale von den im Jugendstrafvollzug verbleibenden Gefangenen unterscheiden:

Keine Unterschiede zwischen beiden Gruppen gibt es hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten im bisherigen Vollzugsverlauf oder Zuschreibungen wie Impulsivität, Aggressivität oder Empathiemangel. Eine Tendenz zur häufigeren Herausnahme „unangenehmer“ oder verhaltensauffälliger Jugendstrafgefangener kann demnach nicht festgestellt werden. Unterschiede, die mit dem höheren Alter der Herausnahmen erklärt werden können, gibt es beim Vorliegen eines Schulabschlusses (77 % der Herausnahmen vs. 63 % der im Jugendstrafvollzug verbleibenden) und bei der Frage, ob der Gefangene schon einmal im Jugendstrafvollzug war (35 % vs. 23 %). Eine Tendenz lässt sich auch dahingehend beobachten, dass Gefangene, bei denen weniger Bearbeitungs-/Maßnahmenbedarf im Hinblick auf den Leistungsbereich, Schulden, Drogen- und Alkoholsucht oder einer Gewaltproblematik gesehen wird, häufiger herausgenommen werden als Gefangene, bei denen ein solcher Behandlungsbedarf konstatiert wird. Denkbar ist jedoch auch, dass die Kausalitätsrichtung hierbei in die entgegengesetzte Richtung verläuft: Gefangenen, die im Jugendstrafvollzug bleiben, wird mehr Behandlungsbedarf zugeschrieben als Gefangenen, bei denen allein altersbedingt eine Herausnahme naheliegender ist, und für sie daher die vielfältigen Behandlungsangebote des Jugendstrafvollzugs nicht zur Verfügung stehen.

PERSONAL UND KOSTEN

In der JVA Adelsheim standen 2014 für die Strafhaft, die U-Haft und den offenen Vollzug insgesamt 255,5 Personalstellen zur Verfügung: 147 Personalstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst, 48 im Werkdienst, 27,5 in der Verwaltung, 11 Lehrer/innen, 12 Sozialarbeiter/innen, 2 Seelsorger, 1 Diplompädagogin, 6 Psychologen/innen und ein Kriminologe.

26 % der insgesamt 280 Beschäftigten in der JVA Adelsheim sind Frauen. Der Frauenanteil variiert sehr stark zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen: so beträgt er im Werkdienst 2 %, im Allgemeinen Vollzugsdienst 17 %, bei den Fachdiensten (v. a. Pädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen) 53 % und der Verwaltung 74 %.

Die Jugendstrafanstalt Pforzheim, die als Außenstelle von der JVA Heimsheim mit verwaltet wird, verfügte 2014 über 66,5 Personalstellen: 47 sind dem Allgemeinen Vollzugsdienst zugeordnet, 4,5 dem Sozialdienst, 2 dem psychologischen Dienst, 9 dem Werkdienst, 3 Lehrer/innen und 1 Seelsorger.

Obwohl die Stellenzahlen in den letzten Jahren nahezu unverändert blieben, hat sich durch die sinkenden Belegungszahlen die Betreuungsrelation „Jugendstrafgefangener pro Beschäftigter“ deutlich verbessert. Für die JVA Adelsheim drückt sich dies in Zahlenwerten wie folgt aus: 2009 als die Jahresdurchschnittsbelegung der JVA Adelsheim inklusive der Außenstelle Mosbach noch 414 Gefangene betrug, kamen auf eine/n Beschäftigte/n im AVD rechnerisch 2,8 Gefangene, auf eine Psychologengstelle 69 Gefangene und auf eine Stelle im Sozialdienst 38 Gefangene. 2014 mit einer Durchschnittsbelegung von 331 stellte sich die rechnerische Betreuungsrelation wie folgt dar: AVD 1 : 2,3; Psychologische Dienst 1 : 55; Sozialdienst 1 : 28.

Neben den hauptamtlichen Beschäftigten waren in den beiden Anstalten Adelsheim und Pforzheim ca. 50 Mitarbeiter/innen ehrenamtlich tätig. Ehrenamtliches Engagement findet sich

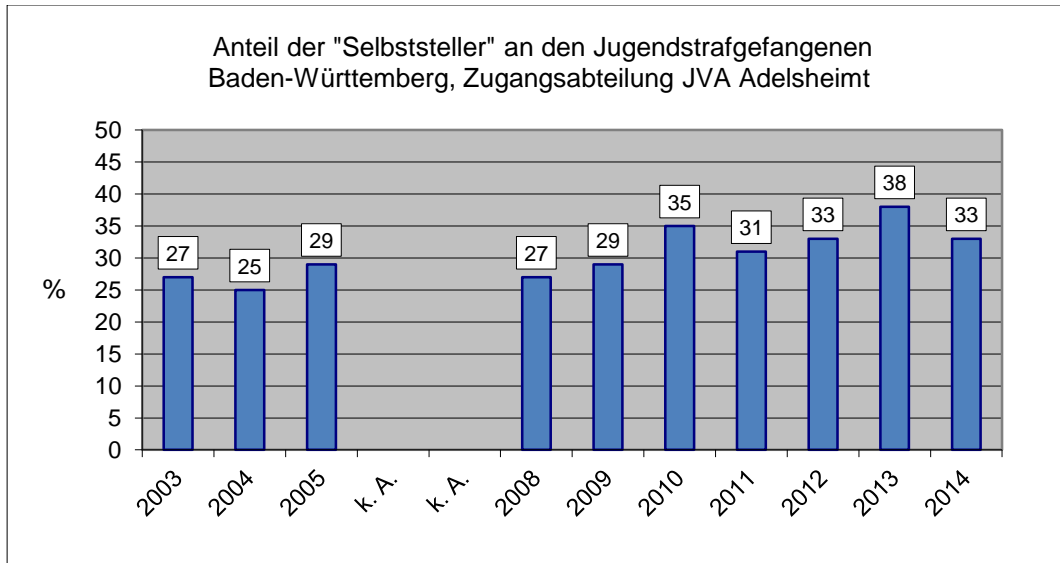
- im Freizeitbereich in Form angeleiteter Gruppen (z. B. Kochgruppe, Foto-gruppe),
- im Bereich religiöser Angebote durch Gesprächsgruppen oder die Betreuung muslimischer Jugendstrafgefangener,
- in der Suchtberatung durch die „Anonymen Alkoholiker“,
- im therapeutischen Bereich durch eine Kunsttherapeutin und
- in der Individualbetreuung von Gefangenen.

Die Kosten für einen jungen Gefangenen in den Anstalten in Adelsheim und Pforzheim beliefen sich 2013 pro Tag auf etwa 120 € (Nettokosten eines Gefangenen je Hafhtag ohne Bauinvestitionen).

STRAFDATEN DER JUNGEN GEFANGENEN

Unter den Zugängen in den Jugendstrafvollzug des Jahres 2014 beträgt der Anteil der sogenannten „Selbststeller“ 33 %. D. h. diese Jugendlichen befanden sich trotz einer Verurteilung zu einer unbedingten Jugendstrafe bis zum Strafantritt auf „freiem Fuß“.

Schaubild 4:

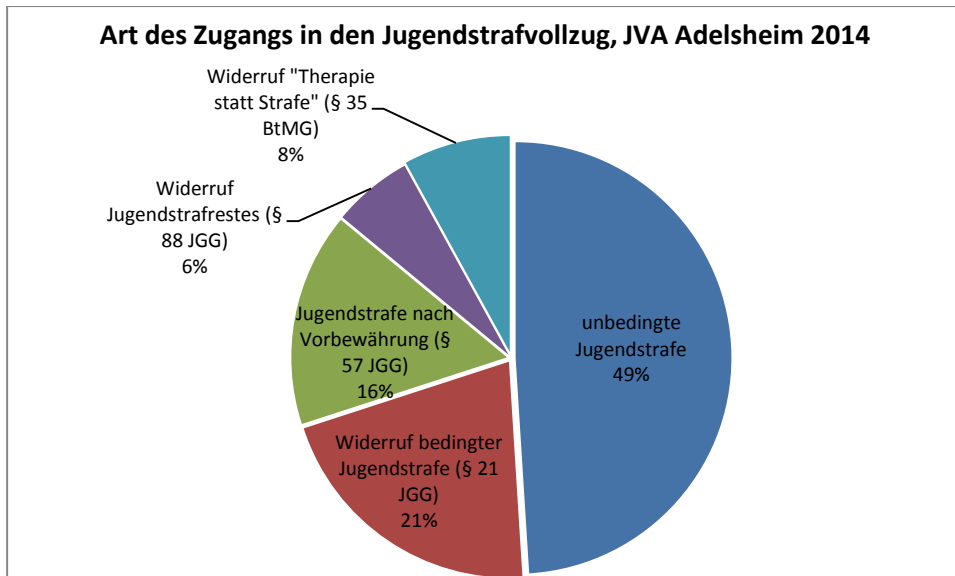


Knapp die Hälfte der jungen Gefangenen (46 %) befanden sich vor ihrem Zugang in den Jugendstrafvollzug in Untersuchungshaft. Bei etwa jedem Vierten der Gefangenen, die nach U-Haft in den Jugendstrafvollzug kamen, dauerte die Untersuchungshaft länger als ein halbes Jahr. Im Durchschnitt saßen die jungen U-Haftgefangenen 144 Tage in Untersuchungshaft.

Die jungen Gefangenen haben durchschnittlich 3,0 Vorsanktionen. Zählt man hierzu auch die Einstellungen nach § 45 und § 47 JGG hinzu, so steigt die Anzahl der Vorsanktionen/Einstellungen auf 4,1.

29 % der jungen Gefangenen waren vor ihrem Zugang in den Jugendstrafvollzug mindestens einmal zu Jugendarrest und 45 % mindestens einmal zu einer Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Jeder vierte Jugendstrafgefangene (24 %) ist ein sogenannter „Wiederkehrer“, d. h. er war schon zuvor im Jugendstrafvollzug gewesen. Bei 9 % der Jugendstrafgefangenen gibt es keine strafrechtliche Vorgeschichte.

Schaubild 5:



49 % der jungen Gefangenen kamen 2014 in Folge einer Verurteilung zu einer unbedingten Jugendstrafe in den Jugendstrafvollzug (Schaubild 5). 21 % nach dem Widerruf einer nach § 21 JGG zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe, 16 % nach dem „Scheitern“ einer Vorbewährung (§ 57 JGG), 6 % nach dem Widerruf einer Strafrestausssetzung nach § 88 JGG und 8 % nach dem Widerruf einer Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtmG („Therapie statt Strafe“).

Bei der Hälfte der Jugendstrafgefangenen (50 %) wurden vorausgegangene Urteile in das aktuelle Urteil, das zum Zugang in den Jugendstrafvollzug führte, mit einbezogen. 74 % der jungen Gefangenen wurden in Folge ihrer „schädlichen Neigung“ zu der Jugendstrafe verurteilt. Bei 21 % wurde die Jugendstrafe sowohl mit der „Schwere der Tat“ als auch mit dem Vorliegen „schädlicher Neigung“ begründet. In 5 % der Fälle war die Jugendstrafe allein Folge der „Schwere der Schuld“.

Die Verteilung der für die Verhängung der Jugendstrafe ausschlaggebenden „Hauptdelikte“¹⁰ am Stichtag 31. März ergibt sich aus Tabelle 2. Der Blick auf die Entwicklung im Längsschnitt zeigt, dass vor allem Verurteilungen wegen Gewalttaten zugenommen haben. Die „Räuber“ bilden seit drei Jahren die größte Tätergruppe im Jugendstrafvollzug.

Nach dem bisherigen Forschungsstand kann nicht geklärt werden, inwieweit der deutliche Anstieg der „Gewalttäter“ im Jugendstrafvollzug auf Verhaltensänderungen

¹⁰ Die Kategorie „Hauptdelikt“ ist bei Jugendstrafgefangenen ein nicht unproblematischer Indikator, da im elektronischen Vollzugsverwaltungsprogramm (IS-Vollzug), das auch die Basis für statistische Auswertungen des Landesamt für Statistik bildet, nicht alle in das „aktuelle“ Urteil einbezogenen Delikte auftauchen. Die vom Kriminologischen Dienst durchgeführten Validitätsprüfungen zeigten, dass es insbesondere im Bereich der leichten bzw. mittelschweren Delikte zu unvollständigen Einträgen kommt, wenn einbezogene Urteile bei der Aufnahme des Gefangenen in die Vollzugs-EDV nicht vorliegen (vgl. Stelly/Thomas 2012).

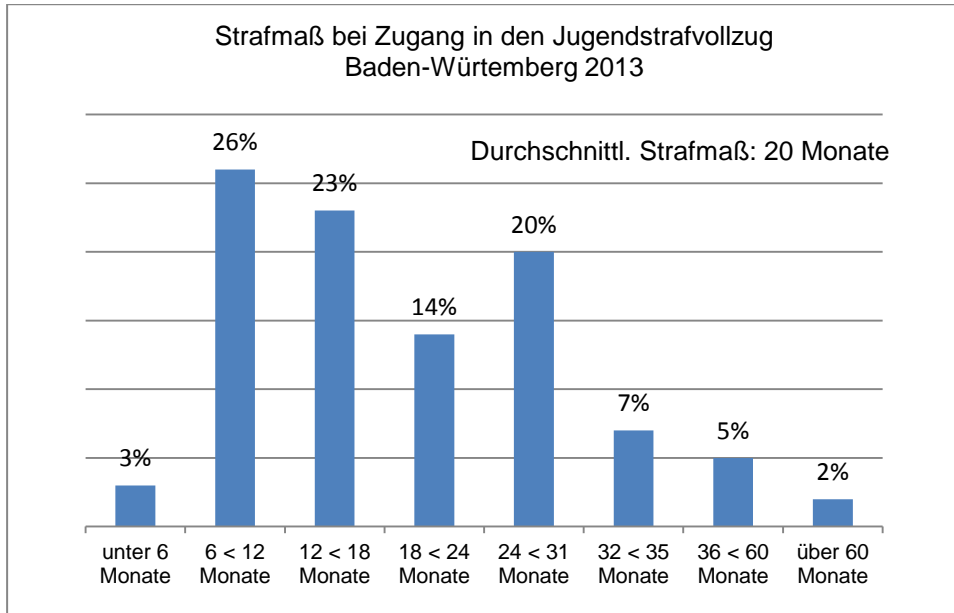
der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden oder veränderten Zuschreibungen und Selektionen der Strafverfolgungsbehörden zurückgeht. Der Längsschnittvergleich zeigt aber deutlich, dass die Gewaltproblematik für die Vollzugspraxis wichtiger wurde. In der Langzeitbetrachtung deutlich sinkende Werte gibt es bei den Verurteilungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und den Diebstahlsdelikten (Diebstahl und Unterschlagung).

Tabelle 2: Jugendstrafgefangene in Baden-Württemberg nach „Hauptdelikt“, Stichtagserhebungen 31. März

| | 2003 | | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|---------------------------------|------|--|------|------|------|------|------|------|------|
| N | 548 | | 618 | 609 | 602 | 539 | 536 | 548 | 489 |
| Tötungsdelikt | 3,1 | | 5,5 | 5,4 | 5,6 | 6,7 | 7,7 | 4,9 | 7,4 |
| Körperverletzung | 17,2 | | 23,5 | 27,6 | 26,6 | 28,4 | 28,2 | 22,3 | 22,7 |
| Sexualdelikt | 2,2 | | 4,4 | 3,8 | 4,2 | 2,6 | 2,8 | 3,8 | 4,5 |
| Diebstahl/Unterschlagung | 25,7 | | 23,8 | 20,5 | 24,6 | 22,3 | 21,1 | 20,6 | 21,5 |
| Raub | 23,7 | | 23,3 | 23,5 | 22,8 | 26,3 | 29,7 | 33,2 | 32,7 |
| Betrug/Untreue | 3,3 | | 4 | 2,6 | 3,2 | 2,8 | 2,1 | 4,3 | 4,5 |
| BtMG | 11,9 | | 8,6 | 7,7 | 5,5 | 4,6 | 4,1 | 2,9 | 3,5 |
| Verkehrsdelikt | 1,8 | | 0,3 | 1,5 | 1,5 | 0,5 | 0,5 | 1,2 | 0,5 |
| Sonstiges | 11,1 | | 6,6 | 7,4 | 6,1 | 5,6 | 3,8 | 6,8 | 2,7 |

Das durchschnittliche Strafmaß der Jugendstrafgefangenen bei Zugang lag im Jahr 2014 bei 20 Monaten (2012: 21, 2011: 21, 2010: 20, 2008: 19, 2007: 20). Etwa jeder dritte Jugendstrafgefangene wurde zu einer Jugendstrafe von über 2 Jahren verurteilt. Der Anteil der Gefangenen mit einer Straflänge von über 5 Jahren liegt bei etwa 2 %. Schaubild 6 zeigt die verschiedenen Strafmaßgruppen bei Zugang in den Jugendstrafvollzug (Erhebungsjahr 2013).

Schaubild 6:



Bei etwa jedem vierten Jugendstrafgefangenen erhöht sich das Strafmaß im Vollzugsverlauf. Dies liegt daran, dass es bei einigen Gefangenen zu weiteren Verurteilungen für Straftaten kommt, die die Gefangenen noch vor ihrer Inhaftierung verübten, die aber erst nach dem Haftantritt verhandelt wurden. Zahlenmäßig von geringerer Bedeutung sind Verurteilungen von jungen Gefangenen in Folge von Straftaten, die sie im Jugendstrafvollzug verübten. Das durchschnittliche Strafmaß bei der Entlassung liegt um etwa 2,2 Monate höher als das durchschnittliche Strafmaß bei Zugang in den Jugendstrafvollzug. Bei etwa 5 % der Jugendstrafgefangenen liegt der „Nachschlag“ bei mindestens einem Jahr zusätzliche Jugendstrafe.

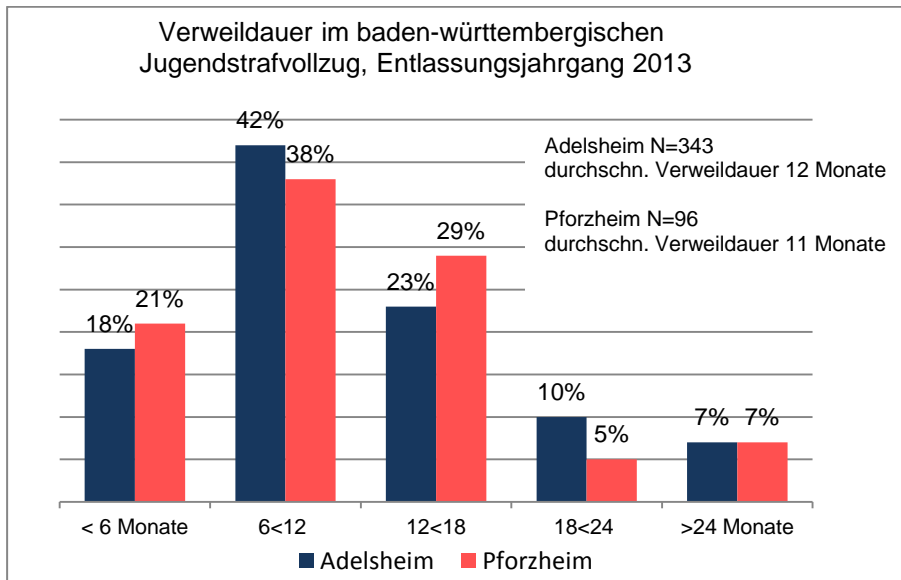
Die durchschnittliche Verweildauer lag für die 2013 aus der JVA Adelsheim entlassenen Jugendstrafgefangenen bei 12,0 Monate (2012: 11,6, 2011: 12,0; 2010: 12,4 Monate; 2009: 11,6 Monate; 2008: 10,7 Monate). In der Jugendstrafanstalt Pforzheim betrug die durchschnittliche Verweildauer 11 Monate.

Einer Mehrzahl Jugendstrafgefangener mit kürzeren Verweildauern stehen nur wenige Jugendstrafgefangene mit längeren Verweildauern gegenüber (Schaubild 7). Im Jahr 2013 wurde ca. jeder Fünfte der baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen schon innerhalb eines halben Jahres und weitere 40 % innerhalb von 12 Monaten aus dem Jugendstrafvollzug entlassen.

2013 erfolgten 55 % der Entlassungen (Schaubild 8) aus dem Jugendstrafvollzug in Adelsheim mit einem Strafrest zur Bewährung und mit der Unterstellung unter die Bewährungshilfe. 19 % wurden nach § 35 BtmG in eine freie Therapieeinrichtung entlassen. 24 % der jungen Gefangenen wurden zum Strafende entlassen, wobei der Anteil dieser Gruppe unter den Gefangenen mit kurzer Straflänge (z. B. in Folge ei-

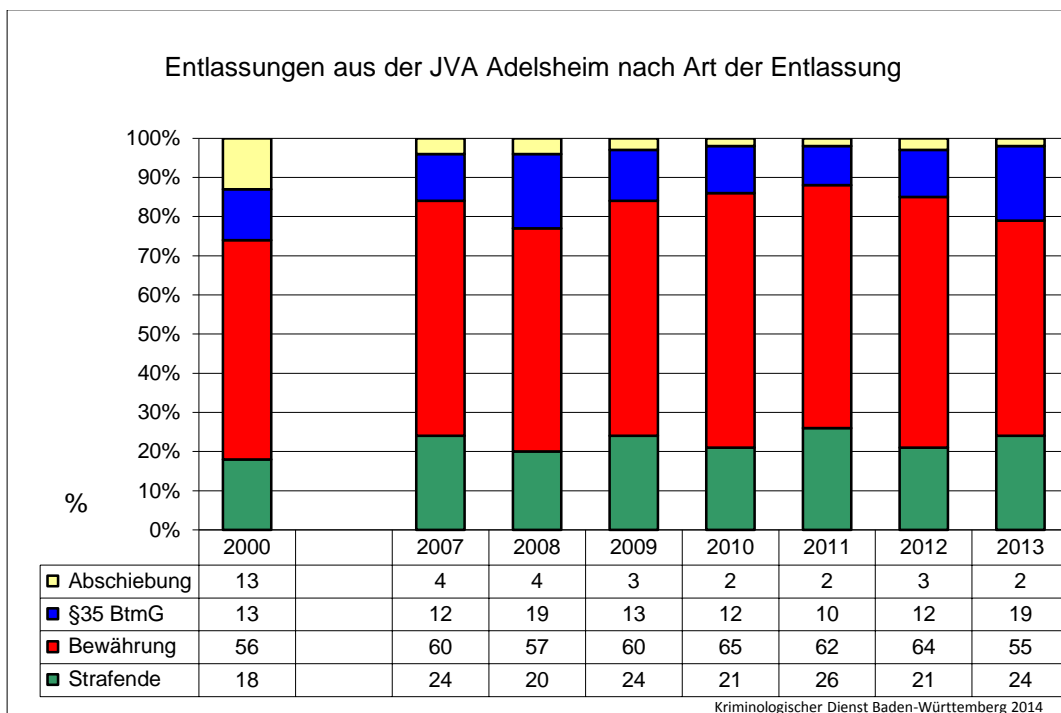
nes Widerrufs einer Strafrestauesetzung) besonders hoch ist. Die Abschiebung von Gefangenen nach (Teil-)Verbüßung ihrer Strafe gemäß § 465a StPO erfolgte bei 2 % der jungen Gefangenen.

Schaubild 7:



Die Werte für die Jugendstrafanstalt Pforzheim bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau: 2013 wurden 59 % der Jugendstrafgefangenen zur Bewährung entlassen, 18 % nach § 35 BtmG, 7 % wurden abgeschoben und bei 16 % erfolgte die Entlassung zum Strafende.

Schaubild 8:

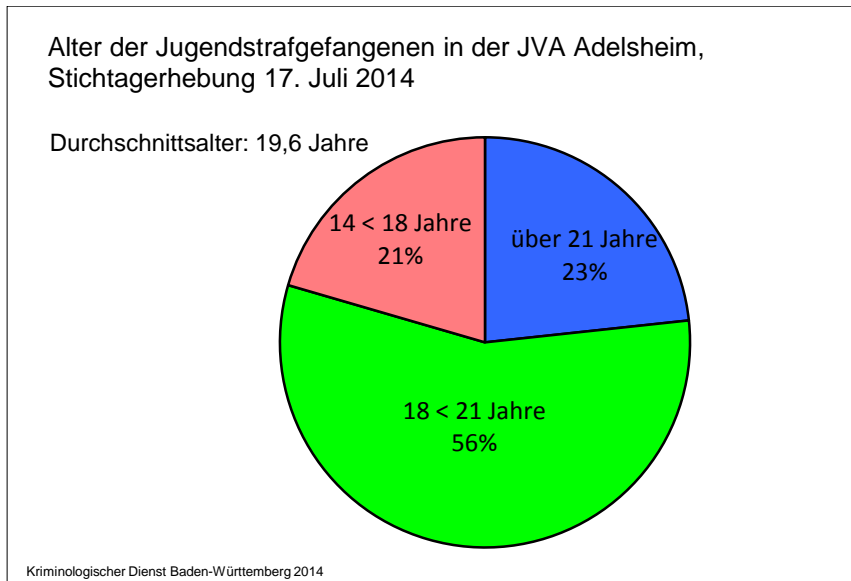


SOZIALE LAGE DER JUNGEN GEFANGENEN

ALTER

Eine Stichtagzählung vom Juli 2014 ergab die in Schaubild 9 dargestellte Altersverteilung der jungen Gefangenen der JVA Adelsheim.

Schaubild 9:



Das Durchschnittsalter aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug für männliche Gefangene in Baden-Württemberg liegt 2013 bei 19,9 Jahren (2012: 19,9; 2011: 20,0; 2010: 20,1; 2009: 20,0; 2008: 20,1). Der Anteil der unter 18jährigen Gefangenen am Zugang in den Jugendstrafvollzug betrug 2013 17 % (2012: 15 %; 2011: 13%; 2010: 18 %, 2009: 20 %; 2008:15 %, 2007: 15 %). Fast jeder dritte Jugendstrafgefangene (31 %) ist bei Zugang in den Jugendstrafvollzug über 21 Jahre alt.

HERKUNFT UND NATIONALITÄT

Die größte Herkunftsgruppe unter den jungen Gefangenen bilden deutsche Staatsbürger ohne erkennbaren Migrationshintergrund¹¹.

¹¹ Zur Definition von „Migrationshintergrund“ vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (2007).

Ihr Anteil an den Neuzugängen lag 2014 bei 33 %. Bei allen anderen Jugendstrafgefangenen war irgendeine Art von Migrationshintergrund festzustellen, d. h. entweder ist der Jugendliche selbst im Ausland geboren oder nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft oder mindestens einer der beiden Elternteile ist Nicht-Deutscher oder außerhalb von Deutschland geboren.

Schaubild 10 zeigt den Migrationshintergrund unterschieden nach den Herkunftsländern bzw. -kulturen der Gefangenen oder ihrer Eltern. Die mit Abstand größte Gruppe nach den „einheimischen“ Deutschen bilden Gefangene mit einem türkischen Migrationshintergrund (16 %), wobei ihr Anteil wie auch der Anteil der russlanddeutschen Gruppe in den letzten Jahren rückläufig ist.

Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund (67 % der Zugänge in den Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg) sind im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil im Jugendstrafvollzug überrepräsentiert. Die Überrepräsentation relativiert sich aber, wenn man die Migrationsanteile der großen Städte Baden-Württembergs betrachtet: z. B. liegt in Stuttgart und Mannheim der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei etwa 40 %. Betrachtet man nur die Kinder und Jugendlichen in diesen Städten, so liegt der Migrationsanteil sogar bei etwa 50 %.

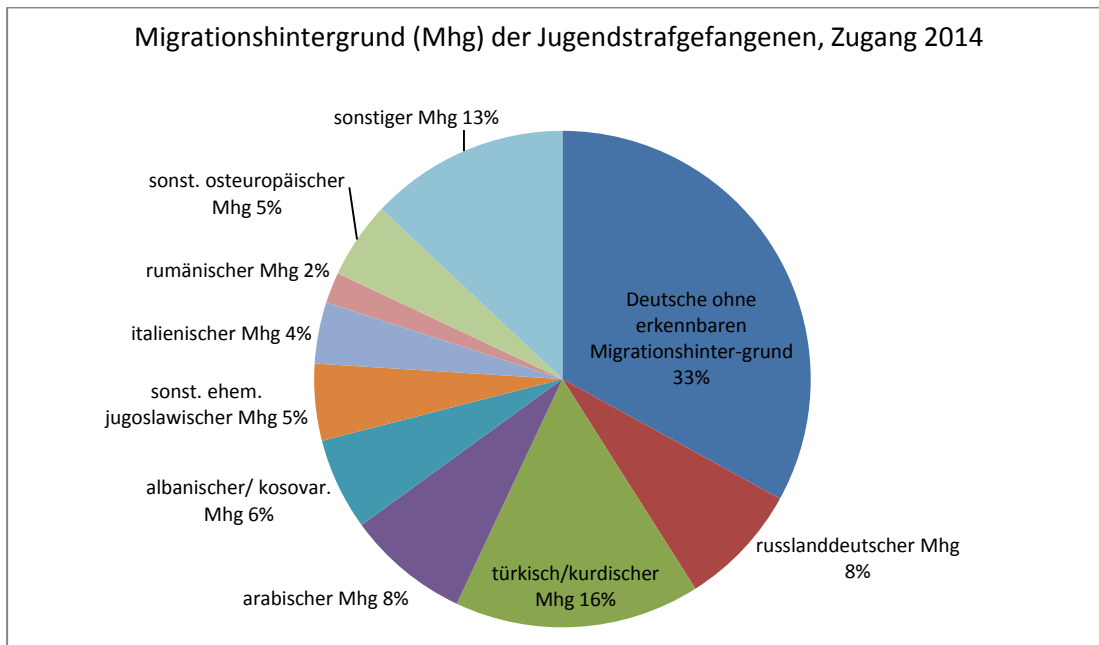
61 % der Jugendstrafgefangenen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und 73 % sind in Deutschland geboren. Selbst von den Gefangenen mit Migrationshintergrund haben noch 41 % die deutsche Staatsbürgerschaft und 60% sind in Deutsch-

Überrepräsentation sozial benachteiligter Jugendlicher

In einem vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Kriminologischen Dienst durchgeführten Forschungsprojekt zu den Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen (Stelly/Thomas/Vester/Schaffer 2014) konnte gezeigt werden, dass sozial benachteiligte Jugendliche unter den Jugendstrafgefangenen deutlich überrepräsentiert sind: Im Vergleich zur Normalbevölkerung entstammen Jugendstrafgefangene häufiger unvollständigen Familien, sie haben häufiger einen Migrationshintergrund, sie sind häufiger mit Arbeitslosigkeit der Eltern konfrontiert und sie verfügen seltener über eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung. Die genannten Faktoren werden im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als kennzeichnend für besonders armutsgefährdete Gruppen genannt. Auch andere Indikatoren belegen die soziale Randständigkeit und die knappen ökonomischen Ressourcen vieler Jugendstrafgefangener: jeder dritte (in der Kindheit) bzw. jeder vierte (in der Jugend) Jugendstrafgefangene lebte in einem Haushalt, in dem mindestens ein Erziehungsberechtigter Sozialhilfe bezog. Der Anteil der Sozialhilfe- oder Hartz-IV-Empfänger ist bei den Jugendstrafgefangenen etwa viermal so hoch wie in der Vergleichsbevölkerung; jeder zweite Jugendstrafgefangene berichtet von Geldnöten in der Familie; und etwa jeder dritte Befragte beschreibt die Wohngegend, in der er aufgewachsen ist, als armes Wohngebiet oder Problemgebiet („Ghetto“, „viel Kriminalität“, „heruntergekommene Gegend“, „sozialer Brennpunkt“). Die erhobenen Sozialdaten belegen aber auch, dass die Mehrheit der Jugendstrafgefangenen nicht aus den sozial schwächsten Gruppen der Gesellschaft kommt. Eine Minderheit entstammt sogar privilegierten Bevölkerungsschichten: So charakterisieren beispielsweise 10 % der Jugendstrafgefangenen die Wohngegend, in der sie aufgewachsen sind, als gehobene oder wohlhabende Wohngegend, 8 % der Jugendstrafgefangenen lebten in Akademikerfamilien und 11 % ordnen ihre Herkunftsfamilie der oberen Mittelschicht oder Oberschicht zu.

land geboren. Die Gruppe der „klassischen“ Ausländer, d. h. Nicht-Deutsche, die nicht in Deutschland geboren sind, umfasst aktuell etwa 18 % aller Zugänge.

Schaubild 10:



FAMILIALE SITUATION

Über 60 % der jungen Gefangenen berichten von einer „broken-Home“-Erfahrung, d. h. von der Scheidung oder Trennung der Eltern oder dem Tod eines Elternteils. Fast die Hälfte der jungen Gefangenen erlebte bereits in der Kindheit den Verlust des Vaters.

Ebenfalls fast die Hälfte der jungen Gefangenen (44 %) gibt an, als Kinder von ihren Erziehungsberechtigten geschlagen oder sogar misshandelt worden zu sein. Auch die Angaben über die Beziehung zwischen den Erziehungsberechtigten sind ein Indikator für problematische Familieninteraktionen: Mehr als ein Drittel der jungen Gefangenen berichtet von schwerwiegenden Auseinandersetzungen unter den Erziehungsberechtigten (Stelly/Thomas 2011). Diese problematischen Interaktionen führen jedoch nicht zu einer Aversion oder gar Ablehnung der Eltern. Auch die Jugendlichen, die körperlichen Züchtigungen ausgesetzt waren, gaben an, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen in ihrem Leben sind. Trotz teilweise problematischer Erfahrungen sind die Eltern auch für formal volljährige junge Gefangene nach wie vor die zentrale Bindungsinstanz.

SCHULISCHE UND BERUFLICHE SITUATION

59 % der Jugendstrafgefangenen, die in die Zugangsabteilung nach Adelsheim kamen, verfügten über einen Schulabschluss (Hauptschulabschluss und höher, Schaubild 11). Etwa jeder sechste erfolgreiche Schulabsolvent hatte seinen Schulabschluss in besonderen Schulformen wie dem BVJ oder während früherer Aufenthalte im Jugendstrafvollzug erworben. Der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung zeigt, dass die Jugendstrafgefangenen hinsichtlich ihrer Schulbildung eine extreme Negativauswahl darstellen: Der Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern Baden-Württembergs beträgt gerade einmal 6 % (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012). Unter den Jugendstrafgefangenen ist dieser Anteil fast sechsmal so hoch (34 %). Auf der anderen Seite haben über 66 % der Schulabgänger Baden-Württembergs einen Realschul-, Fachhochschulabschluss oder das Abitur. Bei den Jugendstrafgefangenen verfügen gerade einmal 6% über die mittlere Reife oder einen höherwertigen Schulabschluss.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen deutlich von ihren repräsentativen Altersgenossen (Schaubild 12): Eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Gesellenprüfung, Facharbeiterbrief) bringen - trotz des Durchschnittsalters von fast 20 Jahren - nur etwa 4 % aller Zugänge in den Jugendstrafvollzug mit. 50 % der jungen Gefangenen waren vor ihrer Inhaftierung „arbeitslos“. 18 % befanden sich in schulischen Qualifizierungsmaßnahmen, 7 % in einer regulären Ausbildung und 4 % in sonstigen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. 11 % gingen einer mehr oder weniger regulären Teil- oder Vollzeitbeschäftigung nach. Die übrigen Jugendstrafgefangenen (10 %) waren vor ihrer Inhaftierung in prekären Beschäftigungsverhältnissen (Gelegenheitsarbeiten, geringfügig Beschäftigte) tätig.

Lebenssituation vor der Inhaftierung

59 % der Jugendstrafgefangenen lebten vor der Inhaftierung bei ihrer Familie und wurden von ihr materiell unterstützt bzw. konnten zumindest kostenlos bei ihr wohnen. Die anderen Jugendlichen wohnten in betreuten Einrichtungen (8 %), mit ihrer Partnerin (7 %), alleine (4 %), bei Verwandten (4 %), bei Freunden (4 %) oder hatten einen häufig wechselnden (9 %) oder gar keinen festen Wohnsitz (5 %). Zwar bekamen auch die Jugendlichen, die nicht bei ihrer Familie wohnten, von dieser meist finanzielle Unterstützung und/oder staatliche Hilfe. Dies scheint aber in den meisten Fällen nicht genügt zu haben. So berichteten etwa zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen, dass sie zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts durch Straftaten erwirtschaftet hätten (43 % regelmäßig, 22 % unregelmäßig); insbesondere durch das Dealen mit Drogen, Hehlerei, Einbrüche und Diebstähle. Dabei reicht das Spektrum vom „Kleinkriminellen“, der sich monatlich um die 50 Euro dazu verdiente, bis hin zum „Berufsverbrecher“, der mit Drogenhandel, Autoschiebereien oder Kreditkartenbetrug monatlich mehrere Tausend Euro verdiente.

Schaubild 11:

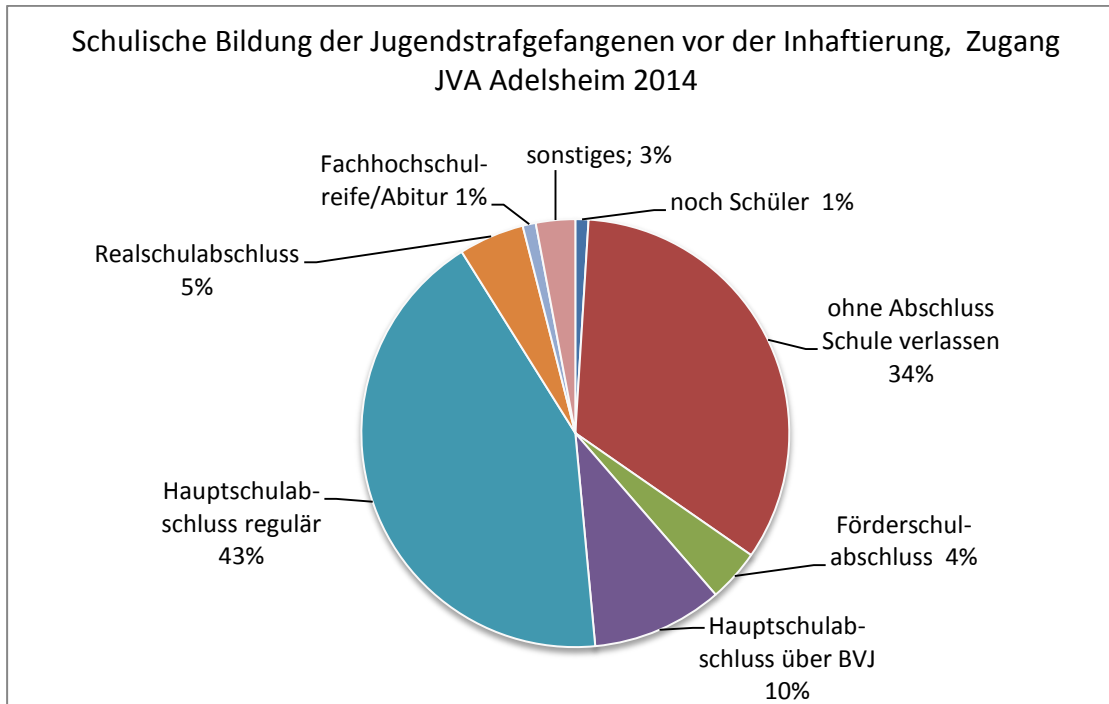
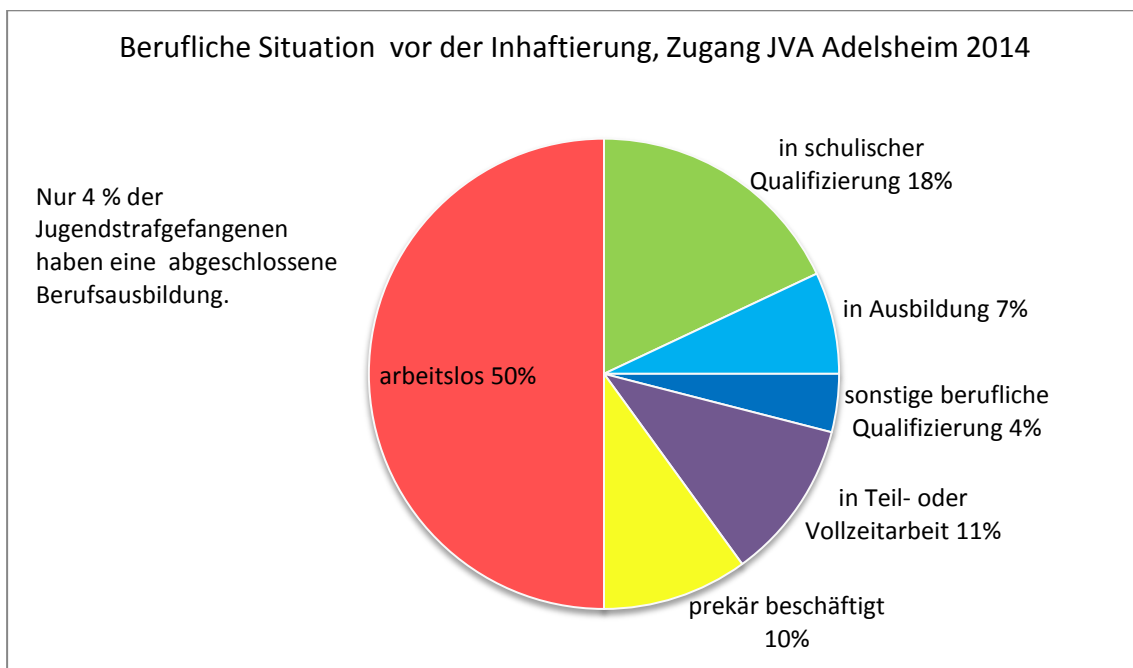


Schaubild 12:



WERDEN DIE GEFANGENEN IMMER SCHWIERIGER?

Unterhält man sich mit Praktikern aus dem Jugendstrafvollzug, so kommt man früher oder später zu dem Punkt, an dem es heißt: „Früher war es einfacher. Die Jugendlichen waren nicht so schwierig im Umgang, sie hatten weniger Probleme und es war bei ihnen mehr, auf dem man aufbauen konnte!“ Nun kann man solche Äußerungen als das übliche Jammern über vergangene Zeiten und die Schlechtigkeit der Jugend ab tun. Man kann sie aber auch ernst nehmen und zum Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Analyse machen: Unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen von heute von Jugendstrafgefangenen, die Anfang der 90er Jahre inhaftiert waren? Diese Fragen war ebenfalls Gegenstand des Kooperationsprojektes „Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen“ (vgl. Stelly/Thomas 2013). Für den Längsschnittvergleich analysiert wurden die Akten aller baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen der Zugangsjahre 1991/1992 (n=423) und des Zugangsjahres 2009/2010 (Juni 2009 bis Juni 2010, n=420).

Belege für die These, dass die Jugendstrafgefangenen immer „schwieriger“ werden, finden sich beim Thema Sucht. In Tabelle 3 ist der Anteil der Jugendstrafgefangenen in beiden Zugangsjahren aufgeführt, bei denen sich Hinweise auf eine Drogen- oder Alkoholabhängigkeit finden ließen. Bei Drogen und Alkohol lässt sich im Zeitverlauf nicht nur eine Zunahme des problematischen Konsums feststellen, sondern auch Hinweise auf einen früheren Beginn des Konsums. So sank beispielsweise das Alter des erstmaligen Drogenkonsums von durchschnittlich 15,9 Jahren (1991/1992) auf 14,0 Jahre (2009/2010). Die Hauptdroge der Drogenkonsumenten bildet heute wie früher THC in seinen verschiedenen Formen („Cannabis“, „Marihuana“, „Hasch“, „Gras“). 2009/2010 finden sich bei mehr als der Hälfte der Jugendstrafgefangenen (53 %) in den Akten Hinweise auf einen regelmäßigen Konsum von THC. Seltener konsumiert wird Heroin, wohingegen Amphetamine in den letzten 20 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

Tabelle 3: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Suchtproblematiken

| | 1991/1992 | 2009/2010 |
|---------------------------|-----------|-----------|
| Drogenproblematik | 48 % | 58 % |
| Alkoholproblematik | 33 % | 62 % |

Während es bei den Jugendstrafgefangenen im Zeitverlauf zu einer Zunahme der Drogen- und Alkoholproblematik gekommen ist, lässt sich bei repräsentativen männlichen Jugendlichen eine solche Zunahme nicht feststellen. Beim problematischen Alkoholkonsum finden sich in den letzten 20 Jahren zwar größere Schwankungen,

doch hat sich das Niveau nicht wesentlich verändert. Der Anteil der regelmäßigen Cannabiskonsumenten ist sogar leicht zurückgegangen (BZgA 2011).

In den Akten der Jugendstrafgefangenen finden sich Zuschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten, die mit psychiatrischen Diagnosen von Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen in Verbindung gebracht werden können. Zahlenmäßig von Bedeutung sind dabei zwei Zuschreibungen: zum einen die Zuschreibung von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom), motorischer Unruhe und/oder Aufmerksamkeitsproblemen. Zum anderen die Zuschreibung von aggressivem oder gewalttätigem Verhalten, das sich nicht nur in den Straftaten manifestierte. Tabelle 4 zeigt, dass es im Langzeitvergleich bei den Jugendstrafgefangenen sowohl einen Anstieg der Zuschreibungen von ADHS bzw. vergleichbarer Symptome als auch der Zuschreibungen von aggressivem Verhalten gegeben hat.

Tabelle 4: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Zuschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten

| | 1991/1992 | 2009/2010 |
|--|-----------|-----------|
| Zuschreibung von ADHS u.ä. Symptome | 11% | 20% |
| Zuschreibung von aggressivem Verhalten | 22% | 38% |

Auch wenn sich der Vergleich methodisch schwierig gestaltet, sprechen die vorliegenden Studien dafür, dass sich bei den Jugendstrafgefangenen die Zuschreibungen der Verhaltensauffälligkeiten häufiger finden als in der repräsentativen Vergleichsbevölkerung (Hölling, H. et al. 2007). So werden beispielsweise für ADHS-(Verdachts-)Fälle bei Jungen Prävalenzraten zwischen 8-15 % berichtet (Schlack, R. et al. 2008). Unstrittig ist, dass es in den letzten zwei Jahrzehnten sowohl zu einem Anstieg der diagnostizierten ADHS-Fälle als auch der registrierten Gewalttätigkeit unter Jugendlichen kam. Kontrovers diskutiert wird jedoch, ob es sich dabei lediglich um einen Anstieg der Diagnosen bzw. eine veränderte Wahrnehmung handelt oder ob dahinter auch eine Veränderung des Verhaltens steht (vgl. hierzu Wahl, K. 2009, Eimecke et al. 2011, Bruchmüller/Schneider 2012).

Ein weiterer Indikator für den Anstieg von (zugeschriebenen) Verhaltensauffälligkeiten ist der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die sich in ihrer Kindheit oder Jugend in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung (ohne Drogen- oder Alkoholtherapien) befanden. Ihr Anteil stieg von 14 % (1991/1992) auf 28 % (2009/2010). Zieht man zum Vergleich die Selbstangaben der Jugendstrafgefangenen des Zugangsjahres 2009/2010 heran, zeigt sich, dass das Ausmaß der psychischen Auffälligkeiten in den Akten eher unterschätzt wird: in den standardisierten Interviews berichteten 42 % der befragten Jugendstrafgefangenen, dass sie schon einmal in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung waren.

Einen Rückgang gab es allerdings bei den in den Akten dokumentierten Einschränkungen im Schul-/Lernbereich wie einer allgemeinen Lernschwäche, Legasthenie oder Rechenschwäche. Wurden solche Einschränkungen 1991/1992 noch 18 % der Jugendstrafgefangenen zugeschrieben, war dies 2009/2010 nur noch bei 10 % der Fall. Der Rückgang dieser Handicaps wirkte sich jedoch nicht auf den Schulerfolg aus, denn die Quote der Schulabbrecher veränderte sich nicht: Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben betrug 1991/1992 und 2009/2010 jeweils 39 %. Zum Vergleich: Der Anteil der männlichen Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss liegt in Baden-Württemberg derzeit bei etwa 6 %. Im Unterschied zu den Jugendstrafgefangenen hat sich bezogen auf alle Schulabgänger in Baden-Württemberg der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss seit Anfang der 90er Jahre fast halbiert (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012a). Und noch in einem anderen Punkt unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen: eine Tendenz zu höheren Schulabschlüssen (Mittlere Reife, Abitur), wie sie bei den Schulabsolventen insgesamt festzustellen ist, gibt es bei den Jugendstrafgefangenen nicht: in beiden Vergleichsjahrgängen betrug der Anteil der Gefangenen mit einem Realschulabschluss oder (Fach-)Abitur jeweils 4 %. Gleichzeitig sank der Anteil der Gefangenen, die ihren Hauptschulabschluss in „regulären“ Hauptschulen machten, wohingegen der Anteil der Hauptschulabschlüsse in besonderen Beschulungsformen wie in Jugendstrafanstalten oder im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres anstieg.

Negativ verläuft die Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Lehre) sank von 6 % 1991/1992 auf nur noch 3 % im Zugangsjahr 2009/2010. Das bedeutet, dass trotz eines Durchschnittsalters von über 19 Jahren mehr als 90 % der Jugendstrafgefangenen bei ihrem Haftantritt ohne Berufsausbildung waren. Die meisten der Jugendstrafgefangenen haben nicht einmal ein Lehre begonnen und auch hier ist die Entwicklung eindeutig: hatten 1991/1992 noch zwei von drei (64 %) überhaupt einmal eine oder mehrere Berufsausbildungen begonnen, war dies knapp 20 Jahre später nur noch bei einem von drei Jugendstrafgefangenen (32 %) der Fall. Auch hier gestaltet sich der Vergleich mit Zahlen zur Gesamtbevölkerung schwierig, doch zeigen die vorhandenen Vergleichsdaten zum einen, dass Jugendstrafgefangene in Sachen berufliche Bildung eine Negativselektion darstellen; und zum anderen dass diese Negativselektion im Zeitverlauf zugenommen hat: die Ungelerntenquote (Menschen ohne Berufsausbildung) liegt in der jungen „Normalbevölkerung“ (20-24 jährige) seit Mitte der 90er Jahre unverändert bei 14-15 % (BIBB-Datenreport 2012).

GEWALT IM JUGENDSTRAFVOLLZUG

Das Thema Gewalt begegnet einem im Jugendstrafvollzug in unterschiedlichen Kontexten: Erstens in der Biographie der meisten Jugendstrafgefangenen: Über 2/3 der Jugendstrafgefangenen wurden in Folge eines Gewaltdelikt (vor allem Körperverletzungs- und Raubdelikte) zu einer Jugendstrafe verurteilt. Berücksichtigt man auch zurückliegende Verurteilungen, so waren etwa 80 % schon einmal wegen eines Gewaltdelikt auffällig (Stelly & Thomas 2012). Mehr als jeder zweite Jugendstrafgefangene war vor seiner Inhaftierung selbst Opfer einer Gewalttat, viele davon innerhalb der eigenen Familie (Kury & Smartt 2002; Häufle, Schmidt & Neubacher 2013). Zweitens ist der Jugendstrafvollzug selbst legitime öffentliche Gewalt, die auch direkte Gewalt der Beschäftigten einschließt, soweit diese als unmittelbarer Zwang zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt erforderlich ist. Von dieser Form der Gewalt ist eine dritte Form von Gewalt im Jugendstrafvollzug zu unterscheiden: Gewalt der Beschäftigten gegenüber Gefangenen, die über die gesetzmäßige Anwendung von „unmittelbarem Zwang“ hinausgehen kann. Viertens die Gewalt, die von den Jugendstrafgefangenen an den Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten verübt. Dabei handelt es sich meistens um tätliche Angriffe auf die Bediensteten, die auch aus dem Kontext vollzuglicher Zwangsmaßnahmen bzw. dem Widerstand der Gefangenen gegen solche resultieren können. Und schließlich fünftens, die Gewalt von Gefangenen untereinander. Sie umfasst direkte Gewalt unter Gefangenen wie Körperverletzung, Raub („Abzocke“), Erpressung und sexuelle Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung. Aber auch indirekte Formen wie Nötigung, Beleidigung oder Bedrohung, die auch dazu führen, dass bestimmte Orte oder bestimmte Aktivitäten (z. B. Freizeitgruppen, Sportangebote) von Gefangenen gemieden werden.

Wenig empirisch gesichertes Wissen gibt es zu den Gewalttaten, die Jugendstrafgefangene an Strafvollzugsbediensteten verüben. Dies dürfte auch der relativ geringen Fallzahl registrierter Gewalt an Bediensteten geschuldet sein. So wurden im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug pro Jahr durchschnittlich drei Fälle von Angriffen auf Bedienstete dokumentiert (Tabelle 5). Häufiger als zu vollendeten Gewalttätigkeiten kommt es zur Androhung von Gewalt und zu Beleidigungen gegen Bedienstete. Wobei gerade im Bereich von Beleidigungen die realen Vor-

Die Adelsheimer „Hofgangschlägerei“

Große mediale Beachtung fand im Sommer 2014 eine Auseinandersetzung zwischen zwei Gefangenengruppen während des Hofgangs. Im Verlauf der Auseinandersetzungen wurden auch die Vollzugsbeschäftigten, die die kämpfenden Gefangenen unter Anwendung unmittelbaren Zwangs trennten und ihn Gewahrsam nahmen von einer größeren Gruppe Gefangener angegriffen. Mehrere Beamte wurden dabei z. T. erheblich verletzt. Das Vorkommnis sorgte unter den Beschäftigten des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs für nachhaltige Verunsicherung, zumal auch in den Tagen nach der Hofgangschlägerei die Unruhe anhielt und es zu weiteren verbalen Drohungen und Beleidigungen gegen die Bediensteten kam. In der Folge wurden insgesamt 30 Gefangene in andere Anstalten verlegt. Gegen zahlreiche Gefangene leitete die Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungen ein.

kommissen sehr viel höher sein dürften, da beispielsweise Beleidigungen, die aus der Anonymität von Hafthäusern kommen (z. B. bei Rundgängen der Nachtschicht) einzelnen Gefangenen nicht zugeordnet und dementsprechend nicht mit Erziehungs- oder Disziplinarmaßnahmen sanktioniert werden können.

Tabelle 5: **Gewalt und Beleidigungen gegenüber Bediensteten**

| | Als besonderes Vorkommnis gemeldete Tötlichkeiten gg. Bedienstete (Vorfälle) | | Erziehungs-oder Disziplinarmaßnahmen in Folge "Drohung gegen Bedienstete" | Erziehungs-oder Disziplinarmaßnahmen in Folge "Beleidigung von Bediensteten" |
|-------------|--|--------------|---|--|
| | JVA Adelsheim | JS Pforzheim | JVA Adelsheim | JVA Adelsheim |
| 2007 | 3 | 3 | k. A. | k. A. |
| 2008 | 1 | 1 | k. A. | k. A. |
| 2009 | 2 | 0 | k. A. | k. A. |
| 2010 | 4 | 1 | 22 | 115 |
| 2011 | 2 | 0 | 18 | 119 |
| 2012 | 2 | 0 | 16 | 144 |
| 2013 | 2 | 0 | 10 | 101 |
| 2014 | 2 | 0 | 18 | 92 |

Quelle: IS-Vollzug/Justizvollzugsstatistik

Der Themenbereich Gewalt der Beschäftigten gegenüber Gefangenen im Jugendstrafvollzug ist empirisch wenig zugänglich. Zum einen liegt die Definitionsmacht über Situationen und Vorkommnisse im Grenzbereich legitimer-illegitimer Gewalt weitgehend bei den Beschäftigten selbst. Zum anderen kann eine falsch verstandene Solidarität die Aufarbeitung grenzwertiger Vorkommnisse erschweren, da damit erhebliche Nachteile (z. B. ein Disziplinarverfahren) für einen Kollegen/Kollegin verbunden sein könnten.

Aufmerken lassen allerdings die Ergebnisse einer großen Selbstbefragungsstudie von Insassen amerikanischer Haftanstalten für Jugendliche: 4,3 % der befragten Ju-

gendlichen berichten von erzwungenen sexuellen Handlungen oder Kontakten mit Angehörigen des Personals in den letzten 12 Monaten (Wittmann 2012). Diese US-amerikanischen Resultate können jedoch nicht auf den deutschen Jugendstrafvollzug übertragen werden, da sich die Strafvollzugssysteme zwischen beiden Ländern stark unterscheiden. Überhaupt gestaltet sich der Blick auf international vergleichende Studien bezüglich des Gewaltvorkommens im Jugendstrafvollzug (ein Überblick findet sich bei Häufle u. a. 2013) grundsätzlich schwierig, da der Jugendstrafvollzug - sofern es ihn überhaupt gibt - in den verschiedenen Ländern auf sehr unterschiedliche Art und Weise vollzogen wird.

Bei der Gewalt unter Gefangenen handelt es sich nicht nur um die häufigste Form der illegitimen Gewaltanwendung im Jugendstrafvollzug. Es ist auch die Form der Gewalt, der in den letzten Jahren im kriminologischen Diskurs am meisten Aufmerksamkeit zukam, was sich auch in der empirischen Durchdringung des Themas niederschlug.

Das empirische Wissen über Gewalt unter Jugendstrafgefangenen stützt sich auf zwei Datenquellen. Die erste Datenquelle sind sogenannte Hellfelddaten über die offiziell in den Justizvollzugseinrichtungen registrierten Fälle. Obwohl Gefängnisse hoch kontrollierte Räume sind, wird nur ein kleiner Teil der Gewaltvorfälle unter Gefangenen aktenkundig. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens erlangen die Bediensteten einer Justizvollzugsanstalt nur von einem Teil der Gewalttaten Kenntnis, da die Gewalttäter Sanktionen seitens der Anstalt befürchten müssen und die Gewaltopfer Sanktionen seitens ihrer Mitgefangenen fürchten: Die Angst als „Verräter“ zu gelten, führt dazu, dass nur wenige Opfer von sich aus erlittene Gewalt an die Anstalt weiterleiten (Hinz & Hartenstein 2010, Bieneck & Pfeiffer 2013). Zweitens ist ein großer Bereich der Gewalt unter Gefangenen der indirekten Gewalt und der angebotenen Gewalt zuzuordnen, die ebenfalls nur sehr begrenzt ins Hellfeld gelangt z. B. dann wenn „Abzockversuche“ eskalieren.

Hellfeldstudien liefern keine Erkenntnisse darüber, wie häufig Gewalttaten unter Gefangenen im Jugendstrafvollzug vorkommen. Sie belegen jedoch, dass es sich beim weitaus größten Teil der Gewaltvorkommnisse um Körperverletzungen handelt, die meist nur mit leichten Verletzungen des Opfers einhergehen, in denen das Opfer nicht behandlungsbedürftig verletzt wird (Wirth 2006; Hinz & Hartenstein 2010). Gewalt unter Jugendstrafgefangenen ist nach den Ergebnissen der Hellfeldstudien ein überwiegend situatives Phänomen, das eher selten einen erkennbaren Planungshintergrund hat und zudem nur in Ausnahmefällen mit der Verwendung von Waffen verbunden ist. Sie ist kein Phänomen einer bestimmten Gruppe und nicht an besonderen Orten oder Tageszeiten zu finden (Hinz/Hartenstein 2010).

Die zweite Datenquelle sind sogenannte Dunkelfeldstudien basierend auf Selbstbefragungen von Jugendstrafgefangenen. Die Selbstbefragungen zeigen, dass Gewalt unter Gefangenen im Jugendstrafvollzug ein weit verbreitetes Phänomen ist. Täter- und Opfererfahrungen werden von Jugendstrafgefangenen deutlich häufiger berich-

tet als von nicht inhaftierten Jugendlichen. In einer Befragung von männlichen Inhaftierten dreier geschlossener Jugendstrafanstalten in Nordrhein-Westfalen und Thüringen (Häufle u. a. 2013) berichteten etwa drei Viertel aller Befragten, dass sie in den letzten drei Monaten Opfer psychischer Gewalt wurden, d. h. dass andere Gefangene sie beleidigt, sich über sie lustig gemacht oder andere Gefangene gegen sie aufgehetzt hätten. 50 % der Befragten berichten von physischer Gewalt, d. h. davon, dass sie von anderen Gefangenen geschlagen, bedroht oder eingeschüchtert worden seien. Fasst man den Gewaltbegriff enger und fasst darunter nur Handlungen, die juristisch dem Straftatbestand der Körperverletzung entsprechen, so waren nach Selbstangaben davon 28 % der Jugendstrafgefangenen betroffen. 2 % der Jugendstrafgefangenen sahen sich als Opfer sexueller Gewalt. Bei der Täterbefragung derselben Jugendstrafgefangenen erhält man mit Ausnahme sexueller Gewalt (<1 %) noch höhere Werte: 87 % schädigten nach Selbstangaben Mitgefangene mit psychischer Gewalt, 68 % mit physischer Gewalt im weiten und mit 45 % physischer Gewalt im engen Sinne (Körperverletzung). 40 % der befragten Gefangenen gaben an, in den letzten drei Monaten einen anderen Gefangenen erpresst oder zu etwas gezwungen zu haben. Die Diskrepanz von Täter- und Opferangaben lässt sich zum einen mit Imponierverhalten (zu hohe Täterangaben) und Schamreaktionen (zu niedrige Opferangaben) erklären. Die Unterschiede sind zum anderen auch Folge davon, dass es sich bei vielen Gewaltvorfällen um Gruppentaten handelt oder verschiedene Täter ein und dasselbe Opfer attackieren (Häufle u.a. 2013).

In der Studie von Häufle u. a. waren es nur 5 % der Befragten, die weder als Täter noch als Opfer mit Gewalt konfrontiert worden waren. Alle anderen hatten Gewalterfahrungen, wobei die Gruppe derjenigen, die sowohl als Opfer wie auch als Täter in Erscheinung getreten war mit 70 % am größten war. Analysen über den Vollzugsverlauf zeigen außerdem, dass die Rollen von Opfer und Tätern häufig wechseln und dass mancher, der heute geschlagen wird, morgen selbst schlägt. Prognostische Unterscheidungen, wer Täter und wer Opfer wird, sind auf Basis von biographischen Merkmalen, Verhaltenszuschrei-

Ursachen der Gewalt unter Gefangenen

Zwei Erklärungsansätze dominieren den Diskurs über Gewalt unter Gefangenen: die Importtheorie erklärt Gewalt mit der sozialen und kulturellen Herkunft der Insassen. Schon vor ihrem Eintritt in das Gefängnis zeichnen sich die Jugendlichen durch antisoziale Einstellungen, deviantes Verhalten, Gewalt legitimierenden Ehr- und Männlichkeitsvorstellungen und aggressive Interaktionsformen etc. aus, die in die Jugendstrafanstalt hineingetragen werden und dort fortwirken. Nach der Deprivationstheorie ist die Gewalt unter Gefangenen vor allem Ausdruck einer besonderen Gefangenenkultur, die als Reaktion auf die mit einer Inhaftierung verbundenen Belastungen entsteht - dem Verlust von Freiheit und Autonomie, dem Verlust materieller und immaterieller Güter, der Einschränkung sozialer Beziehungen und dem Sicherheitsmangel vor anderen Gefangenen. Wichtige Kennzeichen der Gefangenenkultur sind eine allgemeine Abwehrhaltung gegen den Strafvollzug und seine Ziele, die Solidarität der Gefangenen gegenüber den Vollzugsbediensteten, die Ablehnung von Schwäche und eben die Akzeptanz von Gewalt als Zeichen von Härte und Durchsetzungsstärke. Mit der Deprivationstheorie kann Gewalt als Gegenmaßnahme der Gefangenen gegen die Identitätsbedrohung, die Degradierung und Objektivierung, die von der „totalen Institution“ Gefängnis ausgehen, erklärt werden.

bungen oder Einstellungsdimensionen nicht möglich.

GEWALT UNTER GEFANGENEN IN DER JVA ADELSHEIM

Einen „Hellfeld-Indikator“ der Gewalt bilden die von der Anstaltsleitung an das Justizministerium gemeldeten „besonderen Vorkommnisse“ in Sachen Gewalt gegen Mitgefangene oder Bedienstete, bei denen auch die Staatsanwaltschaft tätig wurde. Zu einer solchen Mitteilung kommt es in der Regel immer dann, wenn erstens die Folgen der Gewalt unter Gefangenen so gravierend sind, dass eine Krankschreibung erfolgt, oder zweitens eine Meldung des Vorfalls an die Staatsanwaltschaft erfolgt, oder drittens wenn es sich um Tötlichkeiten gegen Bedienstete handelt.

Nachfolgend sind die besonderen Gewalt-Vorkommnisse in der JVA Adelsheim in den letzten Jahren aufgeführt:

| | |
|------|--|
| 2007 | 13 Vorfälle (8 KV, 1 Vergewaltigung, 1 räub. Erpressung, 3 Angriffe auf Bedienstete) |
| 2008 | 10 Vorfälle (8 KV, 1 räuberische Erpressung, 1 Angriffe auf Bedienstete). |
| 2009 | 14 Vorfälle (9 KV, 3 räuberische Erpressung, 2 Angriffe auf Bedienstete) |
| 2010 | 58 Vorfälle (50 KV, 4 Angriffe auf Bedienstete, 3 räuberische Erpressungen, 1 sexuelle Nötigung) |
| 2011 | 49 Vorfälle (35 KV, 11 räuberische Erpressungen, 1 Nötigung, 2 Angriffe auf Bedienstete) |
| 2012 | 30 Vorfälle (22 KV, 4 räuberische Erpressungen, 2 sexuelle Nötigung, 2 Angriffe auf Bedienstete) |
| 2013 | 29 Vorfälle (25 KV, 1 Nötigung, 1 räuberische Erpressung, 2 Angriffe auf Bedienstete) |
| 2014 | 33 Vorfälle (25 KV, 6 räuberische Erpressungen, 2 Angriffe auf Bedienstete) |

Der massive Anstieg der Vorfälle von 14 im Jahr 2009 auf 58 im Jahr 2010 bzw. 49 im Jahr 2011 ist vor allem Folge einer veränderten Anzeigepaxis durch die Anstaltsleitung. In Veränderung der bisherigen Praxis wurden nunmehr auch weniger gravierende Gewaltvorfälle an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Eine Analyse der staatsanwaltschaftlichen bzw. gerichtlichen Bearbeitung der Gewaltvorfälle unter Gefangenen des Jahres 2011 ergab, dass etwa die Hälfte der Verfahren durch Einstellungen nach StPO beendet wurde. Dies war insbesondere häufig bei „einfachen“ Körperverletzungen, denen eine verbale Auseinandersetzung vorausging, der Fall sowie bei 1:1-Konflikten, mehrfach unter Hinweis auf in der JVA erfolgten Disziplinierungen und außerdem bei unklaren Ermittlungslagen. In den Fällen, in denen Urteile ergingen, gab es Einheitsjugendstrafen mit „Nachschlag“ zwischen ein und zwölf Monaten.

Der Erkenntnis folgend, dass bei bestimmten Fallkonstellationen die Verfahren eingestellt wurden, kam es in Absprache mit der Staatsanwaltschaft erneut zu einer

Veränderung der Anzeigepraxis, die sich in den Jahren 2012 und 2013 in einem deutlichen Rückgang der (angezeigten) Gewaltvorfällen niederschlägt.

Betrachtet man sich die gemeldeten Gewaltvorkommnisse unter Gefangenen unter dem Aspekt der (physischen) Folgen, so wird zum einen deutlich, dass es sich nur bei einem Teil der gemeldeten Fälle um schwerwiegende Vorfälle handelt und zum anderen, dass sich die Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle über den Zeitverlauf nur wenig veränderte. Eine Analyse der 50 Körperverletzungsfälle unter Gefangenen des Jahres 2010 ergibt folgendes Bild: In 21 KV-Fällen blieben die Auseinandersetzungen ohne sichtbare körperliche Folgen. In 17 Fällen waren leichte körperliche Folgen wie Hämatome, blaue Flecken, Schwellungen, Nasenbluten oder Kratzer zu verzeichnen. In 12 Fällen kam es in Folge der Auseinandersetzung oder Gewaltanwendung zu deutlichen körperlichen Folgen (3 Nasenbeinfrakturen, 1 Platzwunde am Kopf, 1 Gehirnerschütterung, 1 Trommelfellriss, 2 Bisswunden, 2 Brandwunden, 1 Bruch des Mittelhandknochens, 1 kleine Schnittverletzung).

Von den 25 Körperverletzungsfällen des Jahres 2014 sind lediglich in 10 Fällen sichtbaren Folgen für das Opfer registriert worden. Bemerkenswerterweise entspricht die Anzahl der Fälle mit sichtbaren physischen Folgen (12 im Jahr 2010 bzw. 10 im Jahr 2014) von der Größenordnung her in etwa der Fallzahl der KV-Vorfälle unter Gefangenen in den Jahren vor 2010, als nur die gravierenden KV-Vorfälle als besondere Vorkommnisse registriert bzw. zur Anzeige kamen.

Fälle von körperlichen Auseinandersetzungen, Bedrohung oder „Abzocke“ unter Gefangenen werden in der JVA Adelsheim unabhängig von der Verarbeitung durch Staatsanwaltschaft und Justiz in der Regel als Pflichtverstöße nach den §§ 77ff JVollzG IV mit Erzieherischen Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen geahndet. Eine Auswertung dieser Maßnahmen ergab für das Jahr 2014 109 Gewaltvorfälle unter Gefangenen (Tabelle 6).

Tabelle 6: **Gewalt unter Gefangenen**

| | Anzahl der mit Erziehungs- oder Disziplinarmaßnahmen sanktionierten Gewaltvorfälle | Anzahl der Gewaltvorfälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung |
|-------------|--|---|
| 2010 | 135 | 36 |
| 2011 | 126 | 38 |
| 2012 | 107 | 31 |
| 2013 | 115 | 34 |
| 2014 | 109 | 38 |

Quelle: IS-Vollzug

BEHANDLUNGSMÄßNAHMEN ZUR GEWALTPROBLEMATIK

Die Gewalt- und Aggressionsproblematik steht im Zentrum unterschiedlichster Trainingskurse, die in der JVA Adelsheim für junge Gefangene angeboten werden:

Im Jahr 2013 wurde ein „Anti-Aggressionstraining“ (36 Stunden) mit 9 Teilnehmern, zwei Kurse des Konflikttrainings „KontrA“ (50 Stunden) mit 22 Teilnehmern und vier Kurse des Anti-Gewalttrainings „Kein Hass kein Knast“ (60 Stunden) mit 35 Teilnehmern angeboten. Alle Trainingskurse wurden mit externen Trainer/innen (teilweise mit Unterstützung von Mitarbeitern der JVA Adelsheim) durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde erstmals auch ein Antigewalt- und Kompetenztraining im Rahmen des Übergangmanagementprojekts Projekt „Basis“ angeboten.

In der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Adelsheim wurden 2013 zwei Kurse (zusammen 12 Teilnehmer) des „Behandlungsprogramms für Gewalttäter“ (BPG), das 100 Stunden in Gruppensitzungen mit ergänzender einzeltherapeutischer Betreuung umfasst, durchgeführt.

Die Gewaltproblematik steht auch im Zentrum eines gruppenpsychotherapeutischen Trainings sozialer Kompetenzen, das von der JVA Adelsheim in Kooperation mit der Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. durchgeführt wird. Zielgruppe des Trainings sind unsichere und gehemmte junge Strafgefangene des intern gelockerten Vollzugs, die „wegen dieser psychischen Disposition entweder straffällig geworden oder auch während des Strafvollzugs Opfer von Übergriffen anderer Strafgefangener geworden sind“. 2013 nahmen insgesamt 24 Teilnehmer an drei Kursen teil.

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim gab es im Jahr 2013 ein 15 Stunden umfassendes Anti-Gewalt-Training „Leben ohne Gewalt (LoG)“ mit 5 Teilnehmern. Die Gewaltproblematik war in Pforzheim wie in Adelsheim zudem Gegenstand der zahlenmäßig nicht erfassten Einzelgespräche des Psychologischen Dienstes, des Sozialdienstes und der Hausbeamten in den einzelnen Hafthäusern/Abteilungen. Hierzu sind ebenfalls die sogenannten Konfliktschlichtungsgespräche zu zählen, mit denen versucht wird, Streitigkeiten unter den jungen Gefangenen friedvoll und im Einvernehmen der Kontrahenten zu beenden.

Anzumerken bleibt, dass reintegrationsfördernde Effekte bei Wirkungsuntersuchungen von „weicheren“ Verhaltenstrainings im Vollzug, wie den verschiedenen Anti-Gewalt-Trainings (Bosold et al. 2006, Meier 2010) oder Sozialen Kompetenztrainings (Boxberg/Bosold 2009) bislang nicht erbracht werden konnten. Selbst wenn man die skeptische Einschätzung eines *nothings works* nicht teilt, sondern von einem *something works* (Lösel/Schmucker 2008) ausgeht, stellt man beim Blick auf die Vollzugswirklichkeit fest, dass die Bedingungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung empirisch belegter wirksamer Behandlungsmaßnahmen genannt werden, im Jugendstraf-

vollzug meist nicht gegeben sind. So werden beispielsweise die meisten Anti-Gewalt-Trainings im Jugendstrafvollzug eher im Sinne von „Breitband“-Trainings für alle Gewalttäter angeboten. Eine gebotene Differenzierung der Trainingsangebote nach verschiedenen Gewalttäter-Typen (Körner 2010) findet aus Ressourcen- und Organisationsgründen (z. B. Gruppengröße, Haftdauer etc.) nur ansatzweise statt. So erfolgt beispielsweise in der JVA Adelsheim die Auswahl der jeweiligen Teilnehmer der unterschiedlichen Anti-Gewalt-Trainingskurse vor allem nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Hafthaus. Zudem erschweren die Vollzugsbedingungen, die von Lösel (2001) genannten Erfolgsbedingungen von Behandlungsmaßnahmen - wie ein positives institutionelles Klima, die Neutralisierung ungünstiger sozialer Netzwerke (z. B. Gefängnis-Subkultur) oder die Einbeziehung des sozialen Umfelds (z. B. Partnerinnen) - zu realisieren.

VERLAUFSANALYSEN ZUR GEWALTPROBLEMATIK

Die Gewaltproblematik war auch Gegenstand der Verlaufsanalysen. Unter den Jugendstrafgefangenen des Zugangsjahrgangs 2012, für die bis Mai 2014 eine komplette Verlaufsdocumentation (Eingangsdia- gnose, Maßnahmendokumentation, Abschlussdiag- nose) ihres Aufenthaltes in der JVA Adelsheim durchgeführt wurde (N=330), war ein Drittel (N=110), denen der Fachdienst im Zugang (N=95) - oder im weiteren Vollzugsverlauf der Fachdienst in den Hafthäusern (N=15) - ein bearbeitungswürdiges Gewaltproblem bescheinigte.

Von den Gefangenen mit der „Diagnose Gewaltproblem“ waren 87% nach Informationen der Zugangsabteilung in der Vergangenheit wiederholt mit Gewalttaten aufgefallen. 81 % hatten mindestens einmal eine schwere Gewaltstraftat (mindestens eine gefährliche Körperverletzung) begangen und bei 73 % lag sowohl mindestens eine schwere Gewaltstraftat als auch wiederholte Gewaltauffälligkeit vor.

Von den Gefangenen, bei denen der Fachdienst im Zugang ein bearbeitungswürdiges Gewaltproblem konstatierte

- wurde bei 9 % von den Fachdiensten auf den Häusern kein Bedarf gesehen die Gewaltproblematik zu bearbeiten
- war bei 11 % nach Ansicht der Fachdienste auf den Häusern die Suchtproblematik vorrangig zu behandeln,
- lehnten 12 % der Gefangenen eine Maßnahme zur Bearbeitung der Gewaltproblematik ab,
- war bei 14 % kein Platz in einer Maßnahme frei,
- war bei 7 % die verbleibende Haftzeit zu kurz,
- wurden 4 % in andere Anstalten verlegt,
- waren 2 % nach Ansicht der Fachdienste nicht für die angebotenen Gruppenmaßnahmen geeignet, und
- bei 1 % gab es sonstige Hinderungsgründe.

Nur bei 41 % der Gefangenen mit der Diagnose „Gewaltproblem“, wurde während des Vollzugsverlaufs in Adelsheim auch eine Maßnahme durchgeführt:

- 9 % nahmen an dem Konflikttraining „Kontra“ teil
- 14 % an dem Anti-Gewalt- und Kompetenztraining „Kein Hass - kein Knast“
- 6 % an dem „Anti-Aggressivitätstraining“
- 3 % nahmen an mindestens einem Behandlungsprogramm der Sozialtherapie teil und
- bei 9 % bearbeiteten die Psychologen die Gewaltproblematik in Einzelgesprächen.

In 82 % der Fälle, bei denen eine Maßnahme zur Bearbeitung der Gewaltproblematik durchgeführt wurde, wurde die Maßnahme regulär beendet. In 2 % der Fälle wurde die Maßnahme auch nach der Entlassung (ambulant) weitergeführt. In 4 % der Fälle kam es zum vorzeitigen Abbruch der Maßnahme durch die Gefangenen und in 11 % kam es zum vorzeitigen Ende der Maßnahme durch die Verlegung oder Entlassung des Gefangenen aus dem Jugendstrafvollzug.

In 80 % der Fälle, bei denen eine Maßnahme zur Bearbeitung der Gewaltproblematik durchgeführt wurden, wurden nach fachdienstlicher Beurteilung die Ziele der Maßnahme „annähernd“ oder „vollständig“ erreicht. In 10 % der Fälle wurden die Ziele „nur ansatzweise“ und in 10 % „gar nicht“ erreicht.

PROGNOSE VON GEWALTTATEN IM VOLLZUGSVERLAUF

Von den 95 Gefangenen, bei denen bereits im Zugang Bearbeitungsbedarf im Hinblick auf die Gewaltproblematik gesehen wurde, wurde ein Viertel (N=23) mit Gewalt gegen Mitgefangene auffällig, bei weiteren 8 % (N=8) wurde dies vermutet, konnte jedoch nicht eindeutig bewiesen werden. D. h. etwa ein Drittel der jungen Gefangenen, bei denen eine Gewaltproblematik konstatiert wurde, fiel auch im Vollzugsverlauf durch Gewalt auf.

Betrachtet man die Gewaltproblematik von der anderen Seite her, d. h. vom Verhalten im Vollzug, ergibt sich folgendes Bild: Von den 41 Gefangenen des Zugangsjahres 2012, die im Vollzugsverlauf mit Gewalt gegen Mitgefangene auffielen, wurde bei 56 % im Zugang eine bearbeitungswürdige Gewaltproblematik diagnostiziert. Bei einem weiteren Viertel war die Einschätzung unklar. Bei jedem Fünften, der im Vollzugsverlauf in Adelsheim mit einer Gewalttat auffällig wurde, war zuvor kein bearbeitungswürdiges Gewaltproblem gesehen worden. Nur bei etwas mehr als der Hälfte (54 %) der 41 im Vollzugsverlauf mit Gewalt auffälligen Gefangenen lagen Berichte über wiederholte und schwere Gewalttaten vor ihrer Inhaftierung vor.

DISZIPLINARMAßNAHMEN, SUIZID, BESONDERS GESICHERTER HAFTRAUM

DISZIPLINARMAßNAHMEN

In Tabelle 7 ist die Anzahl der Vorfälle in der JVA Adelsheim und JSA Pforzheim, die zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen führten, aufgeführt. Nach § 77 (2) JVollzGB IV B-W können Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, wenn „erzieherische Maßnahmen“ als Reaktion auf schuldhafte Pflichtverstöße der Gefangenen nicht ausreichen. Bei den verhängten Disziplinarmaßnahmen handelt es sich größtenteils um eine getrennte Unterbringung während der Freizeit („Freizeitsperre“), den Entzug des Fernsehers oder einer Beschränkung des Einkaufs („Hausgeldsperre“). Häufig werden die Maßnahmen kombiniert oder in einer Kombination mit Erziehungsmaßnahmen verhängt. Nach § 78 JVollzGB IV B-W kann im Jugendstrafvollzug als Disziplinarmaßnahme auch Arrest bis zu zwei Wochen wegen schweren oder wiederholten Verfehlungen verhängt werden. In der JVA Pforzheim wurde zum ersten Mal seit fünf Jahren 2014 ein Arrest gegen einen Jugendstrafgefangenen verhängt und vollzogen. In der JVA Adelsheim wurde seit mindestens 15 Jahren kein Arrest vollzogen. Allerdings wurde in der JVA Adelsheim in den letzten 5 Jahren insgesamt 14 Arreste nach tätlichen Angriffen auf Beschäftigte verhängt. 12 davon allein im Zusammenhang mit der „Hofgangschlägerei“ im Sommer 2014 (siehe oben). Die Arreste wurden jedoch nicht im Jugendstrafvollzug vollzogen, da in allen Fällen die Gefangenen aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen und in den Erwachsenenstrafvollzug verlegt wurden.

Tabelle 7: Disziplinarmaßnahmen in der JVA Adelsheim (ADH) und der Jugendstrafanstalt Pforzheim (PF)

| | Disziplinarmaßnahmen - Vorfälle | |
|-------------|---------------------------------|------|
| | ADH | PF |
| 2008 | 191 | k.A. |
| 2009 | 191 | k.A. |
| 2010 | 201 | k.A. |
| 2011 | 174 | 81 |
| 2012 | 190 | 74 |
| 2013 | 202 | 66 |
| 2014 | 196 | 66 |

Quelle: IS-Vollzug

Die Analyse der hinter der Verhängung der Disziplinarmaßnahmen im Jahr 2014 stehenden Pflichtverstöße ergab für die JVA Adelsheim folgende Verteilung: 26 % Drogenbesitz oder Drogenkonsum; 20 % Gewalttaten oder -drohungen gegen Gefangene; 14 % Tätowierungen oder Besitz von Tätowierutensilien; 11 % Besitz unerlaubter Gegenstände; 8 % Most angesetzt/aufgefunden; 7 % Handybesitz/-fund; 5 % Widerstand gg./Bedrohung von Bediensteten; 4 % Notrufmissbrauch; 2% Diebstahl; 2% Beleidigung von Bediensteten, 5 % sonstiges wie Sachbeschädigung, Lockerungsmissbrauch, Schmuggel, wiederholte Arbeitsverweigerung, das Herauswerfen von brennenden Gegenständen aus dem Fenster etc.

SUIZID

Im Jugendstrafvollzug Baden-Württemberg kam es seit 2006 zu keinem (vollendeten) Suizid mehr (Tabelle 8)¹². In diesem Zeitraum gab es aber allein in der JVA Adelsheim mindestens 11 ernsthafte Suizidversuche, die teilweise nur durch das engagierte Eingreifen von Beschäftigten oder Mitgefangenen nicht erfolgreich waren.

Tabelle 8: **Vollendete Suizide von Jugendstrafgefangenen**

| | ADH | PF |
|-------------|-----|----|
| 2006 | 1 | - |
| 2007 | 0 | 0 |
| 2008 | 0 | 0 |
| 2009 | 0 | 0 |
| 2010 | 0 | 0 |
| 2011 | 0 | 0 |
| 2012 | 0 | 0 |
| 2013 | 0 | 0 |
| 2014 | 0 | 0 |

Quelle: Justizvollzugsstatistik

¹² Ein Todesfall eines Jugendstrafgefangenen in der JVA Adelsheim im Sommer 2014 konnte nicht eindeutig geklärt werden. Die Staatsanwaltschaft hält in ihrem Ermittlungsbericht sowohl einen Unglücksfall als auch eine Selbsttötung für möglich. Laut Gutachten ist der Jugendliche an einer Plastiktüte erstickt.

UNTERBRINGUNGEN IM „BESONDERS GESICHERTEN HAFTRAUM“

Tabelle 9 zeigt die Anzahl der Verlegungen in den besonders gesicherten Haftraum (bgH), die dann in Frage kommt, wenn nach dem Verhalten der Gefangenen oder „auf Grund ihres seelischen Zustandes in erhöhtem Maß die Gefahr der Flucht, von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen, der Selbsttötung oder Selbstverletzung besteht“ (§ 63 JVollzGB IV B-W).¹³ Standardisiert man die Anzahl der bgH-Unterbringungen auf je 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung, so zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden Anstalten in der Häufigkeit mit der diese „besondere Sicherungsmaßnahme“ zur Anwendung kommt. Die Unterschiede bleiben übrigens auch dann bestehen, wenn man für die JVA Adelsheim nur die reguläre Strafhaft (d. h. keine U-Haft) berücksichtigt oder besonders schwierige Gefangene, die wiederholt in den bgH verlegt werden, aus der Analyse ausschließt.

Für die Strafhaft in der JVA Adelsheim wurden die bgH-Unterbringungen der Jahre 2010, 2011 und 2012 auf Basis der Einträge in die bgH-Bücher einer detaillierteren Analyse unterzogen. In 44 % der Fälle erfolgten die bgH-Unterbringungen im Zusammenhang mit Fremdgefährdungen, wie z. B. bei „Widerstand“, „aggressivem Verhalten“, „Schlägerei“ etc. In 48 % wurde von einer Selbstgefährdung („Suizidandrohung“, „Suizidgedanken“, „psychisches Tief“ etc.) ausgegangen und in 8 % der Fälle war keine eindeutige Zuordnung in eine der beiden Kategorien möglich oder der Grund unklar. Durchschnittlich blieben die Gefangenen etwa 14 Stunden im bgH (Tabelle 10). Während die bgH-Unterbringungen auf Grund von Fremdgefährdungen mehrheitlich tagsüber stattfinden (zwischen 22.30 Uhr und 6.15 Uhr gab es gar keine bgH-Verlegung wegen Fremdgefährdung), dominieren die bgH-Unterbringungen wegen Selbstgefährdung abends und nachts (Tabelle 11). Bezieht man in die Analyse auch die Wochentage mit ein, so stellt man fest, dass 2/3 der bgH-Unterbringungen wegen Selbstgefährdung in der Nacht oder am Wochenende (Samstag/Sonntag) stattfinden.

¹³ Verwiesen sei an dieser Stelle auf den Bericht der Länderkommission zur Verhütung von Folter, die sich nach einer Inspektion in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen in Sachsen (13.02.2014) zur Praxis der bgH-Unterbringung kritisch äußerte: „Die vollständige Einsehbarkeit des Toilettenbereichs stellt einen Eingriff in die Intimsphäre der im besonders gesicherten Haftraum untergebrachten Jugendlichen dar. Aus Sicht der Länderkommission steht der Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Person in Gewahrsam an erster Stelle. Aus Art. 1 GG lässt sich der Anspruch ableiten, dass die Intimsphäre des Menschen bei der Verrichtung seiner körperlichen Bedürfnisse zu wahren ist. Diese Auffassung vertritt auch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) und empfiehlt zum Schutz der Intimsphäre der Untergebrachten zumindest eine partielle Abschirmung (vgl. CPT/Inf [2010] 16, Rn. 17). Aus den der Länderkommission übermittelten Unterlagen ergibt sich eine äußerst seltene Nutzung des besonders gesicherten Haftraums. Dennoch vertritt die Länderkommission die Auffassung, dass allenfalls in Fällen akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr eine im Einzelfall abgewogene, begründete und entsprechend dokumentierte Entscheidung gerechtfertigt scheint, einen Haftraum ohne Einschränkung zu überwachen.“ (S.4).

Tabelle 9: Unterbringungen in einem "besonders gesicherter Haftraum" (bgH) in der JVA Adelsheim (ADH) und der Jugendstrafanstalt Pforzheim (PF)

| | Anzahl bgH- Unterbringungen | | Anzahl bgH-Unterbringungen pro 100 Gefangene (Jahresdurchschnittsbelegung) | |
|-------------|-----------------------------|----|--|-----|
| | ADH | PF | ADH | PF |
| 2007 | 68 | 6 | 16,2 | 6 |
| 2008 | 38 | 1 | 9,0 | 1 |
| 2009 | 42 | 7 | 10,3 | 7,4 |
| 2010 | 57 | 4 | 14,3 | 4,8 |
| 2011 | 32 | 2 | 9,2 | 2,2 |
| 2012 | 54 | 6 | 14,7 | 6,6 |
| 2013 | 45 | 4 | 12,4 | 4,8 |
| 2014 | 45 | 3 | 14,1 | 3,8 |

Quelle: Justizvollzugsstatistik

Tabelle 10: Durchschnittliche Dauer unterschieden nach Grund für bgH-Verlegung

| | Mittelwert | N |
|-------------------------|------------|-----|
| fremdgefährdend | 11:36 | 51 |
| selbstgefährdend | 17:21 | 56 |
| unklar | 9:29 | 10 |
| Insgesamt | 14:10 | 117 |

Tabelle 11: Uhrzeit der bgH-Verlegung unterschieden nach Grund für bgH-Verlegung

| | | fremdgefährdend | selbstgefährdend | unklar | insgesamt |
|-------------------|-------------|-----------------|------------------|-------------|---------------|
| 19 - 7 Uhr | Anzahl % | 14 26,4 % | 33 62,3 % | 6 11,3 % | 53 100,0 % |
| 7 - 19 Uhr | Anzahl % | 37 57,8 % | 23 35,9 % | 4 6,3 % | 64 100,0 % |

OFFENER VOLLZUG, JUGENDSTRAFVOLLZUG IN FREIER FORM, VOLLZUGSÖFFNENDE MAßNAHMEN

INTERN GELOCKERTER UND OFFENER VOLLZUG

In der JVA Adelsheim sind die jungen Gefangenen in zehn Hafthäusern untergebracht: In einem Hafthaus ist die sozialtherapeutische Abteilung untergebracht, in der Sexual- und Gewaltstraftäter einer besonderen Behandlung unterzogen werden. Sechs Häuser sind Häuser des sogenannten geschlossenen Regelvollzugs und in drei Häusern gibt es einen intern gelockerten Vollzug. In den Häusern des intern gelockerten Vollzugs können sich die Gefangenen in ihrer Freizeit bis zum Beginn der Nachtruhe frei bewegen. Eine Verlegung in den gelockerten Bereich erfolgt nach Bewährung im geschlossenen Regelvollzug oder nach besonderer Prüfung durch die Zugangskommission direkt aus der Zugangsabteilung. Am weitreichendsten sind die Lockerungen im Haus G3, im dem seit 1994 maximal 15 Gefangene in einer Wohngruppe eine „demokratische Gemeinschaft („just community“)¹⁴ bilden sollen. Die im Haus untergebrachten Gefangenen vereinbaren zusammen mit den dort tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern jene Regeln, in denen regelungsbedürftige und strittige Frage des Zusammenlebens für alle Beteiligten verbindlich geklärt werden. Einmal in der Woche findet eine Vollversammlung statt, in der jeder Gefangene und jeder der fünf Mitarbeiter die gleichen Rechte hat. Die jungen Gefangenen sind in Mehrbettzimmern untergebracht und können sich im Haus frei bewegen. Tagsüber ist auch der (unüberwachte) Aufenthalt im Freien vor dem Haus möglich. Voraussetzung für eine Aufnahme in die G3-Gemeinschaft ist, dass der junge Gefangene bereits „gelockert“ ist oder einer zeitnahen Lockerung nichts entgegensteht und er die Anstalt zumindest in Form des Begleitausgangs verlassen darf. Zu den Privilegien der G3-Bewohner gehört auch einmal im Monat ein Einkauf außerhalb der Anstalt.

Durchschnittlich 12 Jugendstrafgefangene waren im Jahr 2013 in den Einrichtungen des offenen Vollzugs in den Außenstellen Mosbach und Pforzheim untergebracht. 23 Gefangene befanden sich im Jahresdurchschnitt in den beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freier Form in Creglingen und Leonberg (siehe unten). Fasst man die „freie“ Form des Jugendstrafvollzugs unter die Kategorie „offener Vollzug“, so erhalten wir für Baden-Württemberg einen Anteil von 8 % Jugendstrafgefangene in offenen bzw. freien Vollzugsformen.¹⁵ Bezogen auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze beträgt der Anteil ca. 10 %, d. h. jeder zehnte Haftplatz im

¹⁴ Zum Konzept siehe Walter, J./Waschek, U. (2002).

¹⁵ Ein Wert, der etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt des Anteils an Jugendstrafgefangenen in offenen Vollzugsformen entspricht (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätze des geschlossenen und offenen Vollzuges, jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres).

männlichen Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg befindet sich im offenen Vollzug oder im Jugendstrafvollzug in freier Form.

JUGENDSTRAFVOLLZUG IN FREIER FORM

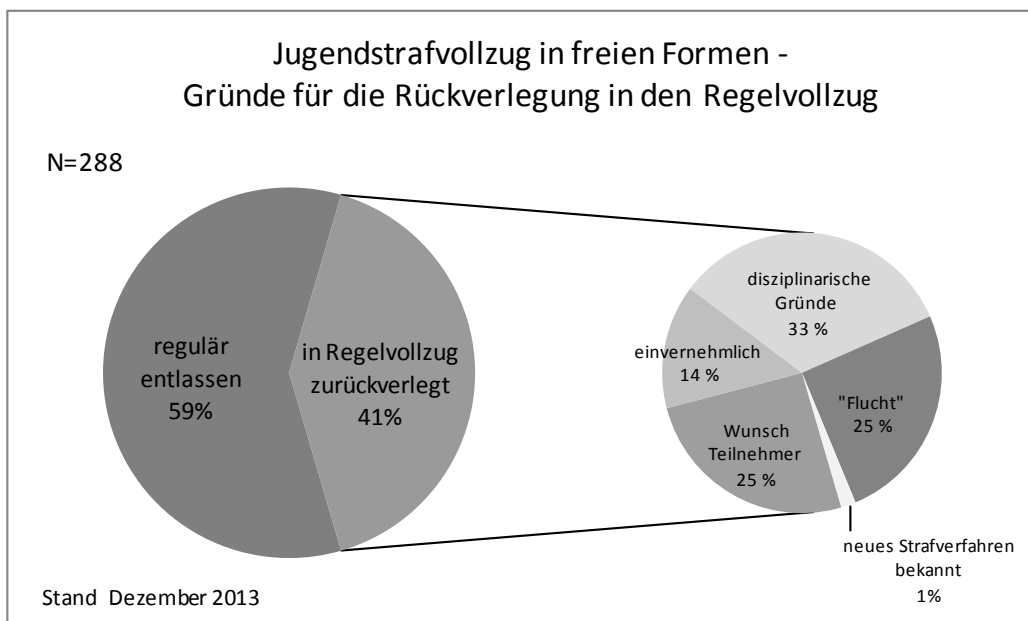
Seit 2003 gibt es in Baden-Württemberg zwei Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Jugendstrafvollzug in freier Form vollzogen wird: das „Seehaus“ in Leonberg (Träger: Seehaus e. V.) und das „Projekt Chance Creglingen-Frauental“ in Creglingen (Träger: CJD). Beide Einrichtungen bieten Platz für jeweils 15 männliche junge Gefangene (Jugendliche und Heranwachsende), die sich dort freiwillig und alternativ zum regulären Jugendstrafvollzug einem speziellen Training unterziehen. Auf besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen wird in beiden Einrichtungen verzichtet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden durchlaufen im Rahmen der Trainingsmaßnahme ein Stufensystem, in dem sie bei Bewährung in der einen Stufe in die jeweils höhere Stufe gelangen, die mit mehr Freiheiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten verbunden ist. Beide Einrichtungen setzen auf ein pro-soziales Lernen im Rahmen einer „positiven Gruppenkultur“. Hierzu gehören das Lernen durch Vorbilder, das Einüben an praktischen und wirklichkeitsnahen Beispielen, sowie die Verstärkung von sozialem Verhalten durch Belohnungssysteme. Nach der Konzeption in Creglingen steht die Arbeit mit der Gruppe der Gleichaltrigen stärker im Vordergrund. Im Seehaus in Leonberg wohnen die Jugendlichen in zwei Gruppen familienähnlich mit jeweils einer Mitarbeiterfamilie zusammen und es werden religiöse Angebote stärker betont. Der Tagesablauf in den Einrichtungen ist stark strukturiert: Neben schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Hauptschulabschluss, Berufsgrundjahr) spielen handwerklich-praktische Arbeiten ebenso eine große Rolle wie Sportangebote und Freizeitgruppen. Bestandteil der Konzepte beider Einrichtungen ist auch eine Nachbetreuung, mit der den Jugendlichen die Integration nach der Entlassung erleichtert werden soll.

Bis Ende 2013 haben 278 Jugendstrafgefangene den Jugendstrafvollzug in freien Formen durchlaufen. 170 von ihnen konnten bis zu ihrer Haftentlassung in Creglingen oder Leonberg „gehalten“ werden, was einem Anteil von 59 % entspricht. Hinter diesem Gesamtwert der letzten zehn Jahre verbergen sich große Schwankungen zwischen den einzelnen Zugangsjahren und erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Einrichtungen: während sich in der Einrichtung in Creglingen die Haltequote über die Jahre bei etwa 80 % stabilisierte, lag die Haltequote im Seehaus auch in den letzten Jahren teilweise deutlich darunter.

118 Jugendstrafgefangene haben die Einrichtungen irregulär verlassen, d. h. sie wurden vorzeitig wieder in den geschlossenen Regelvollzug zurückverlegt. Nach den Gründen, die zu einer vorzeitigen Rückverlegung führten, lassen sich mehrere Gruppen unter den Jugendstrafgefangenen unterscheiden (Schaubild 14): Eine erste Gruppe umfasst Jugendliche, die aus disziplinarischen Gründen in den Regelvollzug zurück mussten. Die Rückverlegung war Folge von Gewalttätigkeiten oder Gewalt-

androhungen gegenüber Betreuern oder anderen Jugendlichen, Folge wiederholten Alkohol- oder Drogenkonsums, Folge fortgesetzter Regelverstöße oder Folge der Verweigerung der aktiven Mitarbeit. Bei der zweiten Gruppe, bei der es zum vorzeitigen Abbruch der Maßnahme kam, waren es die Jugendlichen selbst, die um ihre Rückverlegung in den Regelvollzug nachsuchten. Diese Jugendlichen kamen mit dem stressigen Tagesablauf, den geforderten (körperlichen) Leistungen oder dem Erfordernis, sich der permanenten Kritik der anderen Jugendlichen und Betreuer auszusetzen, nicht zurecht. Bei einem Teil dieser Jugendlichen hielten dies auch die Betreuer für den richtigen Schritt und die Rückverlegung erfolgte „einvernehmlich“.

Schaubild 14:



Bei etwa jedem zehnten Projektteilnehmer kam es nach dem unerlaubten Entfernen aus einer der beiden Einrichtungen („Flucht“) zu einer Rückverlegung in den Regelvollzug. Die Untersuchung der Gründe für die „Flucht“ ergab zwei Konstellationen: Zum einen entfernten sich die Jugendlichen aus den Einrichtungen, weil sie wussten, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis sie aus disziplinarischen Gründen wieder in den Regelvollzug zurück müssen. Die Zeit bis dahin wollten die Jugendlichen noch bei ihrer Familie oder Freundin in Freiheit verbringen. Zum anderen verließen die Jugendlichen die Einrichtungen, weil sie sich durch bestimmte Situationen (z. B. Konflikte mit Betreuern, Rückstufungen) oder durch die ständigen Anforderungen überfordert fühlten, und sich dieser Überforderung durch „Davonlaufen“ entzogen.

Zwei Jugendliche schließlich mussten aus formalen Gründen wieder zurück in den Regelvollzug, da bei ihnen im Rahmen neuer strafrechtlicher Ermittlungen der dringende Verdacht auf (vor ihrer Inhaftierung begangene) Sexualdelikte bestand, was eine weitere Teilnahme an der Maßnahme ausschloss.

Die hohe Abbruchquote (Quote derjenigen Teilnehmer des Jugendstrafvollzugs in freien Formen, die wieder in den geschlossenen Regelvollzug verlegt werden) hängt nach Ansicht vieler baden-württembergischer Jugendstrafvollzugspraktiker zumindest teilweise mit der konzeptionellen Ausgestaltung einzelner Bereiche und Regelungen in den beiden Einrichtungen zusammen. In der Kritik stehen insbesondere der Stellenwert religiöser Beeinflussung in der Leonberger Einrichtung, das teilweise zu enge Regelwerk und das auf weite Teile des Alltagslebens ausgedehnte Beurteilungssystem. Das sich ständig beweisen müssen, komme dem Abstrampeln in einem „Hamsterrad“ (Walter 2009, S. 199f) gleich, dass zu Dauerstress führe, der viele Teilnehmer überfordere und andere Jugendstrafgefangenen von einer Bewerbung für eine der beiden Einrichtungen abschrecke.

Trotz der nicht geringen Zahl von Entweichungen von Jugendstrafgefangenen aus dem Jugendstrafvollzug in freien Form (N=30) gab es keine bedeutsamen Vorkommnisse oder Straftaten seitens der Jugendstrafgefangenen, die die Sicherheit der Anwohner der beiden Einrichtungen gefährdet hätten. Zwar kam es auch im Zusammenhang mit erfolglosen und erfolgreichen „Fluchtversuchen“ zu kleineren strafrechtlich relevanten Vorkommnissen in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtungen wie z. B. dem erfolglosen Kurzschließen eines Autos oder dem „Plündern“ der Biervorräte in einem Schrebergartenhäuschen. Diese konnten jedoch in gutem nachbarschaftlichem Einvernehmen geregelt werden. Das war auch deshalb möglich, weil die anfänglich bei Teilen der ortsansässigen Bevölkerung vorhandenen Bedenken durch die langjährigen überwiegend positiven Erfahrungen mit den Jugendlichen und Betreuern verschwunden sind. An der insgesamt positivem Gesamtbilanz des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Sachen Sicherheit und „Schutz der Allgemeinheit“ ändern auch die zwei Straftaten - Einbruchsdiebstahl und gefährliche Körperverletzung -, die von zwei Jugendlichen während ihrer „Familienurlaube“ in ihren Heimatorten begangen wurden, nichts. Denn die überwältigende Mehrzahl der Außenkontakte, Berufspraktika, Heimaturlaube etc. verlief im Rahmen der Absprachen ohne negative Vorkommnisse.

Eine Stärke des Jugendstrafvollzugs in freien Formen liegt darin, dass sein Alltag nicht vom Sicherheits- und Ordnungsgedanken dominiert wird und den Jugendstrafgefangenen im Unterschied zum Regelstrafvollzug deutlich mehr Freiheiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumt werden. Das pädagogisch ausgerichtete Setting ermöglicht den Aufbau erzieherischer Beziehungen und das Einüben sozialer Verantwortung, was sich auch messbar in Entwicklungsfortschritten der Jugendlichen in verschiedenen Verhaltens- und Einstellungsdimensionen niederschlägt. Die Unterbringung in Familien oder Wohngemeinschaften, der Verzicht auf bauliche Sicherheitsmaßnahmen, das zivilere Verhältnis zwischen Beschäftigten und Jugendlichen und vor allem die zahlreichen Außenkontakte reduzieren die Diskrepanz der Lebensbedingungen in der Einrichtung zu den allgemeinen Lebensverhältnissen. Damit entspricht der Jugendstrafvollzug in freien Formen weit mehr dem Angleichungsgrundsatz als dies bei geschlossenen Einrichtungen der Fall ist. Als Erfolg der freien Voll-

zugsform ist es sicherlich auch zu werten, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden nicht in dem Maße subkulturellem Druck ausgesetzt sind wie im herkömmlichen Jugendstrafvollzug. Der Jugendstrafvollzug in freien Formen ist somit besser geeignet, schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzugs entgegen zu wirken und kann gerade für schwächere Gefangene einen Schutzraum darstellen. Diese Stärken der freien Vollzugsform dürften jedoch auch den günstigeren strukturellen Bedingungen wie der räumlichen Überschaubarkeit und der kleineren Gruppengröße geschuldet sein.

Zehn Jahre nach Projektbeginn liegen Zahlen zur Legalbewährung (basierend auf den Einträgen im Bundeszentralregister) der Absolventen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen vor (vgl. hierzu auch Stelly 2014). Die Untersuchungsgruppe der Rückfallanalyse, die der Kriminologische Dienst Baden-Württemberg durchführte, besteht aus allen 88 Jugendstrafgefangenen, die zwischen März 2004 und Januar 2010 regulär aus den beiden Einrichtungen in Creglingen (N=61) und Leonberg (N=27) entlassen wurden. Der Untersuchungszeitraum umfasst die ersten drei Jahre nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug in freien Formen. Um der Verjährungsproblematik (einschließlich vorzeitiger Strafschuldtilgung) gerecht zu werden, wurden für die Untersuchungsgruppe im zweijährigen Rhythmus Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

In Tabelle 12 sind für den dreijährigen Risikozeitraum die Rückfallraten der regulären Absolventen der Einrichtungen in Creglingen und Leonberg aufgeführt. Je nach Blickwinkel kann jede erneute Verurteilung als Rückfall gewertet werden oder – wenn man die Schwere des Rückfalls in Rechnung stellen will – nur eine erneute Verurteilung zu einer unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe. Das bedeutet, dass je nach Kriterium die Rückfallrate nach dem Jugendstrafvollzug in freien Formen bei etwa einem oder zwei Drittel liegt. Vergleicht man die beiden Einrichtungen miteinander, so zeigen sich für das Seehaus etwas niedrigere Rückfallraten. Diese dürfte aber auch damit zusammenhängen, dass das Entlassungsalter der Seehaus-Absolventen etwas höher liegt und die geringere Haltequote des Seehauses zu einer stärkeren Selektion in Bezug auf Motivation und Durchhaltevermögen führten. Zudem ist angesichts der relativ niedrigen Fallzahlen von einer Interpretation der geringen Unterschiede eher abzuraten, zumal etwa bezogen auf die Leonberger Zahlen ein einzelner Jugendstrafgefangener die Rückfallraten um fast 4 % erhöht bzw. reduziert.

Die Höhe der Rückfallraten dürfte nur diejenigen überraschen, die davon ausgingen, dass der Jugendstrafvollzug in freier Form die Rückfallraten gegen Null reduzieren würde. Wer sich jedoch mit den Ergebnissen einschlägiger Meta-Analysen zur kriminalpräventiven Wirkung stationärer Interventionen beschäftigt, dem ist klar, dass diese Messlatte für den Erfolg einer Intervention deutlich zu hoch angesetzt ist. Kury (2005) beispielsweise hält nach Sichtung der entsprechenden Meta-Analysen eine 10 %-Reduzierung der Kriminalitätsrate für eine realistische Größe. D. h. man könnte schon dann von einer erfolgreichen Intervention sprechen, wenn die Rückfallrate der

Teilnehmer des Jugendstrafvollzugs in freien Formen 10 % unter der einer Kontrollgruppe läge. Diese Kontrollgruppe müsste idealerweise zufallsgeneriert sein oder sich zumindest aus Jugendstrafgefangenen zusammensetzen, die dieselben formellen (z. B. Delikte, Straflänge) und informellen (z. B. Motivation, Gruppentauglichkeit etc.) Auswahlkriterien erfüllen wie die Teilnehmer am Jugendstrafvollzug in freien Formen, die aber ihre Strafzeit im Regelvollzug verbüßten. Eine solche Kontrollgruppe konnte jedoch im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung nicht gebildet werden. Dies lag vor allem daran, dass es von Anfang an zu wenig Jugendstrafgefangene gab, die die Zugangskriterien für den Jugendstrafvollzug in freien Formen erfüllten. Zum Vergleich herangezogen werden können jedoch Rückfallzahlen aus der von Jehle u. a. (2013) durchgeführten bundesweiten Rückfallstatistik (siehe Kapitel „Rückfall nach Jugendstrafe“).

Tabelle 12: Rückfallraten regulärer Absolventen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen innerhalb eines dreijährigen Untersuchungszeitraumes nach der Entlassung

| | Creglingen | Leonberg | Gesamt |
|---|------------|------------|------------|
| Kein Eintrag | 18 (30 %) | 10 (37 %) | 28 (32 %) |
| Verurteilung | 25 (41 %) | 10 (37 %) | 35 (40 %) |
| Verurteilung zu unbedingter Jugend- oder Freiheitsstrafe | 18 (30 %) | 7 (26 %) | 25 (28 %) |
| Gesamt | 61 (100 %) | 27 (100 %) | 88 (100 %) |

In Folge der nicht kontrollierten Selektionskriterien einerseits und der auch im normalen Jugendstrafvollzug erfolgten unterschiedlichen Behandlungsmaßnahmen lassen diese Vergleichszahlen zwar keine validen Aussagen über die Wirkung der freien Vollzugsform auf die Legalbewährung zu. Sie zeigen jedoch, dass sich die Entlassenen aus dem Jugendstrafvollzug in freien Formen in ihrer Legalbewährung nur geringfügig vom geschlossenen Regelvollzug unterscheiden. Dies mag auf den ersten Blick überraschen oder sogar enttäuschen, da schon allein einige der Auswahlkriterien des Jugendstrafvollzugs in freien Formen wie z. B. Motivation, Veränderungswillen, Gruppentauglichkeit etc. dafür sprechen, dass es sich bei den Teilnehmern um eine Positivauswahl handelt, die niedrigere Rückfallwerte erwarten lässt. Der zweite Blick zeigt jedoch auch hier, dass es andere Selektionskriterien gibt, die mit höheren Rückfallraten verbunden sind, wie z. B. das niedrigere Alter und die Überrepräsentation von Jugendstrafgefangenen mit mittleren Strafzeiten unter den Teilnehmern der freien Vollzugsform.

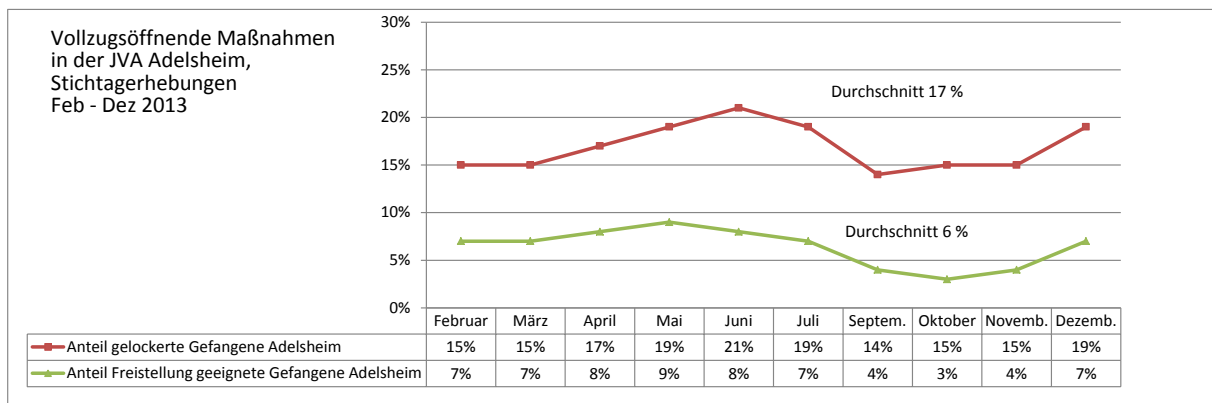
Bei einem knappen Drittel der erneut strafrechtlich Auffälligen wurde die erste Straftat bereits in den ersten sechs Monaten nach der Entlassung aus dem Vollzug in

freier Form registriert. Etwa 60 % wurden innerhalb des ersten Jahres und 85 % innerhalb der ersten zwei Jahre erneut registriert. Im Durchschnitt hatten die erneut Auffälligen 2,5 Verurteilungen innerhalb des dreijährigen Untersuchungszeitraumes. Jeder vierte „Rückfällige“ brachte es sogar auf vier und mehr Verurteilungen.

VOLLZUGSÖFFNENDE MAßNAHMEN IN DER JVA ADELSHEIM

Monatliche Stichtagerhebungen ergaben, dass durchschnittlich 17 % der in Adelsheim in Strafhaft einsitzenden Jugendstrafgefangenen lockerungsberechtigt waren (Schaubild13). In der Regel war damit das Anrecht verbunden, ein- oder zweimal im Monat mit einer Betreuungsperson oder Familienangehörigen die Jugendstrafanstalt für mehrere Stunden zu verlassen. 6% der Jugendstrafgefangene waren sogar Freistellungsberechtigt, d. h. es war ihnen erlaubt, über ein Wochenende „Urlaub“ bei ihren Angehörigen zu Hause zu machen.

Schaubild 13:



VERLAUFSANALYSEN ZU VOLLZUGSÖFFNENDEN MAßNAHMEN

Betrachtet man die vollzugsöffnenden Maßnahmen nicht an einzelnen Stichtagen, sondern über den gesamten Vollzugsverlauf, so erhalten wir deutlich höhere Werte. Von allen Jugendstrafgefangenen des Zugangsjahres 2012, die nicht schon aus der zentralen Zugangsabteilung in eine andere Anstalt verlegt wurden (N=330), kamen 36 % mindestens einmal während ihrer Inhaftierung in Adelsheim in den Genuss eines Ausgangs und 15 % erhielten sogar eine Freistellung.

Je länger ein Gefangener im Jugendstrafvollzug war, desto eher bekam er eine Lockerung. Waren es von den Gefangenen, die max. 6 Monate in Haft waren, gerade einmal 10 %, die während ihrer Inhaftierung gelockert wurden, so erhöht sich der gelockerte Anteil bei den Gefangenen, die zwischen 6 und 12 Monaten in Adelsheim waren, auf mehr als das Vierfache, nämlich auf 43 %. Noch höhere Lockerungsquoten haben Gefangene, die länger als ein Jahr in Strafhaft in Adelsheim waren: von ihnen erhielt mehr als jeder zweite (53 %) vollzugsöffnende Maßnahmen.

Interessant ist die Beobachtung, dass bei den Freistellungen die Gruppe mit einer mittleren Verweildauer (6<12 Monate) mit 28 % den höchsten Wert aufweist. Dieser Wert ist höher als bei der Gruppe, die länger als ein Jahr in Adelsheim war (19 %). Erwartungsgemäß liegt der Wert mit 6 % bei den Gefangenen mit bis 6 Monaten Verweildauer am niedrigsten.

Beschränken wir unsere Analysen auf die Gruppe der Gefangenen, die mindestens 6 Monate in Adelsheim war, d. h. auf eine Gruppe, bei der sichergestellt ist, dass eine Lockerung nicht schon allein wegen der unmittelbar bevorstehenden Entlassung oder Verlegung aus Adelsheim wenig Sinn machte, so erhalten wir eine „Lockerungsquote“ von 47%. Von den Gefangenen mit mindestens sechs Monaten Verweildauer in Adelsheim erhielten:

- 45 % Ausgang
- 19 % Freistellung („Urlaub“)
- 7 % Freigang
- 4 % Entlassungsfreistellung

Bei jedem fünften der gelockerten Gefangenen wurde die Lockerungseignung (teilweise nur vorübergehend) widerrufen. Bei etwa 3 % erfolgte der Lockerungswiderruf als Reaktion auf einen Missbrauch der Lockerung (z. B. Einschmuggelversuch, Drogenkonsum während Lockerung, nicht am angegebenen Ort).

Bei den 53 % der Gefangenen, die mindestens 6 Monate in Adelsheim inhaftiert waren und die in ihrem Vollzugsverlauf keine vollzugsöffnende Maßnahmen erhielten, standen nach Angaben der Sozialarbeiter unterschiedliche Gründe entgegen (Mehrfachnennungen):

- 28 % Suchtproblematik
- 21 % negativer Vollzugsverlauf, fehlende Mitarbeit etc.
- 10 % ausländerrechtliche Situation (z. B. drohende Abschiebung)
- 11 % offene Verfahren
- 6 % fehlende Bezugspersonen
- 5 % Haftzeit zu kurz
- 8 % sonstiges (z. B. Delikt, psychische Verfassung, Bedenken seitens der StA etc.)

Bemerkenswert ist zudem, dass von knapp der Hälfte der Insassen, die keine vollzugsöffnenden Maßnahmen erhielten, mehr als jeder Dritte (38 %) ein „Selbststeller“ war. D. h. mehr als jeder dritte Gefangene durfte sich bis zu seinem Haftantritt draußen frei bewegen.

ENTWEICHUNGEN/NICHT-RÜCKEHR VON LOCKERUNGEN

Die letzte Entweichung aus einem „eingefriedeten Bereich“ des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg gab es 2005 in der JVA Adelsheim. In einzelnen Fällen wurden jedoch auch vollzugsöffnende Maßnahmen zur „Flucht“ genutzt. In Tabelle 13 fallen diese Fälle unter die Kategorie „Nichtrückkehr“. Als solche wird es schon gewertet, wenn ein Gefangener maximal zwei Stunden nach dem festgesetzten Zeitpunkt nicht in die Anstalt zurückgekehrt ist.

Tabelle 13: JVA Adelsheim Lockerungsmissbrauch 2003-2014

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | | 2012 | 2013 | 2014 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|------|--|------|------|------|
| Nichtrückkehr vom Urlaub | 5 | 1 | 1 | 2 | 0 | 2 | 4 | | 1 | 0 | 1 |
| Nichtrückkehr vom Ausgang | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | | 1 | 0 | 1 |
| Nichtrückkehr Freigang | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 1 |

Quelle: Justizvollzugsstatistik

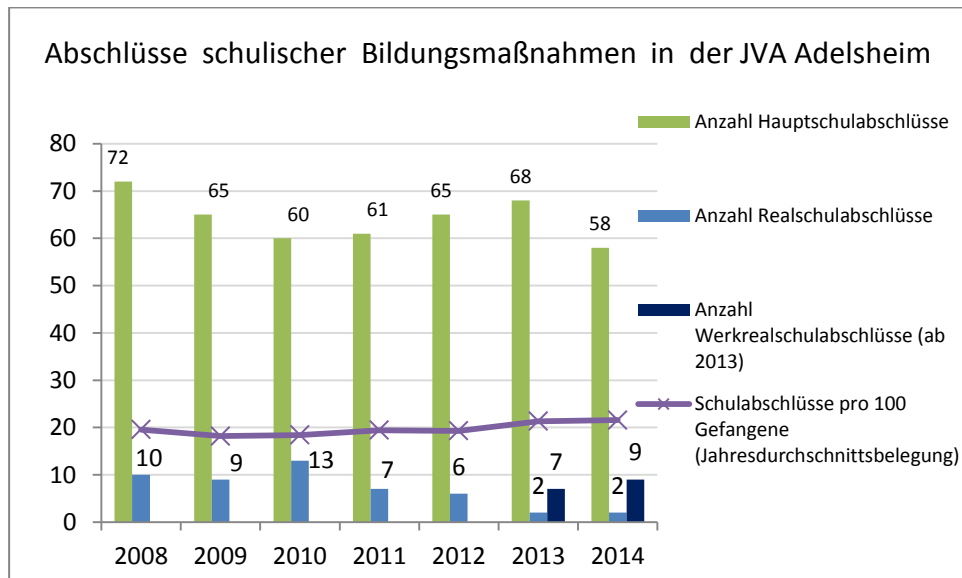
MAßNAHMEN ZUR SCHULISCHEN BILDUNG

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim gibt es im Bereich schulischer Qualifizierung drei Angebote: einen auf den Hauptschulkurs vorbereitenden Aufbaukurs, einen sechsmonatigen Hauptschulkurs und einen Kurs zur Vermittlung von schulischen und sprachlichen Elementarkenntnissen. Insgesamt verzeichneten die schulischen Bildungsmaßnahmen in der JSA Pforzheim 2014 45 Schüler (2013: 43; 2012: 52; 2011: 54). 10 Schüler beendeten die Schule mit dem Hauptschulabschluss (2013: 14; 2012: 8, 2011, 11 + 2 Realschulabschluss).

In der JVA Adelsheim haben die jungen Gefangenen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss in halbjährlichen Kursen (Prüfungstermine im Juni und Dezember) oder einen (Werk-)Realschulabschluss in einem 10-monatigen Kurs zu erreichen. Für die Haupt- und (Werk-)Realschulkurse werden gewöhnlich nur junge Gefangene ausgewählt, die nach Leistungstests, Motivation und absehbarer Haftzeit bis zur Prüfung kommen können. Daneben bietet die Schule aber auch Elementarförderung und vorbereitende Aufbaukurse an, mit der die Schüler auf die Hauptschulkurse vorbereitet werden. Insgesamt verzeichneten die schulischen Bildungsmaßnahmen in der JVA Adelsheim 2014 290 Teilnehmer (2013: 348; 2012: 366; 2011: 309; 2010: 306; 2009: 400). 2014 erwarben in der JVA Adelsheim 58 Jugendstrafgefangene den Hauptschulabschluss (2013: 68; 2012: 65; 2011: 61; 2010: 60, 2009: 63, 2008: 72), zwei den Realschulabschluss (2013: 2; 2012: 6; 2011: 7; 2010: 13, 2009: 9, 2008:

10) und neun den Werkrealschulabschluss (2013: 7). Schaubild 15 zeigt die Entwicklung der schulischen Abschlüsse in der JVA Adelsheim.

Schaubild 15:



VERLAUFSANALYSEN ZUR SCHULISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die nachfolgenden Analysen des Leistungsbereichs beziehen sich auf alle Jugendstrafgefangenen, die im Jahr 2012 in den Jugendstrafvollzug kamen und zumindest einige Monate in der JVA Adelsheim inhaftiert waren. 6 % von ihnen waren vor der Inhaftierung noch Schüler, 34 % hatten die Schule ohne Abschluss verlassen, 2 % die Förderschule absolviert, 12 % hatten über das Berufsvorbereitungsjahr einen Hauptschulabschluss erworben, 38 % einen regulären Hauptschulabschluss und 5 % einen Realschulabschluss. Nur zwei Gefangene hatten einen höheren Schulabschluss (Abitur, Fachhauptschulreife).

Die Mitarbeiter in der zentralen Zugangsabteilung sahen bei 53 % der Jugendstrafgefangenen einen schulischen Förderbedarf. Bei 2 % war der Förderbedarf unklar und bei 45 % war kein Bedarf erkennbar (siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Liegt schulischer Qualifizierungsbedarf vor?

| | |
|-----------|------|
| Nein | 30 % |
| Eher Nein | 15 % |
| Unklar | 2 % |
| Eher Ja | 9 % |
| Ja | 44 % |

Bei nahezu allen Jugendstrafgefangenen, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch keinen Schulabschluss hatten oder lediglich einen Förderschulabschluss vorweisen konnten, wurde von den Fachdiensten im Zugang ein schulischer Qualifizierungsbedarf gesehen. Bei den Jugendstrafgefangenen, die vor der Inhaftierung bereits einen Hauptschulabschluss über BVJ oder ähnlichen Einrichtungen erreicht hatten, wurde lediglich bei 37 % ein Förderbedarf gesehen. Bei den Jugendstrafgefangenen mit regulärem Hauptschulabschluss betrug die Einschätzung eines Qualifizierungsbedarfs nur noch 13 %. Interessanterweise wurde bei den wenigen Jugendstrafgefangenen, die bereits einen Realschulabschluss hatten, häufiger ein weiterer Förderbedarf (18 %) gesehen, als bei den Jugendstrafgefangenen mit einem regulären Hauptschulabschluss.

In der Zugangsabteilung wurde bei 24 % der Jugendstrafgefangenen ein Schultest durchgeführt. Von den Jugendstrafgefangenen ohne Schulabschluss oder denjenigen, die vor der Inhaftierung noch Schüler waren, wurde etwa jeder zweite hinsichtlich seines Textverständnisses (Deutsch) und seiner mathematischen Fähigkeiten getestet. Im Durchschnitt erreichten die getesteten Jugendstrafgefangenen beim Textverständnistest das Niveau der Klasse 5 einer Hauptschule. Beim Mathematiktest reichte das Niveau nur bis zur Klasse 2 (Mittelwert) bzw. Klasse 3 (Median). Auch diese Testergebnisse verdeutlichen den hohen schulischen Förderbedarf im Jugendstrafvollzug nachdrücklich.

Das schulische Angebot in der JVA Adelsheim differenziert sich in verschiedene aufeinander aufbauende Module. Das niederschwelligste Angebot wird seit 2012 vorgehalten: ein „Migrationskurs“ für Jugendstrafgefangene ohne bzw. mit nur rudimentären Deutschkenntnissen. In einem „Aufbaukurs“ (AK), der drei Monate dauert, können die Voraussetzungen für einen Hauptschulbesuch erarbeitet werden. Daran schließt sich eine „Hauptschultestgruppe“ (HS Test) an, bei der in einem mehrtägigen Test, die Hauptschulfähigkeit überprüft wird. Das nächste Modul besteht in einem sechsmonatigen Hauptschulkurs (HS) mit abschließender Hauptschulprüfung. Desweiteren gibt es eine Realschultestgruppe sowie eine einjährige Realschulgruppe (RS) bzw. seit Mitte 2013 eine Werkrealschulgruppe (WRS). Außerdem gibt es noch eine Lernpädagogische Gruppe (LPA), in der zum einen lernschwache, zum anderen aber auch sehr lernstarke Jugendstrafgefangene individuell gefördert werden.

Etwas mehr als jeder Dritte Jugendstrafgefangene (36 %), der in der JVA Adelsheim inhaftiert war, konnte in seinem Vollzugsverlauf zumindest eine schulische Bildungsmaßnahme beginnen. Bei der Gruppe der Jugendstrafgefangenen, die zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch Schüler waren, wurde bei 83 % und bei den Jugendstrafgefangenen mit Förderschulabschluss bei 86 % eine Bildungsmaßnahme begonnen. Bei den Jugendstrafgefangenen, die die Schule ohne Abschluss verlassen hatten, betrug dieser Anteil 68 %, was aber auch bedeutet, dass bei nahezu jedem

dritten „Schulabbrecher“ im Vollzugsverlauf keine schulische Bildungsmaßnahme erfolgte.

Tabelle 15 zeigt die Buntheit der „Bildungskarrieren“ der Jugendstrafgefangenen während ihrer Inhaftierung in der JVA Adelsheim. Von den Jugendstrafgefangenen, die im Vollzugsverlauf eine Bildungsmaßnahme begonnen hatten, erreichten 44 % einen Hauptschulabschluss und 7 % einen Realschul- oder Werkrealschulabschluss. Der Notendurchschnitt bei den erfolgreichen Absolventen der Hauptschule betrug 2,8, wobei die Durchschnittsnoten im Bereich Mathematik deutlich schlechter waren.

Tabelle 15: **Schulische „Bildungskarrieren“ im Vollzugsverlauf**

| | |
|---------------------------------|-------|
| Keine Bildungsmaßnahme | 64 % |
| Migrationskurs | 2 % |
| LPA | 3 % |
| LPA – AK | 0,5 % |
| AK | 9 % |
| AK-HS (kein Abschluss) | 1 % |
| AK -HS (Abschluss) | 6 % |
| HS-Test | 0,5 % |
| HS (kein Abschluss) | 0,5 % |
| HS (Abschluss) | 10 % |
| RS-Test | 0,5 % |
| RS (kein Abschluss) | 1 % |
| RS (Abschluss) | 1 % |
| AK - HS - RS (Abschluss) | 0,5 % |
| WRS (Abschluss) | 1 % |

Legende:

AK=Aufbaukurs; LPA=Lernpädagogische Gruppe; HS-Test=Hauptschultestgruppe; HS=Hauptschule; RS-Test=Realschultestgruppe; RS=Realschule; WRS=Werkrealschule.

Jede zweite Bildungsmaßnahme, die durchgeführt wurde, führte nicht zu einem Abschluss geführte. Bei den Jugendstrafgefangenen, die einen Aufbaukurs besuchten,

sind es sogar 64 %, bei denen die schulischen Bildungsmaßnahmen in Adelsheim nicht mit einem Schulabschluss beendet wurden.¹⁶

Von den Gefangenen, die an einer schulischen Bildungsmaßnahme teilgenommen hatten, aber keinen Abschluss erreichten, haben 56 % die Maßnahmen regulär und 44 % irregulär, d. h. vorzeitig beendet. Von den zuständigen Fachdiensten wurden vier Gründe für den vorzeitigen Abbruch der Bildungsmaßnahme genannt: Der wichtigste Grund, der knapp die Hälfte aller Fälle betraf (44 %), bestand in einer vorzeitigen Entlassung oder Verlegung des Jugendstrafgefangenen. Als zweitwichtigster Grund für die vorzeitige Beendigung einer schulischen Maßnahme wurde der Wunsch des Jugendlichen genannt (26 %), wobei sich hinter dem Wunsch drei Motivlagen verbergen: Angst vor Mitgefangenen; mangelnde Motivation und Gruppenunfähigkeit. Knapp jeder Fünfte (19 %) der Abbrecher konnte mit den Leistungsanforderungen nicht mithalten. Ein letzter Grund für die vorzeitige Beendigung der Maßnahmen bestand schließlich in einer Ablösung aus disziplinarischen Gründen (11 %).

MAßNAHMEN ZUR BERUFLICHEN BILDUNG

Die Jugendstrafanstalt Pforzheim bietet in fünf Berufen vollqualifizierende Berufsausbildungen: Tischler, Bauten- und Objektbeschichter, Maler und Lackierer, Industrie- bzw. Feinwerkmechaniker und Teilezurichter. Berufliche Qualifizierungskurse gibt es in Form der Einsteigerqualifizierung (EQJ) in den Bereichen Tischler, Maler, Metall und Metallbauer, in Form des Tischler-Maschinenlehrgangs (TSM) und in Form des Staplerführerscheins. 2014 nahmen 18 junge Gefangene erfolgreich an diesen Kursen teil (2013: 21; 2012: 55; 2011: 35). Als berufsvorbereitende Maßnahmen werden vier verschiedene Kurse zum "MS Office Specialist" für Word, Excel, Power Point, Access und 1 Kurs zum „Publisher“ (VHS Zertifikat) angeboten. 2013 nahmen 118 junge Gefangene an diesen berufsvorbereitenden Kursen teil (2013: 113; 2012: 126; 2011: 86)

In zwei arbeitspädagogischen Gruppen – eine im Bereich Metall und eine im Bereich Holz – stehen in der Jugendstrafanstalt Pforzheim 24 Plätze für junge Gefangene zur Verfügung. Ziel der Gruppen ist die Betreuung besonders schwacher Gefangener,

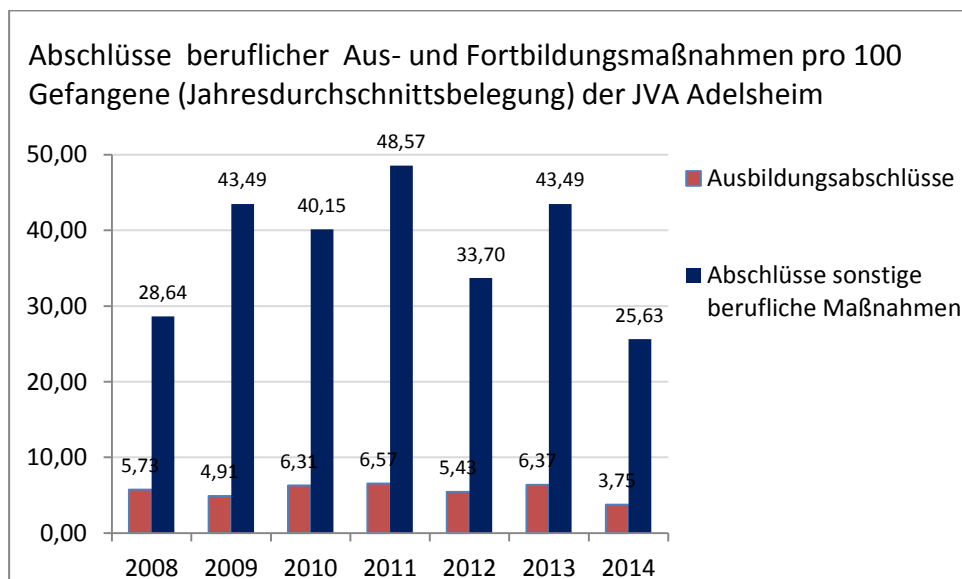
¹⁶ Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedliche: 5% der Teilnehmer eines Aufbaukurses wurden aus disziplinarischen Gründen abgelöst, etwa jeder Dritte (35%) schied mehr oder weniger freiwillig aus, sei es in Folge fehlender Motivation, Überforderung oder Problemen mit Mitschülern. Bei etwa jedem Vierten Teilnehmer eines Aufbaukurses (23%) kam es zum abschlusslosen Ende der Bildungsbemühungen, weil der Jugendstrafgefangene entweder entlassen wurde oder in eine andere Vollzugsanstalt oder eine Therapieeinrichtung verlegt wurde.

die durch die Arbeit in der Gruppe befähigt werden sollen, am Arbeitsleben teilzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen.

Die Angebotspalette im Bereich der beruflichen Bildung in der JVA Adelsheim umfasst 18 Vollausbildungen in den Bereichen Holz- und Metallverarbeitung, Elektronik, Kfz, Garten- und Landschaftsbau, Nahrung (Bäckerei, Küche, Metzgerei), Mauerei und Malerei. Ergänzend oder alternativ hierzu werden ein gutes Dutzend mehrere Wochen oder Monate dauernde Qualifizierungskurse angeboten, die mit einer Abschlussprüfung beendet werden: Metallschutzgasschweißen, Fahrerausbildung für Flurförderfahrzeuge (Stapler), Qualifizierungsbaustein Grundlagen Metallbau, Maschinenkurs TSM für Tischler und die einjährige Berufsfachschule Elektro. Unentlassene junge Männer können so in verschiedene Berufsfelder (Metall, Holz, Farbe, Bau und Elektro) hinein schnuppern. Insgesamt haben 2014 298 junge Gefangene an einer beruflichen Aus- und Fortbildung teilgenommen (2013: 446; 2012: 435; 2011: 354; 2010: 343; 2009: 431; 2008: 412). In diesem Jahr konnten 12 Jugendstrafgefangene ihre Ausbildung mit dem Facharbeiterbrief oder dem Gesellenbrief erfolgreich abschließen (2013: 23; 2012: 20; 2011: 23; 2010: 25; 2009: 20; 2008: 24). 82 junge Gefangene beendeten eine der genannten alternativen oder ergänzenden beruflichen Bildungsmaßnahmen mit einem Abschluss (2013: 157; 2012: 124; 2011: 170; 2010: 159; 2009: 177; 2008: 120). Schaubild 16 zeigt die Entwicklung der beruflichen Abschlüsse in der JVA Adelsheim standardisiert auf die durchschnittliche Belegung (Abschlüsse pro 100 Gefangene).

Zu den beruflichen Bildungsmaßnahmen der JVA Adelsheim gehört auch die Betreuung in drei arbeitspädagogischen Gruppen. Insgesamt stehen 32 Plätze zur Verfügung, in denen die jungen Gefangenen von insgesamt 4 Arbeitserziehern und einem Werkmeister betreut werden.

Schaubild 16:



VERLAUFSANALYSEN ZUR BERUFLICHEN QUALIFIZIERUNG

Nur 2 % der in Adelsheim verbleibenden Jugendstrafgefangenen des Zugangsjahres 2012 hatten beim Strafantritt bereits einen Berufsabschluss und weitere 2 % standen bei ihrer Inhaftierung in einem Lehrverhältnis. Dementsprechend wurde von den Mitarbeitern in der Zugangsabteilung bei fast allen Jugendstrafgefangenen (98 %) ein Förderbedarf im beruflichen Bereich diagnostiziert. Etwa zwei Drittel der Jugendstrafgefangenen (68 %) erhielten während ihres Haftaufenthalts eine berufliche Förderung.

Für die Diskrepanz zwischen Bedarf (98 %) und erfolgter beruflicher Förderung (68 %) wurden folgende Gründe dokumentiert (Tabelle 16): Bei jedem Dritten ohne berufliche Qualifizierung stand der schulische Förderbedarf im Vordergrund, knapp jeder Fünfte lehnt eine Förderung ab, bei einem gleichen Anteil wurde - nicht näher spezifiziert - kein Förderbedarf gesehen. Ein weiterer wichtiger Grund für eine fehlende berufliche Förderung bestand in der kurzen Haftzeit. Weitere Gründe waren eine Therapievorbereitung nach § 35 BtMG sowie mangelnde Deutschkenntnisse.

Tabelle 16: Warum erfolgte keine berufliche Förderung in der JVA Adelsheim?

| | |
|------------------------------------|-------|
| Kein Bedarf | 18 % |
| Gefangener lehnt ab | 18 % |
| Schulbesuch vorrangig | 33 % |
| Kurze Haftzeit | 17 % |
| Therapievorbereitung | 8 % |
| Mangelnde Deutschkenntnisse | 6 % |
| Gesamt | 100 % |

Die berufliche Förderung in der JVA Adelsheim hat eine große Bandbreite an Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten: Zum einen existiert ein breites Angebot an vollwertigen Lehrausbildungen, die alle im handwerklichen Bereich angesiedelt sind. Daneben gibt es kürzere Qualifizierungsmaßnahmen in Form eines Schweißkurses, eines Führerscheins für Gabelstapler und eines dreimonatigen Qualifizierungsbau-

steins im Metallbereich, bei denen ein formaler Abschluss, ein Zertifikat, bzw. ein Zeugnis als Ziel stehen. Eine berufliche Qualifizierung ohne Zertifikat oder formalen Abschluss gibt es in Form von Förderlehrgängen. Bei diesen Förderlehrgängen, die zumeist drei Monate dauern, geht es um ein Kennenlernen erster Arbeitsschritte in den jeweiligen Qualifizierungsbereichen. Die Förderangebote mit den geringsten Anforderungen an die Teilnehmer bilden die Arbeitspädagogischen Gruppen (APG). Bei diesen Angeboten geht es primär um die Hinführung zur Arbeit generell, es geht um Durchhaltevermögen, um erste kleine Erfolge im Arbeitsprozess. Ein größerer Teil der Jugendlichen in den APGs war über Jahre hinweg nicht in den Leistungsbereich eingebunden, viele sind stark drogenabhängig, und nicht wenige haben psychische Auffälligkeiten. Zudem ist eine Beschäftigung in einer der APG auch für einen Teil der sogenannten ‚schwächeren‘ Gefangenen ein Schutzraum vor Übergriffen durch andere Mitgefangene. Zu dieser letztgenannten Gruppe gehören auch Jugendliche, die durchaus leistungsstärker sind, die jedoch aus Furcht vor Übergriffen durch andere Mitgefangene keine Lehre oder schulische Qualifizierung beginnen.

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Teilnehmer an den verschiedenen beruflichen Bildungsangeboten. Gezählt wurde dabei die Qualifizierungsmaßnahme mit dem höchsten Niveau. Etwas mehr als jeder Dritte (36 %) der beruflich Geförderten hatte in der JVA Adelsheim eine Lehrausbildung begonnen. Von diesen Jugendstrafgefangenen erreichten nur etwa jeder Achte (13 %) einen Lehrabschluss in der JVA Adelsheim. Kürzere Qualifizierungsmaßnahmen mit Abschluss begannen 29 % der beruflich Geförderten. In drei von vier Fällen brachten sie diese auch erfolgreich zum Abschluss. 17 % nahmen an einem Förderlehrgang ohne Abschlusszeugnis oder formalem Qualifikationsnachweis teil. Und 17 % waren in der Arbeitspädagogischen Gruppe untergebracht.

Tabelle 17: Teilnehmer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen in der JVA Adelsheim (jeweils höchstes Qualifizierungsniveau)

| | |
|------------------------------------|------|
| Lehre begonnen | 36 % |
| sonst. Qualifikation mit Abschluss | 29 % |
| Förderlehrgang (ohne Abschluss) | 17 % |
| APG | 17 % |

Jeder vierte Jugendstrafgefangene (26 %), bei dem eine berufliche Förderung durchgeführt wurde, war im Verlauf seines Adelsheimer Haftaufenthaltes zumindest zeitweise in einer der drei arbeitspädagogischen Gruppen. Beim größten Teil dieser Jugendlichen (71 %) blieb es in Sachen beruflicher Bildung auch bei dieser Maß-

nahme. Nur 17 % dieser Teilgruppe machte zudem eine Qualifizierungsmaßnahme mit einem formalen Abschluss oder Zeugnis und 12 % eine zusätzliche Qualifizierung, bei der es jedoch keinen formalen Abschluss gibt. Eine formale Qualifizierung bzw. ein Zeugnis konnten nur 10 % dieser Gruppe erreichen, wobei es sich bei allen diesen Qualifikationen um kurzfristige Maßnahmenmodule handelt, wie einem Schweißkurs, dem Führerschein für Flurförderfahrzeuge oder dem Qualitätsbaustein Metall (QB Metall). Nur ein Jugendstrafgefangener des Zugangjahres 2012 der in einer APG war hatte in seinem Vollzugsverlauf auch eine Lehrausbildung begonnen, die jedoch ohne Abschluss blieb. Die arbeitspädagogischen Gruppen sind demnach ein relativ geschlossenes System mit wenigen Übergängen in andere berufliche Fördermaßnahmen.

Zudem ist die Anschlussfähigkeit im Leistungsbereich nach der Entlassung bei der APG geringer als bei anderen Qualifizierungsmaßnahmen (Tabelle 18). Je höherwertig die Qualifizierung, desto eher ist nach der Entlassung ein Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorhanden. Und je höher die Qualifizierung desto positiver wurde die Leistungsentwicklung im Vollzug eingeschätzt. Wurde von den Teilnehmern der APG und der Förderlehrgänge nur etwa jedem zweiten eine positive Entwicklung zugeschrieben, so war bei zwei von drei Teilnehmern der Qualitätsbausteine der Fall. Bei der Lehrausbildung wurde drei von vier Lehrlingen eine positive Entwicklung diagnostiziert.

Tabelle 18: **Entwicklung im Leistungsbereich und Nachentlasssituation der Jugendstrafgefangenen in Abhängigkeit verschiedener beruflicher Fördermaßnahmen**

| | Teilnehmer APG | Teilnehmer Förderlehrgang | Teilnehmer Qualitätsbaustein | Teilnehmer Lehrausbildung |
|---|----------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Positive Leistungsentwicklung im Vollzug | 46 % | 57 % | 68 % | 75 % |
| Nach der Entlassung ist ein/e | | | | |
| Schulischer Ausbildungsplatz vorhanden | 3 % | 3 % | 12 % | 10 % |
| Beruflicher Ausbildungsplatz vorhanden | 9 % | 17 % | 28 % | 34 % |
| Arbeitsplatz vorhanden | 9 % | 20 % | 20 % | 26 % |
| Anschlusslehrstelle vorhanden | - | - | - | 17 % |

Ungeachtet der unterschiedlichen Maßnahmen im beruflichen Bereich war die Gesamteinschätzung der Entwicklung im Leistungsbereich, die durch die Hauskonferenzleiter am Ende der Haftzeit vorgenommen wurde, insgesamt eher positiv. Die Entwicklung wurde bei 19% der Teilnehmer der beruflichen Bildungsmaßnahmen als „sehr positiv“ und bei weiteren 41 % als „eher positiv“ bewertet. Bei 31 % stellte sich die Entwicklung als „unverändert“ und bei 9 % als „eher negativ“ und „sehr negativ“ dar.

Trotz der überwiegend positiven Entwicklung wurde bei den meisten Jugendstrafgefangenen (82 %) auch nach der Entlassung weiterer Qualifizierungsbedarf im Leistungsbereich als notwendig angesehen. Vor allem der Beginn bzw. die erfolgreiche Beendigung einer Lehre wurden am häufigsten genannt. Obgleich sich die Ausgangssituation im Leistungsbereich bei der Haftentlassung durchaus gebessert hat und formale Abschlüsse vor allem im schulischen Bereich erreicht wurden, gestaltet sich die Integration in den Leistungsbereich nach der Entlassung durchaus schwierig. Nur bei jedem Vierten (25 %) ist ein Anschluss im Leistungsbereich gesichert. Bei weiteren 55 % besteht zumindest Aussicht auf eine Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.

Von den 98 % der Jugendstrafgefangenen, bei denen vom Fachdienst im Zugang schulischer oder beruflichen Bereich Förderbedarf gesehen wurde, wurde bei 16 % weder eine schulische noch eine beruflichen Qualifizierung durchgeführt. Die Gründe, warum es zu keiner Qualifizierungsmaßnahme kam, sind in Tabelle 19 aufgeführt.

Tabelle 19: **Gründe für eine fehlende schulische und berufliche Qualifizierung**

| | |
|--|------|
| Gefangener lehnt ab | 28 % |
| Zu kurze Haftzeit | 28 % |
| Hauskonferenzen sehen kein Bedarf | 22 % |
| Therapie geplant | 14 % |
| Keine Deutschkenntnisse | 6 % |
| Sonstiges | 2 % |

Wenn man sich unter diesen Gefangenen die Subgruppe der Verweigerer ("Gefangener lehnt ab") genauer betrachtet, zeigt sich, dass diese Ablehnung vor dem Hintergrund durchaus problematischer schulischer und beruflicher Entwicklungen geschieht: Knapp die Hälfte dieser Verweigerergruppe hatten keinen Schulabschluss und ein starkes Drittel nur einen Hauptschulabschluss über BVJ. Nur 14 % dieser Gruppe hatte zumindest einen Hauptschulabschluss erreicht - im Gegensatz zu 38 % bei allen Jugendstrafgefangenen. Auch die Gefangenen, bei denen die Hauskonferenzen keinen Förderbedarf im Leistungsbereich sah, hatten mit einer Ausnahme keine berufliche Qualifizierung vorzuweisen. Vor diesem problematischen Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum von den Hauskonferenzen bei diesen Gefangenen kein Förderbedarf gesehen wurde.

PSYCHOTHERAPEUTISCHE MASSNAHMEN

Gemäß der Basisdiagnose im Rahmen der Evaluationserhebung gab es bei etwa 30 % der Jugendstrafgefangenen in den Akten oder in den Gesprächen mit den Fachdiensten im Zugang Hinweise auf psychische Störungen oder Auffälligkeiten. Dabei wurde jedoch nicht nach vergangenen (z. B. Kindheit, frühe Jugend) oder aktuellen Diagnosen unterschieden. Am häufigsten wurden psychische Auffälligkeiten und Symptome wie ADHS, Hyperaktivität, depressive Tendenzen und die Störung des Sozialverhaltens aufgeführt. Genannt wurden aber auch Traumatisierungen, drogeninduzierte Psychosen, Lernbehinderungen, Suizidandrohungen, der Verdacht auf autistische Störungen, Angstzustände, Borderline-Persönlichkeitsstörung, Impulsstörungen, Klaustrophobie, narzisstische Persönlichkeitsstörung, Panikattacken, Dissoziale Persönlichkeit, Hyperaktivität, sozialer Phobie oder das Tourette-Syndrom.

Bei 14 % der Zugänge in den Jugendstrafvollzug sahen die Fachdienste einen Bearbeitungs- oder Behandlungsbedarf der Auffälligkeiten gegeben. In 37 % wur-

Sozialtherapie in der JVA Adelsheim

In der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Adelsheim stehen 24 Plätze in einem separaten Hafthaus zur Verfügung. Die Sozialtherapeutische Abteilung ist vorgesehen für Gewalt- und Sexualtäter, bei denen Bedarf für eine intensive therapeutische Behandlung (Psychotherapie, Milieuthherapie, Soziales Training) gesehen wird. Die jungen Gefangenen der Sozialtherapie können am Schul-, Berufsbildungs-, Sport- und Freizeitprogramm der JVA regulär teilnehmen. Zum Konzept der Abteilung gehören aber auch gesondert angeleitete Freizeit- und Sportangebote. Betreut werden die jungen Gefangenen durch ein Team aus Psychologen (2 Stellen), Sozialarbeiter (0,8 Stelle), Vollzugsbeamten (4 Stellen) und einem externen Kinder- und Jugendpsychiater (auf Stundenbasis 1mal pro Woche). Das Behandlungsprogramm in engeren Sinne besteht aus mehreren Teilen: aus einem deliktsunabhängigen Teil, an dem sowohl Gewalt- als auch Sexualstraftäter teilnehmen. Der deliktsunabhängige Teil (BPSU) umfasst 25 Gruppensitzungen zu je 90 Minuten über die Dauer von sechs Monaten. Ergänzt wird der Gruppenteil durch eine einzeltherapeutische Betreuung der Teilnehmer. An den deliktsunabhängigen Teil schließt sich bei Gewaltstraftätern ein modifiziertes „Behandlungsprogramm für Gewalttäter“ (BPG) und für Sexualstraftäter ein „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter“ (BPS) Beide Behandlungsteile umfassen etwa 50 wöchentliche Gruppensitzungen zu je 2 Stunden und werden ebenfalls durch einzeltherapeutische Betreuung ergänzt.

de kein Bedarf gesehen. In fast der Hälfte der Fälle wurde jedoch keine Bewertung abgegeben (unklar bzw. missing value), was als Indikator dafür zu sehen ist, dass sich die Mitarbeiter/innen im Zugang mit der Einschätzung der Behandlungsbedürftigkeit auf Basis der ihnen vorliegenden Informationen überfordert sahen.

PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE

Außer in der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Adelsheim (siehe Kasten) finden auch in den anderen Hafthäusern der JVA Adelsheim und in allen Abteilungen der JSA Pforzheim psychotherapeutische Einzelbetreuungen durch die zuständigen Psycholog/inn/en statt. Welchen zahlenmäßigen oder stundenmäßigen Umfang diese Betreuung hat, lässt sich nicht benennen, da eine klare Abgrenzung, wann von einer psychotherapeutischen Maßnahme und wann von einer Krisenintervention oder einem Gespräch mit dem/der Psychologen/in gesprochen werden kann, nicht möglich ist. Auch eine thematische Abgrenzung ist nicht immer eindeutig möglich. Häufige Themen der psychologischen Einzelbetreuung sind z. B. die Bewältigung des Gefängnisalltags, Sucht, Gewalt, Partnerschaft oder die Beziehung zu den Eltern.

ABTEILUNG FÜR KURZZEITIGE INTENSIVBETREUUNG (AKI)

In einem Hafthaus der JVA Adelsheim befindet sich eine „Abteilung für kurzzeitige Intensivbetreuung“ mit fünf Haftplätzen. Zielgruppe der Intensivbetreuung sind „schwierige“ Insassen, die fremd- und selbstgefährdende Verhaltensweisen zeigen oder psychiatrisch auffällig erscheinen und im Regelvollzug nicht erreicht werden können, bei denen aber über intensive ärztliche, psychosoziale und pädagogische Betreuung Verbesserungen möglich erscheinen. Mit Einzelgesprächen, Sport- und Gruppenangeboten, medikamentöser Behandlung, Motivationsarbeit, Entspannungstraining, schulische Einzelförderung, Arbeitsmöglichkeiten in der Abteilung soll nicht nur eine sichere Unterbringung und der Schutz von Mitinsassen und Bediensteten gewährleistet werden, sondern die Jugendlichen nach und nach an die Fördermöglichkeiten des Regelvollzugs herangeführt werden. Im Konzept vorgesehen ist eine maximale Verweildauer von 3 Monate, die jedoch bei den meisten der in die Abteilung verlegten Gefangenen deutlich überschritten wird.

BEHANDLUNG VON ALKOHOL- UND DROGENPROBLEMEN

SUCHTBERATUNG UND THERAPIEVORBEREITUNG

In der Jugendstrafanstalt Pforzheim sind eine Stelle und in der JVA Adelsheim zwei Stellen für die Sucht- und Drogenberatung vorgesehen. Die Stellen sind von Mitarbeiter/innen des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e. V. besetzt, die ihren festen Dienstsitz in der jeweiligen Anstalt haben. Sie bieten den jungen Gefangenen in Strafhaft und U-Haft Unterstützung dabei, dass Therapiemoti-

vation geweckt wird oder erhalten bleibt. Bei Bedarf machen sie geeignete Therapieeinrichtungen ausfindig, suchen Kostenträger und kümmern sich um formale Erfordernisse bis es zur Aufnahme in eine externe Therapieeinrichtung kommt.

Gefangene der JVA Adelsheim und der Jugendstrafanstalt Pforzheim mit einer Alkoholproblematik finden (zusätzlich) in der Selbsthilfegruppe der „Anonymen Alkoholiker“, die in beiden Anstalten einmal wöchentlich unter Leitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern angeboten wird, Unterstützung und Beratung.

Die Drogenberatung der JVA Adelsheim verzeichnet für das Jahre 2013 300 Betreuungsfälle (Kriterium: mindestens zwei Kontakte, 2012: 264; 2011: 280; 2010: 189; 2009: 200). Für 75 Gefangene wurden Antragsverfahren zu Suchtrehabilitationsmaßnahmen eingeleitet und in 70 Fällen gelang eine erfolgreiche Vermittlung (2012: 55, 2011: 35, 2010: 50) in eine stationäre Therapie: darunter 58 junge Gefangene mit der „Hauptdiagnose“ Drogensucht, acht mit der „Hauptdiagnose“ Alkoholsucht und vier mit der „Hauptdiagnose“ Glückspielsucht.

Die erfolgreichen Vermittlungen in stationäre Suchtrehabilitationsmaßnahmen spiegelt sich auch in der Zahl der vorzeitigen Entlassungen nach § 35 BtMG (vgl. Schaubild 8, S. 19) wieder. 2013 lag deren Zahl mit 66 wieder deutlich über den Vorjahreswerten (2012: 39, 2011: 36, 2010: 42, 2009: 48, 2008: 75), was nur zu einem geringen Teil auf die gestiegenen Entlassenzahlen (2013 gab es ca. 10 % mehr Entlassene als 2011) zurückgeführt werden kann. Bemerkenswert ist dieser Anstieg insbesondere deshalb, da nach Auskunft der Suchtberater es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden sei, Kostenübernahmen für die stationäre Therapien seitens der Krankenkassen und Rentenkassen zu bekommen, insbesondere dann, wenn die Jugendstrafgefangenen zuvor schon mehrere Therapien abgebrochen haben.

DROGENTHERAPIE IM STRAFVOLLZUG

Für männliche junge Gefangene mit einer Drogenproblematik, die wegen rechtlicher Hindernisse, mangelndem Durchhaltevermögen oder sonstigen Gründen eine externe Drogentherapie nach § 35 BtMG nicht in Frage kommt, besteht die Möglichkeit in der Außenstelle der Sozialtherapeutischen Anstalt in Crailsheim an einer Drogentherapie innerhalb des Strafvollzugs teilzunehmen (24 Behandlungsplätze).

Fünf Bereiche bilden Behandlungsschwerpunkte des sogenannten „Crailsheimer Modells“: Arbeit an der Drogenproblematik, Heranführen an Arbeit und soziale Pflichten, körperliches Aufbautraining, Nachreifung der Persönlichkeit und Entlassungsvorbereitung. Die therapeutische Arbeit erfolgt in Einzel- und Gruppengesprächen und orientiert sich am Ansatz der kognitiven Verhaltenstherapie. Die Therapiegespräche sind Teil gemeinsamer Freizeit- und Arbeitsabläufe innerhalb eines strukturierten Tagesablaufs im Sinne der Milieuthherapie. Neben der Arbeit in internen Betrieben, der sozialarbeiterischen Betreuung, sportlichen Aktivitäten, angeleiteter und

eigenverantwortlicher Freizeitgestaltung sieht das Behandlungskonzept auch Veranstaltungen außerhalb der Anstalt wie erlebnispädagogische Maßnahmen, Stadteinkauf, Termin bei Ämtern etc. vor. Die Behandlung/Betreuung erfolgt durch einen Pädagogen (zugleich Leitung), eine Psychotherapeutin, eine Sozialarbeiterin und 16 Bedienstete im Allgemeinen Vollzugsdienst. Stundenweise tätig sind zwei Köchinnen, ein Arzt und ein externer Sportlehrer.

Zwischen April 2012 und März 2013 wurden 29 junge Gefangene in die sozialtherapeutische Abteilung Crailsheim verlegt. 26 Gefangene haben in diesem Zeitraum die Abteilung verlassen: 15 Gefangene wurden in Folge von Motivationsproblemen oder gravierenden Regelverstößen vorzeitig in den Jugendstrafvollzug zurückverlegt, zwei Gefangene wurden gemäß Behandlungsplan in den regulären Strafvollzug zurückverlegt, acht Gefangene wurden zur Bewährung und einer zum Strafbefehl entlassen.

VERLAUFSANALYSEN ZUR DROGENPROBLEMATIK

Bei der Eingangsdiagnose des Zugangsjahres 2012 wurde bei fast der Hälfte der Jugendstrafgefangenen ein Konsum großer Mengen an Drogen ermittelt (siehe Tabelle 20). Keinen Kontakt mit Drogen hatte nur jeder vierte Jugendstrafgefangene.

Bei den Konsumenten großer Mengen an Drogen wurden bei der Zugangsdiagnose auch die konsumierten Substanzen erfasst (Tabelle 21). THC ist die am häufigsten konsumierte Substanz, wobei sich nur bei einer Minderheit (ca. 35 %) der Drogenkonsum auf diese Substanz beschränkt. Die meisten Drogenkonsumenten konsumieren abwechselnd unterschiedliche Substanzen.

Tabelle 20: **Drogenkonsum vor der Haft**

| | |
|-------------------------------|-------|
| Nein | 25 % |
| Unklar | 2 % |
| Ja, in geringen Mengen | 28 % |
| Ja, in großen Mengen | 45 % |
| Gesamt | 100 % |

Das Durchschnittsalter beim Einstieg in den Drogenkonsum lag bei 14,5 Jahren, wobei ein Drittel der Konsumenten seinen Konsum bereits vor dem 14. Lebensjahr begonnen hatte. Jeder zehnte Jugendstrafgefangene (12 %) hatte vor seiner Inhaftie-

rung bereits irgendwann einmal eine Drogentherapie begonnen - unter den Konsumenten großer Mengen war es sogar jeder vierte (27 %). Eine erfolgreiche Beendigung der Therapie gab es bei 2 % aller Zugänge und bei 4 % bei den Konsumenten großer Mengen Drogen.

Tabelle 21: Konsumierte Substanzen (nur Drogenkonsumenten „großer Mengen“), Mehrfachnennungen

| | |
|------------------|------|
| Auch THC | 97 % |
| Auch Amphetamine | 46 % |
| Auch Kokain | 26 % |
| Auch Heroin | 9 % |

Bei 38 % aller Zugänge des Jahres 2012 ist nach fachdienstlicher Einschätzung eine Bearbeitung der Drogenproblematik angezeigt. 29 % aller Jugendstrafgefangenen waren selbst der Auffassung, dass eine Bearbeitung ihrer Drogenproblematik notwendig sei.

Ein Vergleich der Drogenproblematik mit den strafrechtlichen Verurteilungen zeigte nur einen mittleren Zusammenhang: 21 % aller Zugänge des Jahres 2012 wurden auch wegen BtMG-Delikten zu einer unbedingten Jugendstrafe verurteilt:

- Bei 15 % dieser BtMG-Täter gab es keinen Hinweis auf einen Drogenkonsum
- Bei 14 % war das Ausmaß des Drogenkonsums unklar
- Bei 11 % lag ein Drogenkonsum vor, doch wurde eine Bearbeitung des Drogenkonsums für nicht erforderlich gehalten
- Bei 60 % lag ein Drogenkonsum von dem Ausmaß vor, dass der Fachdienst eine Bearbeitung für erforderlich hielt.

Von den Jugendstrafgefangenen, bei denen nach fachdienstlicher Einschätzung eine Bearbeitung der Drogenproblematik erforderlich ist (38 % der Zugänge), wurden

- 3 % bereits aus dem Zugang heraus in eine externe Drogentherapie verlegt
- 8 % in die Drogentherapie nach Crailsheim verlegt
- 15 % werden in den Erwachsenenvollzug
- 19 % in die Jugendstrafanstalt in Pforzheim und
- 1 % in den Jugendstrafvollzug in freien Formen.

Die übrigen Jugendstrafgefangenen (56 %) verblieben in der JVA Adelsheim. Für diese Jugendstrafgefangenen konnte überprüft werden, ob und wie es zur einer Be-

handlung der Drogenproblematik im Vollzugsverlauf in Adelsheim kam. Der Anteil der Adelsheimer Jugendstrafgefangenen, bei denen ein bearbeitungswertes Drogenproblem gesehen wurde, erhöhte sich um weitere 31 Jugendstrafgefangene, bei denen erst von den Fachdiensten in den Hafthäusern, ein Drogenproblem und ein eindeutiger Behandlungsbedarf diagnostiziert wurde. Insgesamt ergibt sich somit ein Anteil von 44 % von Drogenkonsumenten mit Behandlungsbedarf unter den Adelsheimer Gefangenen.

Bei 76 % dieser Jugendstrafgefangenen wurde eine Maßnahme zur Bearbeitung der Drogenproblematik durchgeführt. 14 % lehnten eine Maßnahme ab. Bei 1 % war kein Platz in einer Behandlungsmaßnahme frei, 1 % erschien den Fachdiensten war für die vorhandenen Maßnahmen nicht geeignet, bei 3 % lagen andere Hinderungsgründe wie zu kurze Haftzeit, Verlegung, fehlende Deutschkenntnisse vor, und bei 5 % fehlten die Begründungen.

Bei den durchgeführten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um individuelle Therapievorbereitungen oder um Drogengesprächsgruppen. Bei 63 % wurde die Maßnahme regulär beendet, das heißt der Beratungs- bzw. Vermittlungsprozess wurde regulär abgeschlossen. Der Grund für eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme liegt bei etwas mehr als ein Drittel (39 %) in der Verlegung des Jugendstrafgefangenen in eine andere Einrichtung. Bei einem weiteren starken Drittel (39 %) wurden die Gründe für den vorzeitigen Abbruch nicht dokumentiert. Bei 17 % wurde die Maßnahme vorzeitig beendet, weil der Jugendliche es so wollten. 6 % wurden aus disziplinarischen Gründen abgelöst.

Bei jedem vierten Adelsheimer Jugendstrafgefangenen, bei dem bezüglich der Drogenproblematik Behandlungsbedarf gesehen wurde, kam es zu einer erfolgreichen Verlegung in eine externe Therapieeinrichtung während des Vollzugsverlaufs nach §35 BtMG („Therapie statt Strafe“). 3 % wurden im Vollzugsverlauf in die vollzugsinterne Drogentherapie nach Crailsheim verlegt. 4 % kamen in eine Therapieeinrichtung im Zusammenhang mit einer Entlassung auf Bewährung und 2 % machten eine Drogentherapie nach der vollständigen Verbüßung ihrer Haftstrafe. Zusammengekommen werden also 35 % der nach dem Zugang in Adelsheim verbleibenden Jugendstrafgefangenen, denen die Fachdienste Bearbeitungsbedarf ihres Drogenproblems attestierten, aus dem Jugendstrafvollzug heraus in eine stationäre Therapieeinrichtung vermittelt.

Nimmt man als Ausgangsgruppe nicht nur die in Adelsheim verbleibenden Gefangenen, sondern alle Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug, so ergibt sich folgende Verteilung: bei 239 Jugendstrafgefangenen (38 %) des Zugangsjahres 2012 wurde eine Behandlung des Drogenproblems für erforderlich gehalten. 62 dieser Jugendstrafgefangenen wurden im Zugang und im Vollzugsverlauf aus dem Jugendstrafvollzug heraus in den Erwachsenenvollzug verlegt. Über diese Jugendstrafgefangenen haben wir keine weiteren Informationen. Das heißt wir wissen nicht, ob im Erwachsenenvollzug eine Therapie durchgeführt wurde bzw. es zu einer

Verlegung in eine Therapieeinrichtung gekommen ist. Von den 177 im Jugendstrafvollzug verbleibenden Gefangenen wurden 45 aus der JVA Adelsheim nach § 35 BtMG in eine externe Drogentherapieeinrichtung und 23 in die vollzugsinterne Drogentherapie nach Crailsheim verlegt. Weitere sieben Jugendliche kamen nach ihrer (vorzeitigen) Entlassung in eine externe Therapieeinrichtung. Von den 45 suchtbearbeitungsbedürftigen Jugendstrafgefangenen, die nach Pforzheim kamen, wurden 12 in eine stationäre Therapie vermittelt. Zusammengefasst macht dies 87 Jugendstrafgefangene, die in eine Therapie vermittelt wurden. Dies entspricht bezogen auf die im Jugendstrafvollzug verbliebenen Gefangenen mit Behandlungsbedarf einer Vermittlungsquote von 49 %.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

PROJEKT BASIS

Seit 2006 führt das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) in Kooperation mit der JVA Adelsheim das Projekt „BASIS: Berufliche, ausbildungsbegleitende und soziale Integration von jungen Strafgefangenen“ durch. Das Projekt wird finanziert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ESF) und kofinanziert mit Landesmitteln der Justizverwaltung Baden-Württemberg. Insgesamt vier Mitarbeiterinnen sind auf 3,2 Stellen im Projekt BASIS tätig. Das Projekt BASIS versteht sich als Koordinierungsstelle zwischen dem Vollzug und dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch individuelle und institutionelle Förderung vor und nach der Entlassung. Neben der Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche ist es Aufgabe der BASIS-Mitarbeiterinnen, die jungen Gefangenen zu motivieren, das Durchhaltevermögen zu stärken, und Kontakte zu den zuständigen Bildungs- und Beschäftigungsträgern und Arbeitsmarktakteuren herzustellen. Teil der Unterstützungsleistungen sind u.a. ein Bewerbungstraining und eine Schuldnerberatung.

Im Jahr 2014 betreute das Projekt 294 Jugendstrafgefangene (2013: 327, 2012: 268, 2011: 246, 2010: 268, 2009: 272). Im Verlauf des Jahres 2014 sind 173 Projektteilnehmer aus dem Projekt ausgeschieden (Entlassung oder Verlegung). Davon konnten 16 % in eine Arbeitsstelle vermittelt werden, 7 % in eine betriebliche Berufsausbildung, 8 % in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, 16 % in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, 3 % in ein Praktikum, 8 % auf einen Schulplatz und 2 % in ein BVJ (Berufsvorbereitungsjahr), BEJ (Berufseinstiegsjahr) oder VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf). Zusammengenommen ergibt dies bezogen auf alle Projektteilnehmer eine Vermittlungsquote von 61 % (2013: 61%, 2012: 55 %). 24 % (N=42) der ausgeschiedenen Projektteilnehmer wurden in anderen Anstalten oder in eine stationäre Therapieeinrichtung verlegt. Lässt man diese

Gruppe bei der Berechnung der Vermittlungsquote außen vor, so erhöht sich die Vermittlungsquote des Projektes auf 79 % (2013: 71 %).

NACHSORGEPROJEKT CHANCE

Das Nachsorgeprojekt Chance des Netzwerkes Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss von autonomen Mitgliedsvereinen der drei Dachverbände Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, betreut junge Strafgefangene, die zum Strafbefehl ohne Betreuung durch einen Bewährungshelfer entlassen werden. Den Strafgefangenen werden auf freiwilliger Basis Fallmanager zur Seite gestellt, die idealerweise den Kontakt zu ihren Klienten schon im Vollzug herstellen und sie dann bis zu 6 Monate nach ihrer Entlassung betreuen.¹⁷

Im Jahr 2014 wurde mit 10 jungen Gefangenen aus der JVA Adelsheim eine Nachsorgevereinbarung mit dem Nachsorgeprojekt Chance geschlossen (2013: 4, 2012: 13, 2011: 21, 2010: 13, 2009: 16, 2008: 19, 2007: 21). Gesonderte Zahlen für die Jugendstrafanstalt Pforzheim, die sich ebenfalls am Nachsorgeprojekt beteiligt, liegen nicht vor.

PROJEKT XENOS-ESA

Die JSA Pforzheim ist Projektpartner des hauptsächlich vom ESF finanzierten Projekt XENOS-ESA („Einbeziehen statt außen vor lassen“), mit dem jungen Straffälligen der Übergang in die Arbeitswelt erleichtert werden soll. Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege als Schnittstelle zu weiteren Verbundpartnern außerhalb (insbesondere zur Gesellschaft für Beschäftigung und berufliche Eingliederung mbH Pforzheim) unterstützt die Jugendstrafgefangenen durch Beratung und Begleitung dabei, in Haft begonnene Ausbildungen fortzusetzen oder einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

Die Entlassungsvorbereitung ist auch Gegenstand zahlreicher individueller Hilfestellungen für die Gefangene durch die Sozialarbeiter und Haus- und Abteilungsbeamten. Hierzu gehören insbesondere die Problembearbeitung im sozialen Nahbereich (z. B. Wiederherstellung des Kontakts zu den Eltern) und die Klärung der Wohnsituation nach der Haftentlassung. Dies schließt in Einzelfällen auch begleitete Vor-Ort Termine bei den Eltern oder in betreuten Wohneinrichtungen ein. Unterstützung für das betreute Wohnen nach der Haftentlassung bietet die gesamte baden-

¹⁷ Informationen zum genauen Ablauf einer Nachsorgebetreuung und zu den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes durch die Kriminologischen Institute in Tübingen und Heidelberg finden sich unter <http://www.verband-bsw.de/chance.htm>. Vgl. auch Stelly, W. (2012).

württembergische freie Straffälligenhilfe, insbesondere der Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Pforzheim und der "Verein Hilfe zur Selbsthilfe" Reutlingen, der einmal im Monat seine betreuten Wohneinrichtungen in der JVA Adelsheim interessierten jungen Gefangenen vorstellt.

Beachtenswert im Zusammenhang mit dem Thema Übergangsmanagement ist auch die Regelung der Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst im Justizvollzug und der Bewährungshilfe Neustart GmbH. Mit dieser seit dem Jahr 2010 gültigen Vereinbarung ist es gelungen, den Informationsaustausch zu verbessern. Die regional für den jungen Gefangenen zuständige Dienststelle der Bewährungshilfe bekommt für jeden Gefangenen die schriftliche Stellungnahme der Hauskonferenz zur vorzeitigen Entlassung zugesandt. Unmittelbar nach dem Beschluss des Vollstreckungsleiters, den Strafreis zur Bewährung auszusetzen, erhält die Bewährungshilfe von der JVA den voraussichtlichen Entlassungstermin mitgeteilt. Im Gegenzug kommt es zu einer zeitnahen Rückmeldung der Bewährungshilfe an den jungen Gefangenen und den Sozialdienst der JVA. In der Rückmeldung wird ein Gesprächstermin in der zuständigen Dienststelle der Bewährungshilfe und in den meisten Fällen auch die oder der zuständige Bewährungshelfer/in genannt. Zu einem persönlichen Gespräch zwischen dem jungen Gefangenen und dem späteren Bewährungshelfer noch vor der Haftentlassung oder zu einer sogenannten Nachsorgekonferenz unter Einschluss des Sozialdienstes der JVA kommt es nur in seltenen Ausnahmefällen.

JUGENDSTRAFVOLLZUG AN WEIBLICHEN JUNGEN GEFANGENEN

Die weiblichen Jugendstrafgefangenen sind in einer extra Abteilung innerhalb der zentralen Justizvollzugsanstalt für Frauen in Schwäbisch Gmünd (insgesamt 376 Haftplätze) untergebracht. Zum Stichtag 31.3.2014 waren dort 25 weibliche Jugendstrafgefängene inhaftiert (2013: 16; 2012: 35; 2011: 30; 2010: 30; 2009 27; 2008: 27). Im Jahresschnitt 2014 etwa 24.

Seit 1980 beträgt Frauenanteil an Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg zwischen 3 % und 6 %. Von einer Tendenz zu Angleichung des Frauenanteils unter den Insassen kann beim Jugendstrafvollzug nicht die Rede sein. Eine solche Angleichungstendenz wie von manchen im Rahmen des Ausbaus der Geschlechtergleichberechtigung und dem Aufbrechen der traditionellen Rollenverteilung und -zuschreibungen erwartet wird, lässt sich allenfalls beim Frauenanteil an al-

Männliche Dominanz

Das Zahlenverhältnis zwischen weiblichen Tatverdächtigen und männlichen Tatverdächtigen im Jugend- und Heranwachsendenalter beträgt 1 : 3, d. h. es werden dreimal so viele Männer von der Polizei als Täter registriert als Frauen. Betrachtet man die Anzahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden, so kommen auf eine verurteilte weibliche Jugendliche/Heranwachsende sechs verurteilte männliche Jugendliche/Heranwachsende (1 : 6). Bei der Anzahl der Jugendstrafgefangenen beträgt das Verhältnis Frauen : Männer sogar 1 : 14.

len nach dem JGG Verurteilten beobachten und auch hinsichtlich der Verurteilung auf Grund von Gewalttaten insbesondere Körperverletzungen (Schaubild 17). Bei Verurteilungen zu Jugendstrafe (mit und ohne Strafaussetzungen zur Bewährung), die auch ein Indikator für schwere oder wiederholte Jugendkriminalität sind, lässt sich jedoch kein „Aufholen“ der Mädchen beobachten.

Schaubild 17:

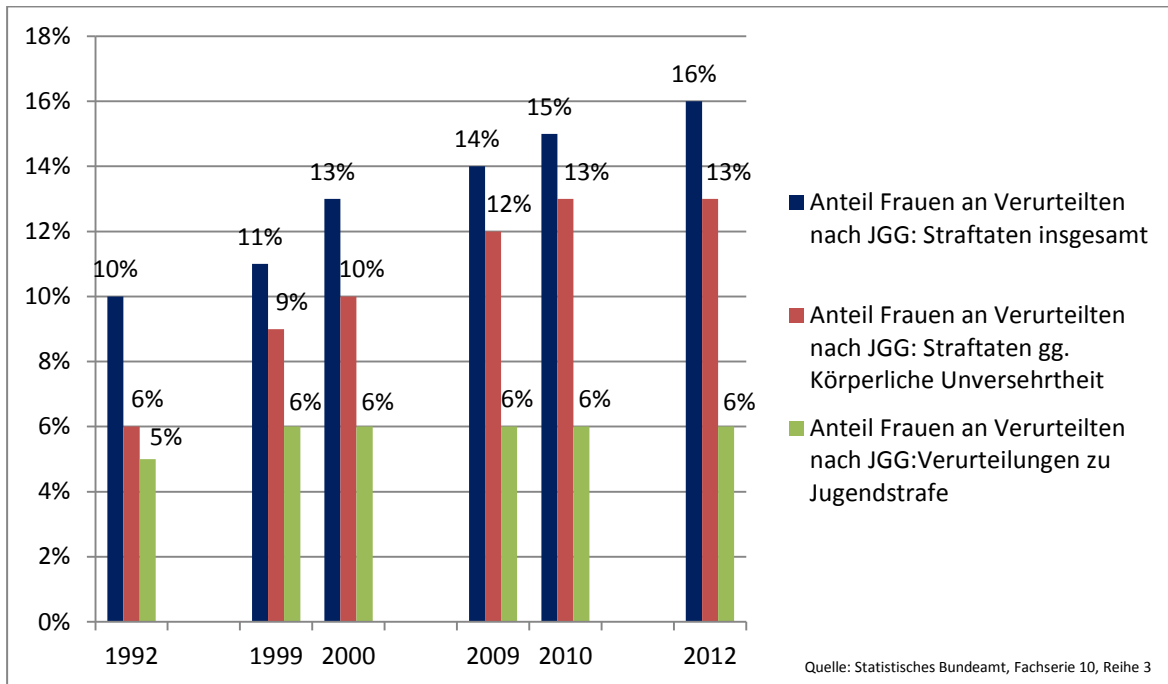


Schaubild 18:

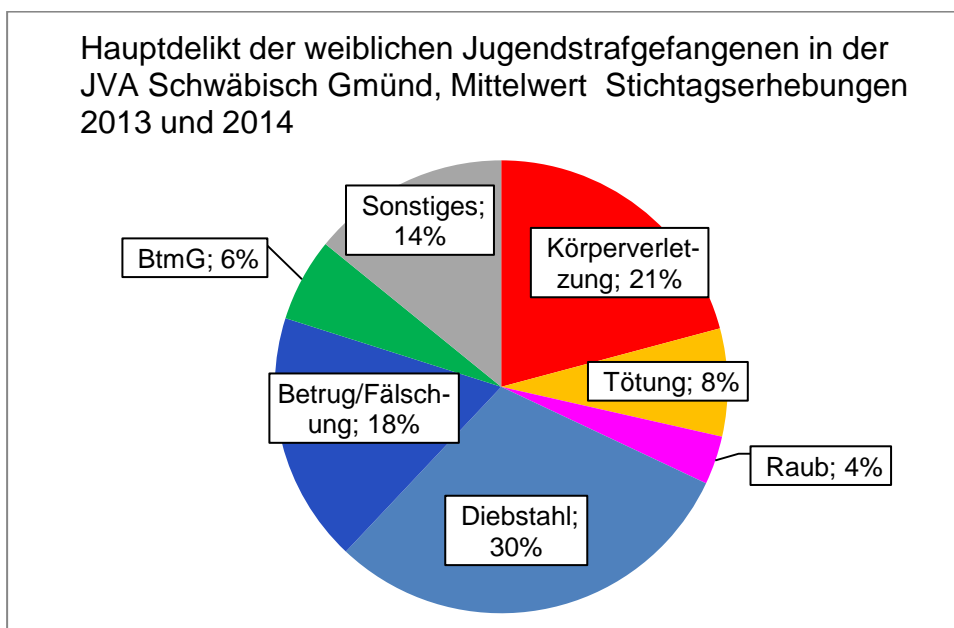


Schaubild 18 zeigt die Verteilung der Hauptdelikte, die zu der Verurteilung zu einer Jugendstrafe führten. Etwa ein Viertel der inhaftierten jungen Frauen und Mädchen

waren Jugendliche im engeren Sinne (unter 18 Jahren), etwa ein Drittel über 21 Jahre und der Rest im Heranwachsendenalter.

Die durchschnittliche Verweildauer für weibliche Jugendstrafgefangene in der JVA Schwäbisch Gmünd beträgt ca. 8 Monate.

Die Jugendstrafgefangenenabteilung der JVA Schwäbisch Gmünd umfasst zwei Wohngruppen, die auf zwei Stockwerken in einem gesonderten Hafthaus des geschlossenen Vollzugs verteilt sind. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzellen mit eigener Nasszelle. In der jungen Gefangenenabteilung arbeiten eine Juristin (ca. 10 % einer Stelle) eine Psychologin (ca. 40 %), eine Sozialarbeiterin (60 %), sowie sechs Beschäftigte im AVD, die fest der Abteilung zugeordnet sind.

Eine Trennung von den erwachsenen Gefangenen erfolgt bei der Unterbringung, dem Hofgang (gesonderter Hof) und der Freizeitgestaltung. Gemischte Freizeitangebote existieren zwar, werden aber von den Jugendlichen selten genutzt. Keine Altersstrennung erfolgt in der Sozialtherapeutischen Abteilung, in der offenen Abteilung (Freigang), in der Mutter-Kind-Abteilung, in der Drogentherapievorbereitungsgruppe (Dauer 3-6 Monate) und im Bildungs- und Arbeitsbereich.

Die Jugendstrafgefangenen haben die Möglichkeit innerhalb von 11 Monaten den Hauptschul- und in 15 Monaten den Realschulabschluss zu erwerben. Angeboten werden auch Deutschkurse und verschiedene EDV-Kurse. In mehreren Berufen kann eine Ausbildung absolviert werden (Modenäherin, Malerin/Lackiererin, Bauten- und Objektbeschichterin, Hauswirtschaftlerin und Wäscherei- und Textilreinigerin). Außerdem gibt es die Möglichkeit sich durch eine berufliche Einstiegsqualifizierung im Bereich Textilreinigung (1 Jahr) oder im Bereich Gebäudereinigung (6 - 8 Monate) auf eine entsprechende Ausbildung vorzubereiten. Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung gibt neben dem Sozialdienst und dem psychologischen Dienst auch das Nachsorgeprojekt Chance der Freien Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, das insbesondere für die Jugendlichen, die bis zum Strafende bleiben, eine freiwillige Betreuung nach der Haftentlassung bietet.

Gewalt unter weiblichen Jugendstrafgefangenen

Unter den weibliche Jugendstrafgefangenen befinden sich deutlich weniger Gewalttäter als unter männlichen Jugendstrafgefangenen. Auch die Gewalttätigkeit im Strafvollzug ist bei weiblichen Jugendstrafgefangenen deutlich geringer ausgeprägt als bei männlichen Jugendstrafgefangenen. 2013 wurden gerade einmal gegen drei weiblichen Jugendstrafgefangenen Erziehungs- oder Disziplinarmaßnahmen in Folge von Gewalt gegen Mitgefangene verhängt. D. h. bezogen auf ein ganzes Jahres kam auf zehn weibliche Jugendstrafgefangene etwa eine registrierte Gewalttätigkeit. Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen fällt dieses Verhältnis deutlich ungünstiger aus. Hier kommt auf drei Jugendstrafgefangene eine Gewalttätigkeit gegen Mitgefangenen

RÜCKFALL NACH JUGENDSTRAFE

Die Sinnhaftigkeit des Kriteriums Rückfall zur Messung der Wirkung oder gar des „Erfolgs“ des Jugendstrafvollzugs ist in der Fachdiskussion sehr umstritten¹⁸. Gleichwohl werden vom Bundesverfassungsgericht in seinem für den Jugendstrafvollzug grundlegenden Urteil vom Mai 2006 (BVerfG, 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006) Rückfallstudien zur Evaluation des Jugendstrafvollzugs eingefordert. Um der Verpflichtung zur ständigen Nachbesserung der Vollzugsgestaltung gerecht zu werden, liegt nach Ansicht des Gerichts, „die Erhebung aussagefähiger, auf Vergleichbarkeit angelegter Daten nahe, die bis hinunter auf die Ebene der einzelnen Anstalten eine Feststellung und Bewertung der Erfolge und Misserfolge des Vollzuges – insbesondere der Rückfallhäufigkeiten – sowie die gezielte Erforschung der hierfür verantwortlichen Faktoren ermöglichen.“

Auf Bundesebene gibt es mit der Studie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ von Jehle/Albrecht/Hohmann-Fricke/Tetal (2013) eine Studie, die Aussagen zum Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe möglich macht. Die Untersuchungsgruppe umfasst alle Straftäter, die in Deutschland zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden und nach Verbüßung der Haftstrafe im Jahr 2004 aus dem Gefängnis entlassen wurden.¹⁹ Der erfasste Risikozeitraum umfasst 6 Jahre nach der Entlassung, d. h. für die Untersuchungsgruppe wurden die strafrechtlichen Reaktionen anhand von Bundeszentralregistereintragungen bis zum Jahr 2010 analysiert. Zu Vergleichszwecken sind in Tabelle 20 auch die Rückfallquoten des Bezugjahres 2007 (Risikozeitraum 3 Jahre) und die Rückfallzahlen der Jehle-Untersuchung für Baden-Württemberg aufgeführt. Zusätzlich aufgeführt sind die Ergebnisse einer von Kerner et al. (2011) durchgeführten Rückfallanalyse für Hessen, die sich im Unterschied zur Jehle-Untersuchung nur auf Entlassene aus dem Jugendstrafvollzug bezieht, während Jugendstrafgefangene, die in den Erwachsenenvollzug verlegt wurden („Herausnahmen“), unberücksichtigt blieben.

Wie Tabelle 22, Spalte 2 zeigt, wurden 20 % der zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilten innerhalb des sechsjährigen Untersuchungszeitraumes nicht erneut mit einer Straftat registriert. 32 % wurden erneut registriert, aber nicht mit einer unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe sanktioniert. 48 % wurden im Untersuchungszeitraum mit einer (erneuten) Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung registriert. D. h. von einem Rückfall im Sinne einer erneuten unbedingten Haftstrafe kann bei fast der Hälfte der aus dem Jugendstrafvollzug Entlassenen gesprochen werden.

¹⁸ Vgl. Oberfell-Fuchs, J./ R. Wulf (2008).

¹⁹ Da im Bundeszentralregister keine Informationen darüber vorliegen, wo die Jugendstrafe verbüßt wurde, umfasst die Untersuchungsgruppe sowohl Probanden, die im Jugendstrafvollzug waren, als auch Probanden, die in Folge einer Ausnahme aus dem Jugendstrafvollzug nach § 89b JGG ihre Jugendstrafe im Erwachsenenvollzug verbüßten.

Gegenüber dem dreijährigen Untersuchungszeitraum Tabelle 22, Spalte 3) erhöht sich die Rückfallquote bei einem sechsjährigen Untersuchungszeitraum um etwa 10 %. Bemerkenswert ist, dass sich die Rückfallquoten weder zwischen den Bezugsjahren (Tabelle 20, Spalte 3 und 4) noch zwischen den dargestellten Bundesländern sehr unterscheiden (Tabelle 20, Spalte 5 und 6).

Tabelle22: Rückfall nach Jugendstrafe ohne Bewährung

| | Jehle et al 2013, Jugendstrafe o. B. Bezugsjahr 2004 N=5.864 | Jehle et al 2013, Jugendstrafe o. B. Bezugsjahr 2004 N=5.869 | Jehle et al 2013, Jugendstrafe o. B. Bezugsjahr 2007 Jugendstrafe o. B. N=5.695 | Jehle et al 2010 Bezugsjahr 2004, Jugendstrafe o. B. Sonderanalyse Baden- Württemberg N=575 | Kerner et al. 2011 Hessische Jugend- strafgefängene Bezugsjahr 2006 N=241 |
|---|---|---|---|---|---|
| | (2004-2010) 6 Jahre | (2004-2007) 3 Jahre | (2007-2010) 3 Jahre | (2004-2007) 3 Jahre | (2006-2009) 3 Jahre |
| kein Eintrag | 20 % | 29 % | 32 % | 28 % | 32 % |
| Verurteilung | 80 % | 71 % | 68 % | 72 % | 68 % |
| Verurteilung zu unbedingter Freiheits- oder Jugendstrafe | 48 % | 39 % | 36 % | 36 % | 33 % |

Erhebliche Unterschiede in den Rückfallwahrscheinlichkeiten gibt es jedoch hinsichtlich dem Alter, der Vorstrafenbelastung und dem Geschlecht der Jugendstrafgefängenen:

- Bei der bundesweiten Rückfallstatistik wurden 44 % der 14-18jährigen (Jugendliche), die im Bezugsjahr 2004 aus der Strafhaft entlassen wurden, in einem nachfolgenden Untersuchungszeitraum von drei Jahren erneut zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung oder einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Bei der Gruppe der 18-21jährigen (Heranwachsende) betrug dieser Anteil nur 33 % (Jehle et al. 2013, S.40). Deutlich zeigt sich der Einfluss des Alters auf den Rückfall auch bei der Rückfalluntersuchung von Kerner et al. (2011): Waren es von den 14- bis 17jährigen noch 46 %, die innerhalb eines dreijährigen Untersuchungszeitraumes erneut zu einer unbedingten Haftstrafe verurteilt wurden, sank dieser Anteil bei den 18- bis 20jährigen auf 39 % und bei den 21- bis 23jährigen auf 31 %. Bei den (wenigen) über 24jährigen entlassenen Jugendstrafgefängenen betrug die Wiederinhaftierungsquote sogar nur noch 11 %.

- Nicht-Vorsanktionierte zeigen einen geringeren Rückfall als Vorsanktionierte und mit der Anzahl der Vorregistrierungen steigt das Rückfallrisiko. In der bundesweiten Rückfalluntersuchung stellt sich dieser Zusammenhang folgendermaßen dar: Von allen jugendlichen und heranwachsenden Straftätern, die im Jahr 2004 verurteilt wurden und keine Vorsanktion hatten, wurden 51 % im Nachuntersuchungszeitraum von 6 Jahren erneut verurteilt. Dieser Wert erhöht sich auf 58 % bei einer Vorsanktion und 69 % bei zwei Vorsanktionen. Den höchsten Rückfall mit 85 % hatten die Jugendlichen und Heranwachsenden, die vor dem Bezugsurteil bereits fünf oder mehr Sanktionen hatten (Jehle et al. 2013, S. 205). Der Zusammenhang von Sanktionskarriere und Rückfall lässt sich auch für die hessische Rückfalluntersuchung zeigen: Von den Erstbestraften wurden innerhalb von drei Jahren nach der Entlassung 53 % wieder verurteilt, von den 4-9mal Vorbestraften jedoch 91 % (Kerner et al. 2011, S. 135ff).
- Männer werden nicht nur häufiger straffällig und häufiger verurteilt als Frauen; Männer haben auch eine höhere Rückfallquote als Frauen. Diese Differenzen sind bei allen Formen und Kriminalitätsverläufen nachweisbar. Auch beim Rückfall nach unbedingter Jugendstrafe lässt sich diese Differenz nachweisen, wenngleich die Differenz zu den jungen Männern ausgehend von einer freiheitsentziehenden Sanktion schwächer ausgeprägt ist, als bei leichteren Sanktionsformen (Jehle et al. 2013, S. 169). So haben die weiblichen Jugendstrafgefangenen eine um 10 % niedrigere Wiederverurteilungsquote als männliche Jugendstrafgefangene.

Zwei weitere Strukturmerkmale des Rückfalls, die vor allem in neueren Rückfallanalysen untersucht wurden, sind die Intensität des Rückfalls und die Rückfallgeschwindigkeit. Kerner et al. (2011) konnten den Rückgang der Intensität der kriminellen Karriere bei aus dem Jugendstrafvollzug Entlassenen hinsichtlich der Häufigkeit der Tatbegehung und Tatschwere feststellen: Selbst bei den erneut zu einer unbedingten Jugend- oder Freiheitsstrafe Verurteilten „ist die Schwere der Kriminalität, die zu einer Wiederkehr der Probanden in den Strafvollzug führte, personenbezogen wie tatbezogen um deutlich mehr als die Hälfte, teilweise bis zu fast zwei Drittel gesunken“ (Kerner et al. 2011, S.185). Besonders kritisch für die meisten Entlassenen ist die erste Zeit nach der Haft, in der die Reintegrationsressourcen einer Prüfung durch die Lebenswelt außerhalb des Vollzugs ausgesetzt werden. So überrascht es nicht, dass bei einem Großteil der rückfälligen Haftentlassenen, der Rückfall innerhalb des ersten Jahres nach der Entlassung kommt. Bei der hessischen Rückfalluntersuchung wurden über 50 % der entlassenen Jugendstrafgefangenen, die erneut strafrechtlich auffällig wurden, innerhalb eines Jahres erneut strafrechtlich auffällig (Kerner et al. 2011, S. 116).

LITERATUR

BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2012): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Internetversion. <http://datenreport.bibb.de/html/dr2012.html>.

Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. KFN-Forschungsbericht Nr. 119 [verfügbar unter: www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob119.pdf, 26.05.2013]

Bosold, Ch./Prasse, A./Lauterbach, O. (2006): Anti-Gewalt-Trainings im Jugendvollzug. Eine bundesweite Bestandsaufnahme. In: ZJJ , 1, S. 27-37.

Boxberg, V./Bosold, Ch. (2009): Soziales Training im Jugendstrafvollzug: Effekte auf Sozial- und Legalbewährung. In: Forens Psychiatr Psychol Kriminol, 3, S.237-242.

Bruchmüller, K. & Schneider, S. (2012): Fehldiagnose Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitätssyndrom? Empirische Befunde zur Frage der Überdiagnostizierung. Psychotherapeut 57, S. 77-89.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2011): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Köln: Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung.

Dolde, G. & Grübl, G. (1996): Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg – Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen, in: Kerner, H.-J. & Dolde, G. & Mey, H.-G. (Hrsg.), Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung, 219-357. Bonn.

Eimecke, S., Pauschardt, J., Remschmidt, H., Walter, R., Mattejat, F. (2011): Time Trends in Psychopathology. A 21-year comparison from Germany. Zeitschrift für Kinder – und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 39, S. 187-195.

Häufle, J., Schmidt, H. & Neubacher, F. (2013): Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. In: Bewährungshilfe – Soziales · Strafrecht · Kriminalpolitik, 60, Heft 1, S. 20 – 38.

Hinz, S. & Hartenstein, S. (2010): Jugendgewalt im Strafvollzug: eine retrospektive Untersuchung im Sächsischen Jugendstrafvollzug. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 20, S.176-182.

Hölling, H., Erhart, M., Ravens-Sieberer, U., Schlack, R. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz 50, 784–793.

Jehle, J.-M./Albrecht, H.-J./Hohmann-Fricke, S./Tetal, C. (2013): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010. Berlin.

Jehle, J.-M./ Heinz, W./ Sutterer, P. (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin.

Kerner, H.-J./Stellmacher J./Coester, M./Wagner, U. (2011): Systematische Rückfalluntersuchung im Hessischen Jugendstrafvollzug. Wiesbaden.

Körner, J. (2010): Welche pädagogischen Methoden für welche jungen Straftäter? In: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ): INFO 2010. Jugendliche Gewaltdelinquenz - Beteiligte und Reaktionen. S.59-77.

Kury, H. (2005): Erfolgsmessung von kriminalpräventiven Maßnahmen, In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (Hrsg.), Prävention von Jugendkriminalität - Jahrestagung Landesgruppe Baden-Württemberg 2005, 25-58.

Kury, H. & Smartt, U. (2002): Gewalt an Strafgefangenen. Ergebnisse aus dem anglo-amerikanischen und deutschen Strafvollzug. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 51, S. 323 – 339.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2012): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung - Jahresbericht 2012.

Lösel F (2001): Behandlung oder Verwahrung? Ergebnisse und Perspektiven der Interventionen bei „psychopathischen“ Straftätern. In: Rehn, G., u. a. (Hrsg): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Herbolzheim, S. 36-53.

Lösel, F. /Schmucker, M.(2008): Evaluation der Straftäterbehandlung. In: Volbert, R./Steller, M. (Hrsg.). Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen, S.160 – 171.

Obergfell-Fuchs, J./ R. Wulf (2008): Evaluation des Strafvollzugs; Forum Strafvollzug 57, S. 231-236.

Schlack, R., Kurth, B.-M., Hölling, H. (2008): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Daten aus dem bundesweit repräsentativen Kinder- und Jugend-gesundheitssurvey (KiGGS). Umweltmedizin in Forschung und Praxis 13, S. 245-260.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): Schulabgänger aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen in Baden-Württemberg 2011 mit ausgewählten Vorjahren nach Abschlussart und Schulart. [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de /BildungKultur/ Landesdaten](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten).

Statistisches Bundesamt Deutschland (2013): Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätze des geschlossenen und offenen Vollzugs. (Jeweils zu den Stichtagen 31.März, 31.August und 30. November eines Jahres)

Statistisches Bundesamt Deutschland (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005.

Stelly, W. (2014): Die bessere Alternative zum geschlossenen Regelvollzug? 10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen. In: ZJJ-Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 3, S. 257-262.

Stelly, W. (2012): Übergangsmanagement durch die Freie Straffälligenhilfe - Das Nachsorgeprojekt Chance in Baden-Württemberg. In: DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hg.): Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachsorge. Handbuch für die Praxis, Köln/Halle , S. 185-198.

Stelly, W./Thomas, J. (2013): "Die Gefangenen werden immer schwieriger...". Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen in einer Langzeitperspektive. In: Boers, K. u.a. (Hg.): Kriminologie - Kriminalpolitik - Strafrecht, Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag, Tübingen, S. 817-830.

Stelly, W./Thomas, J. (2012): Strukturevaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg. In: Bewährungshilfe. Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik, 59, 2, S. 134-147.

Stelly, W./Thomas, J. (2011): Die soziale Lebenslage von Jugendstrafgefangenen. In: Stelly, W./Thomas, J. (Hrsg.): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim, S. 127-145.

Stelly, W., Thomas, J., Vester, Th., Schaffer, B. (2014): Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen - ein Forschungsbericht. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97, 4, S. 267-279

Stelzel, K., Kerner, H.-J. (2014): Die Anwendung der Ausnahme vom Jugendstrafvollzug nach § 89b JGG. Ein Vergleich der Bundesländer unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung bei weiblichen Gefangenen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 25, Heft 3, S. 246-252.

Suhling, S. (2012): Evaluation des Jugendstrafvollzugs: Begriffe und Konzepte. Bewährungshilfe, 59(2), S.101-114.

Suhling, S. (2009): Zur Evaluation des Strafvollzugs: Was ist eigentlich ein „wirksamer“ Strafvollzug - und wie kann man das feststellen? Forum Strafvollzug, 58, S. 91-95.

Wahl, K. (2009): Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick. Heidelberg, Spektrum akademischer Verlag.

Walter, J. (2009): Jugendstrafvollzug in freier Form. Die baden-württembergischen Projekte "Chance" in Creglingen-Frauental und "Prisma" in Leonberg. Versuch eines Diskussionsanstoßes; Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 20, 3, S. 192-201.

Walter, J./Waschek, U. (2002): Die Peergroup in ihr Recht setzen. Das Just Community-Projekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim in: Bereswill, M. u.a.(Hrsg.):Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung u .Praxis. Schriftenreihe d. Deutschen Vereinigung f. Jugendgerichte u. Jugendgerichtshilfen e.V., Bd.33.Mönchengladbach, S. 191-214.

Wirth, W. (2006): Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Wirth W. (1996): Legalbewährung nach Jugendstrafvollzug: Probleme und Chancen von Aktenanalyse, Wirkungsanalyse und Bedingungsanalyse. In: Kerner H.-J./Dolde G./Mey H.-G. (Hrsg.), Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn, S. 67-496.

Wittmann, W. (2013): Sexuelle Viktimisierung von Jugendlichen in amerikanischen Haftanstalten. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 23, S. 281-293.

FALLBEZOGENE DATENERHEBUNG EVALUATION JUGENDSTRAFVOLLZUG BADEN-WÜRTTEMBERG

| | <p>Basisdiagnose</p> <p>Basisdaten, Schutz vor Übergriffen, Leistungsbereich, Finanzen, Aggression/Gewalt, sozialer Nahbereich, Alkohol/Drogen/psychische-psychiatrische Auffälligkeiten, individuelle Probleme, individuelle Förderung</p> | <p>Maßnahmendokumentation</p> <p>Verlegungen, Schutz vor Übergriffen, Leistungsbereich, Finanzen, Aggression/Gewalt, sozialer Nahbereich, Alkohol/Drogen/psychische-psychiatrische Auffälligkeiten, individuelle Probleme, individuelle Förderung</p> | <p>Abschlussdiagnose</p> <p><i>Langform:</i> Basisdaten, Schutz vor Übergriffen, Leistungsbereich, Finanzen, Aggression/Gewalt, sozialer Nahbereich, Alkohol/Drogen/psychische-psychiatrische Auffälligkeiten, individuelle Probleme, individuelle Förderung, Entlassung/Nachsorge</p> <p><i>Kurzform:</i> Basisdaten, Schutz vor Übergriffen, Aggression/Gewalt</p> |
|--|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • erstellt von Sachbearbeitern der Zugangskommission. • Datenbasis: Urteil, JGH-Bericht, BWH-Bericht, sonst. GPA; Interview/Gespräch mit dem Jugendstrafgefangenen. • Erhebung der Strafdaten, Vollständigkeits- und Plausibilitätsüberprüfung durch Mitarbeiter Evaluation der JVA Adelsheim. | <ul style="list-style-type: none"> • erstellt von den Mitgliedern der Hauskonferenz/Erziehungskonferenz (Sozialdienst oder AVD), spätestens bei Verlegung (Entlassung) aus dem jeweiligen Hafthaus; Die Dokumentation des Leistungsbereiches erfolgt zentral durch VAW/Schule • Datenbasis: Erziehungspläne, Berichte der verschiedenen internen und externen Fachdienste, Beobachtungen im Hafthaus; • Vollständigkeits- und Plausibilitätsüberprüfung durch Mitarbeiter Evaluation der JVA Adelsheim und Kriminologischer Dienst; | <ul style="list-style-type: none"> • erstellt von den Mitgliedern der Hauskonferenz/Erziehungskonferenz (Sozialdienst oder AVD) bei der Entlassung und Herausnahme des Gefangenen. Vollständige Dokumentationen spätestens drei Monate nach der Entlassung bzw. der Herausnahme aus der JVA Adelsheim • Datenbasis: Erziehungspläne, Stellungnahmen, Berichte der verschiedenen internen und externen Fachdienste, Beobachtungen im Hafthaus; • Vollständigkeits- und Plausibilitätsüberprüfung durch Mitarbeiter Evaluation der JVA Adelsheim und Kriminologischem Dienst; |

| | Basisdiagnose | Maßnahmendokumentation | Abschlussdiagnose |
|-----------------------------|---|---|--|
| erfasst werden | alle Zugänge in die Zugangsabteilung ADH (Vollerhebung) | alle Jugendstrafgefängene, die nach der Zugangsabteilung in der JVA Adelsheim bleiben | <i>Langform:</i> alle Jugendstrafgefängene, die zur Bewährung oder Strafende aus der JVA Adelsheim entlassen werden <i>Kurzform:</i> Jugendstrafgefängene, <ul style="list-style-type: none"> ○ die im Rahmen des §35 BtmG entlassen werden ○ die im Vollzugsverlauf in den Erwachsenenvollzug verlegt werden ○ die im Vollzugsverlauf nach Pforzheim, Crailsheim oder Projekt Chance verlegt wurden |
| nicht erfasst werden | <ul style="list-style-type: none"> • Direktzugänge Pforzheim (ca. 2 % aller baden-württembergischen Zugänge in den Jugendstrafvollzug für männliche Jugendliche) | <ul style="list-style-type: none"> • Direktzugänge Pforzheim • Jugendstrafgefängene, die aus der Zugangsabteilung in den Erwachsenenvollzug (15-23 %), nach Pforzheim (ca. 15 %), Crailsheim (3 %) oder Projekt Chance (3 %) verlegt werden | <ul style="list-style-type: none"> • Direktzugänge Pforzheim • Jugendstrafgefängene, die aus der Zugangsabteilung in den Erwachsenenvollzug, nach Pforzheim, Crailsheim oder Projekt Chance verlegt werden |

| Stand | Basisdiagnose | Maßnahmendokumentation | Abschlussdiagnose |
|------------------------------|--|---|---|
| 01.05.2014 | | | |
| 2011 N=302 Zugänge | nur 2. Halbjahr (Juli-Dez 2011) abgeschlossen N=288 (Papierform) (missings N=15) | nicht erhoben | nicht erhoben |
| 2012 N=666 Zugänge | abgeschlossen: N=623 (missings N=43) | abgeschlossen: N=330 noch in Adelsheim: N=32* (missings N=11) | abgeschlossen: N=330 noch in Adelsheim: N=32* (missings N=11) |
| 2013 N=576 Zugänge | abgeschlossen N=557 (missings N=19) | abgeschlossen: N=147 noch in Adelsheim: N=175* | abgeschlossen: N=147 noch in Adelsheim: N=175* |
| 2014 | abgeschlossen N=196 | abgeschlossen: N=3 noch in Adelsheim: N=113 | abgeschlossen: N=3 noch in Adelsheim: N=113 |

* Strafende bzw. voraussichtliche Haftentlassung liegt nach dem 01.05.2014.

Schaubild A1

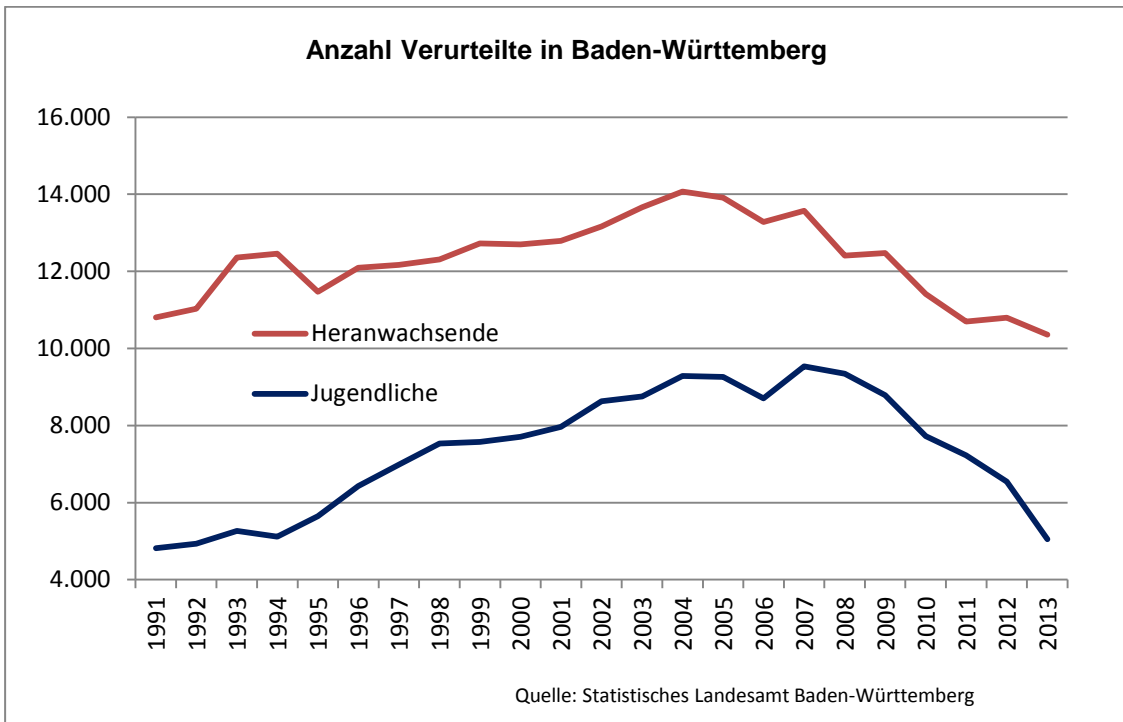


Schaubild A2:

